

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Alsdorf  
im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Alsdorf	3
Managementübersicht	3
Ausgangslage der Stadt Alsdorf	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	9
→ Zur Prüfung der Stadt Alsdorf	10
Prüfungsablauf	10
→ Zur Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	12
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
GPA-Kennzahlenset	13

## → Zur überörtlichen Prüfung

### Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

### Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>1</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Alsdorf wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Alsdorf

### Managementübersicht

Die Stadt Alsdorf befindet sich bereits seit 1994 in der Haushaltssicherungspflicht. Die Haushaltssicherungskonzepte konnten in der Zeit von 2002 bis 2012 nicht genehmigt werden. 2012

<sup>1</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

gelang es der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das den Haushaltsausgleich 2017 vorsah. In der Folge wurde das Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht genehmigt. Aufgrund einer unerwarteten Gewerbesteuerrückerstattung inklusive Zinsen in Höhe von 17,7 Mio. Euro ist die Stadt Alsdorf 2014 bilanziell überschuldet. Die Haushaltssituation hat sich damit dramatisch zugespitzt. Um den Haushaltsausgleich in der Planung darstellen zu können, musste der Konsolidierungszeitraum ausgeweitet werden. Allein der gesetzlich zulässige Zehnjahreszeitraum reichte jedoch nicht aus, so dass die Stadt eine Ausweitung des Konsolidierungszeitraumes bis 2027 bei der Kommunalaufsicht beantragte. Dieser wurde entsprechend genehmigt.

Auch ohne die zu leistende Gewerbesteuerrückerstattung würden sich die aufsummierten Fehlbeträge seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz bis 2016 auf 83,2 Mio. Euro belaufen. Die NKF-Kennzahlen 2012 spiegeln im interkommunalen Vergleich die angespannte Situation der Stadt Alsdorf wider. So liegen z. B. die Eigenkapitalquoten im Bereich der Minimalwerte, die Fehlbezugsquote deutlich über dem Mittelwert der verglichenen Kommunen.

Um zu erkennen, in welcher Höhe die Stadt eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke hat, errechnet die GPA NRW ein strukturelles Ergebnis. Dazu wird das tatsächliche Jahresergebnis 2013 zunächst um schwankende und / oder nicht steuerbare Erträge und Aufwendungen bereinigt. Diese werden dann mit den Durchschnittswerten der letzten vier Jahre wieder hinzugerechnet. Für Alsdorf errechnet sich im Jahr 2013 ein strukturelles Defizit von 12,0 Mio. Euro. Die bisherigen Planungen der Stadt sahen vor, diese 2017 zu schließen. Die GPA NRW hat sich mit den Planungsrisiken beschäftigt. Dazu haben wir ein mögliches von vielen Risikoszenarien dargestellt. Aus diesem wird erkennbar, wie sich die geplanten Jahresergebnisse ändern würden, falls alle von der GPA NRW exemplarisch aufgeführten Risiken in der angenommenen Höhe eintreten würden.

Ein wesentliches Risiko könnte sich aus den geplanten Personalaufwendungen ergeben. Es ist geplant, Personalaufwendungen durch Stelleneinsparungen und Umbesetzungen einzusparen. Diese Maßnahme bedingt jedoch, dass die Ablauforganisation der Stadtverwaltung überprüft und angepasst wird. Wenn weniger Personal zur Aufgabenerledigung zur Verfügung steht, müssen Arbeitsabläufe verändert werden. Geschieht dieses nicht, könnte die Einsparungsmaßnahme nur teilweise erfolgreich werden. Berücksichtigt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass zum einen mit dem ausscheidenden Personal Wissen die Verwaltung verlassen wird. Dieses muss rechtzeitig gesichert und an die verbleibenden Beschäftigten verteilt werden. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die verbleibenden Beschäftigten älter werden und ggf. mehr Aufgaben von den ausscheidenden Beschäftigten übernehmen müssen. Um die Leistungsfähigkeit der verbleibenden Beschäftigten zu erhalten, sollten entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote unterstützt werden.

Weitere Planungsrisiken liegen insbesondere in der Höhe der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie der bilanziellen Abschreibungen. Um Sach- und Dienstleistungsaufwendungen langfristig zu reduzieren, dabei jedoch den Werteverhalt der vorhandenen Vermögensgegenstände zu gewährleisten, ist ein detailliertes Konzept erforderlich. Die bilanziellen Abschreibungen wurden von der Stadt bisher rund 800 Tausend Euro bis 1,0 Mio. Euro unter den tatsächlich gebuchten Abschreibungen geplant. Zur realistischen Darstellung in der Haushaltsplanung muss daher eine Anpassung der Planung an die tatsächlichen Verhältnisse erfolgen.

Durch eine Anhebung der Beitragssätze für Straßen nach dem KAG könnte die Stadt die sich aus der Erneuerung von Straßen ergebende Abschreibungslast etwas mildern. Die GPA NRW sieht in diesem Bereich noch Handlungsmöglichkeiten.

Aufgrund ihrer finanziellen Situation ist die Stadt nur in der Lage, die notwendigsten Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bei den Straßen und auch bei den Gebäuden durchzuführen. Somit könnten dauernde Wertminderungen in der Substanz eintreten. Dies kann zukünftig dazu führen, dass außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden müssen. Insgesamt sollte der Gebäudebestand kritisch analysiert und auf den kleinstmöglichen Bestand zurückgefahren werden.

Im Bereich der Schulen ist die Stadt Alsdorf bereits gut aufgestellt. Aufgrund sinkender Schülerzahlen wurden die Schulstandorte der Grundschulen Mitte, Busch und Kellersberg und der Gerhart-Hauptmann-Hauptschule aufgelöst. Im Schuljahr 2013/2014 ergibt sich zwar noch ein Flächenüberhang, der jedoch bis zum Schuljahr 2017/2018 nach den Prognosen und Planungen der Stadt größtenteils reduziert wird. Grund hierfür ist die Zusammenführung der Schulflächen des Gymnasiums und einer Realschule im geplanten Kultur- und Bildungszentrum (KUBIZ). Flächenüberhänge ergeben sich dann hauptsächlich bei der Hauptschule, über deren Zukunft noch weitere Entscheidungen im Schulentwicklungsplan getroffen werden müssen.

Die GPA NRW hat bei den Einwohnermeldeaufgaben, dem Personenstandswesen und den Gewerbe- / Gaststättenangelegenheiten einen Stellenvergleich durchgeführt. Konsolidierungsmöglichkeiten haben wir dabei im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben und des Personenstandswesens erkannt. Rechnerisch ergibt sich hier für 2013 ein Stellenpotenzial von 1,75 Stellen. Beim Personenstandswesen sollten insbesondere die Standards bei der Aufgabenerledigung in Bezug auf die Einbürgerung kritisch überprüft werden. Das Stellenpotenzial bei den Einwohnermeldeaufgaben wird durch geplante Personalmaßnahmen 2015 weitgehend realisiert. Im Bereich der Gewerbe-/Gaststättenangelegenheiten erreicht die Stadt Alsdorf bei den Leistungsvergleichen den Benchmark. Hier sieht die GPA NRW keine Handlungsnotwendigkeiten.

Ebenfalls keine Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich aus unserer Sicht bei den Aufwendungen für die Schülersekretariate. Da vergleichsweise viele Schüler von einer Vollzeit-Stelle betreut werden und alle Schülersekretärinnen in der Entgeltgruppe 5 eingeordnet sind, liegen die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in 2013 mit rund 70 Euro unter dem interkommunalen Mittelwert von 78 Euro. Alsdorf zählt hier zum Viertel der Kommunen mit den geringsten Personalaufwendungen.

Bei der Tagesbetreuung für Kinder bestehen jedoch noch Handlungsmöglichkeiten, um den Fehlbetrag je Platz in diesem Bereich zu reduzieren. Zwar liegt dieser mit 2.791 Euro 2012 beim interkommunalen Mittelwert, er steigt jedoch 2013 auf 3.838 Euro je Platz. Aufgrund der Haushaltssituation sollte sich die Stadt Alsdorf am Viertel der Kommunen mit dem geringsten Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren (= 2.645 Euro) orientieren. Allerdings ist die Ausgangssituation der Stadt Alsdorf schwierig. Aufgrund der sozialen Struktur ist die Elternbeitragsquote gering, zudem wird vielfach die kostenintensive 45-Stunden-Wochenbetreuung in Anspruch genommen. Gleichwohl sollte die Stadt versuchen die Elternbeiträge durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. eine stärkere Differenzierung nach Einkommensstufen oder einer stärkeren Belastung der höheren Einkommen, zu erhöhen.

Umfangreichere Handlungsmöglichkeiten bestehen beim Grünflächenmanagement. Um beurteilen zu können, ob die Pflege der städtischen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und dem Straßenbegleitgrün wirtschaftlich ist, müssen Flächendaten und entsprechende Aufwandsdaten detailliert vorliegen. Ein vollständiges Grünflächenkataster existiert bislang in Alsdorf nicht. Auch liegen nicht alle Daten in detaillierter Form bezüglich der zu leistenden Aufwendungen vor. Daher musste die GPA NRW für ihre interkommunalen Vergleiche teilweise auf Schätzwerte zurückgreifen.

Wenn die Flächen erfasst sind, sollten auch die Pflegeaufwendungen und Standards dokumentiert und den Flächen zugeordnet werden. Nur so können Konsolidierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Standards zu reduzieren, hinsichtlich ihres Erfolges überprüft werden. Die Stadt Alsdorf als Auftraggeber sollte auf Basis von Leistungspreisen (= Stückkosten) die erbrachten Leistungen mit dem Auftragnehmer abrechnen.

Problematisch stellt sich insbesondere die Steuerung der Grünflächenpflege dar. Diese ist auf verschiedene Fachgebiete verteilt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt von verschiedenen städtischen Gesellschaften. Durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten fehlt der Gesamtüberblick über Leistungen und Aufwand. Auch vor Ort sind die Leistungen schwer abzugrenzen. Hierdurch bedingt werden Aufgaben in verschiedenen Fachbereichen doppelt erledigt. Insgesamt werden die Grünpflegearbeiten teurer, da mehr (unproduktive) An- und Abfahrten und die mehrfach Vorhaltung von Maschinen und Geräten erforderlich sind. Die Stadt Alsdorf sollte daher sowohl die Steuerung als auch die Aufgabenerfüllung zusammenführen.

Darüber hinaus empfiehlt die GPA NRW grundsätzlich bei der Anlage von städtischen Park- und Gartenanlagen sowie Straßenbegleitgrün bereits die Folgekosten in den Blick zu nehmen. So wurde zum Beispiel im neu gestalteten Annapark eine Vielzahl von Rasentreppen angelegt. Die Pflege ist sehr aufwendig, da nur mit kleinem Gerät von Hand gearbeitet werden kann. Auch das kleingliedrige Straßenbegleitgrün verursacht einen hohen Aufwand. Es sollte daher ein Konzept erarbeitet werden, wo künftig (größere) Baumbeete mit für den Straßenraum geeigneten Bäumen erhalten oder geschaffen werden können und wo diese Flächen entfallen können.

Ein Kostenfaktor bei der Grünflächenpflege ist die Hausmüll und Grün-Entsorgung, die von den Anwohnern auf öffentlichen Grünflächen unabhängig von den Abfuhrterminen erfolgt. Neben der Sensibilisierung der Bürger für diese Problematik sollte geprüft werden, ob oder wie die Abfuhr der Grünabfälle optimiert werden kann. Der entstehende Aufwand sollte in die Abfallgebühren eingerechnet werden.

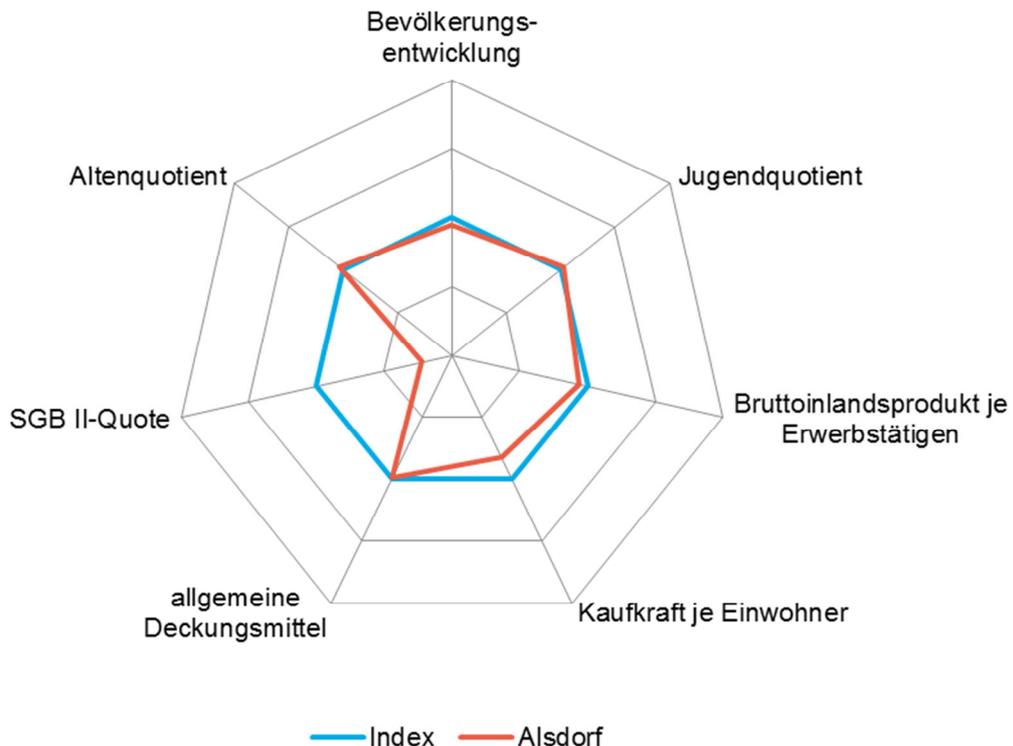
## Ausgangslage der Stadt Alsdorf

### Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Alsdorf. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt<sup>2</sup>. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der

<sup>2</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview mit dem Bürgermeister und dem Leiter des Fachbereichs Finanzen am 12. Januar 2015 hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Auf die Merkmale Bevölkerungsentwicklung, Alten- und Jugendquotient gehen wir weiter unten im Kapitel demografische Entwicklung ein.

Die SGB II Quote auf Ebene der StädteRegion Aachen liegt mit 11,18 Prozent im Jahr 2012 über der durchschnittlichen Quote aller Kreise von 8,48 Prozent. Sie wirkt sich somit grundsätzlich belastend im Vergleich auf die StädteRegionsumlage/Kreisumlage aus. Die SGB II Quote in Alsdorf selbst lag 2012 bei 14,33 Prozent. Die Arbeitslosenquote lag bei 12,2 Prozent. Deutlich wird hieran die schwierige soziale Lage in Alsdorf, die sich auch bei der Kaufkraft je Einwohner widerspiegelt. Diese lag 2011 mit 17.258 Euro deutlich unter dem Mittelwert von 20.984 Euro. Durch eine zielgerichtete Stadtentwicklung versucht die Stadt Alsdorf dem entgegenzuwirken. Auswirkungen zeigt die schwierige soziale Lage auch bei der Elternbeitragsquote, die die GPA NRW bei der Prüfung der Tagesbetreuung für Kinder näher betrachtet hat.

Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen liegen je Einwoh-

ner in Alsdorf bei 1.137 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2009 bis 2012 ermittelt wurde. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.107 Euro je Einwohner. Die Abhängigkeit der Stadt von der Gewerbesteuer ist immens. Durch die unerwartet hohe Gewerbesteuerrückerstattung an ein Unternehmen 2014 muss die Stadt negatives Eigenkapital ausweisen. Der bereits hohe Konsolidierungsdruck hat sich hierdurch erheblich verschärft. Im Prüfgebiet Finanzen geht die GPA NRW detailliert auf diese Entwicklung ein.

Durch die Schließung der Grube Anna Anfang der 90er Jahre verlor die Stadt Alsdorf ihren größten Arbeitgeber und damit auch einen großen Anteil an der Wirtschaftskraft. Zwischenzeitlich ist es der Stadt gelungen, durch die Erschließung neuer Gewerbegebiete neue Unternehmen anzusiedeln. Das in Alsdorf bestehende Gewerbe zeichnet sich durch einen Branchenmix aus. Dieses ist grundsätzlich vorteilhaft für stabile Gewerbesteuererträge.

### **Individuelle und fachspezifische Strukturmerkmale**

Die Stadt Alsdorf besteht aus siebzehn Stadtteilen, die sich auf einer Gesamtfläche von 31,7 km<sup>2</sup> verteilen. Bis zum Anfang der 90er Jahre wurde die Stadtmitte durch die Grube Anna geprägt. Ein richtiges Stadtzentrum war nicht vorhanden. Dies führte bei den Einwohnern zu einer starken Verbundenheit zu den einzelnen Stadtteilen, jedoch nicht zu einem gemeinsamen „Alsdorfgefühl“. Nach der Grubenschließung wurde die Stadtmitte zum sozialen Brennpunkt. Hier leben sowohl die meisten Transferleistungsempfänger als auch die meisten Migranten. Durch ein Handlungsprogramm der Stadt, das bereits 2004 auf den Weg gebracht wurde, soll das Zentrum an Bedeutung gewinnen. Durch Schaffung der notwendigen sozialen Infrastruktur sollen sich die Alsdorfer Bürger mit ihrem Zentrum identifizieren.

Die Steigerung der Attraktivität der Stadtmitte war auch bei der Entwicklung der Schullandschaft ein Aspekt. Im geplanten KUBIZ werden ab dem Schuljahr 2016/17 das Gymnasium und eine Realschule neue Räumlichkeiten finden.

Die Stadt Alsdorf wird in der Umsetzung dieser Pläne aber immer wieder durch ihre finanziellen Ressourcen gehemmt. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Gewerbesteuerrückzahlung zu nennen. Es handelt sich hierbei um einen unbeeinflussbaren einmaligen Effekt. 2014 hat die Stadt Alsdorf 1,7 Mio. Euro Sonderbedarfszuweisung vom Land erhalten. Der HSK -Zeitraum wurde bis 2027 ausgeweitet. Ziel ist es ab 2017 jährlich jeweils 2,5 Mio. Euro Überschuss zu erwirtschaften, um das Eigenkapital wieder aufzustocken.

### **Demografische Entwicklung**

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister erläutert. Der demografische Wandel wird von einem Generationenbüro begleitet, das beim Sozialamt der Stadt Alsdorf angesiedelt ist.

Die Bevölkerung in Alsdorf ist von 1982 bis 2012 um rund 1.000 Einwohner gesunken. Aufgrund des Zensus 2011 hat die Stadt Alsdorf 1.000 Einwohner mehr. Dies wirkt sich positiv auf die

Höhe der Schlüsselzuweisungen der Stadt aus. Nach der derzeitigen Prognose von IT.NRW, die jedoch noch nicht auf den Zensus 2011 basieren, wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 um rund fünf Prozent sinken. Der Altenquotient 2012, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation) liegt in Alsdorf mit 33,53 Prozent leicht unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 34,77 Prozent. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, liegt in Alsdorf im Jahr 2012 bei 33,65 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 32,77 Prozent.

Es zeigt sich, dass die Bevölkerung in der Stadt Alsdorf im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte 2012 jünger ist als im Durchschnitt. Der Altenquotient steigt in Alsdorf bis 2030 jedoch auf 49,0 Prozent, so dass sich auch in Alsdorf die Problematik des demografischen Wandels zukünftig deutlich zeigen wird.

In ihrem Leitbild formuliert die Stadt das Ziel, als Familienstadt zu fungieren. Hierzu dient das gute Betreuungsangebot für Kinder, die U-3 Betreuung wird immer weiter ausgebaut. Fast alle Grundschulen bieten Ganztagsbetreuung an, auch die weiterführenden Schulen sollen zukünftig im Ganztagsbetrieb bzw. mit Übermittagsbetreuung geführt werden. Auch die Bereitstellung von attraktivem Bauland dient diesem Ziel.

Neben der Stärkung der Stadtmitte werden auch die einzelnen Stadtteile nicht aus den Augen verloren. So haben in der jüngsten Vergangenheit in allen Stadtteilen Stadtteilkonferenzen stattgefunden, in denen die demografische Entwicklung und deren Folgen sowie mögliche Maßnahmen besprochen wurden. Seitens der Bürger sind sehr viele Vorschläge gemacht worden, die aktuell von der Stadt geprüft und ggf. umgesetzt werden. Ziel sei insbesondere auch die Stärkung des Ehrenamtes.

Eine wichtige Bedeutung im Zusammenhang mit dem Thema des demografischen Wandels hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

## **Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)**

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.



Personalwirtschaft und Demografie	Werner Tschapke
Sicherheit und Ordnung	Werner Tschapke
Tagesbetreuung für Kinder	Werner Tschapke
Schulen	Christina Hasse
Grünflächen	Christina Hasse

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationsseinheiten erörtert. Am 17. Juni 2015 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

## → Zur Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich ma-

chen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Alsdorf hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

## Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

## Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

### **GPA-Kennzahlenset**

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 26.10.2015

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Alsdorf  
im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	11
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	13
Risikoszenario	14
Haushaltssolidierung	16
Kommunaler Steuerungstrend	16
Beiträge	18
Gebühren	20
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	21
Steuern	21
Gebäudeportfolio	21
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	28
Vermögenslage	28
Schulden- und Finanzlage	33
Ertragslage	39

## → Finanzen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

### Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

## Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Alsdorf hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01. Januar 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Grundlage der Prüfung sind die testierten und vom Rat festgestellten Jahresabschlüsse 2009 bis 2013. Des Weiteren bezieht die GPA NRW den Haushaltsplan 2014 und das aktuelle Haushaltssicherungskonzept in die Prüfung ein.

Seit 1994 besteht für die Stadt Alsdorf die Notwendigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die HSK's 2002 bis 2011 wurden nicht genehmigt bzw. waren nicht genehmigungsfähig.

Auch für 2012 bestand gem. § 76 Absatz 1 Nr. 3 GO die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die geplanten hohen jährlichen Fehlbeträge führen mittelfristig zu einer Überschuldung der Stadt Alsdorf. Folglich hat die Stadt mit dem Haushalt 2012 das HSK 2012 bis 2017 mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs im Jahr 2017 aufgestellt. Die Stadt geht darin bis 2016 von Jahresfehlbeträgen aus. 2017 plant die Stadt ein positives Jahresergebnis. Der nach § 76 Abs. 2 GO zulässige Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren musste somit nicht ausgeschöpft werden.

Das HSK 2012 sowie die Fortschreibung, die mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 erfolgten, wurde von der StädteRegion Aachen mit Verfügung vom 11. Juli 2013 genehmigt. Die für 2014 und die Folgejahre prognostizierten Jahresergebnisse wird die Stadt Alsdorf aufgrund einer hohen zu zahlenden Gewerbesteuer Rückerstattung an ein örtliches Unternehmen nicht erreichen. Die Stadt Alsdorf ist durch die Rückerstattung zum 31. Dezember 2014 überschuldet. Daher wurde seitens der Stadt Alsdorf die Ausweitung des Konsolidierungszeitraumes bis 2021 bei der Kommunalaufsicht beantragt. Die Genehmigung zur Ausweitung des Konsolidierungszeitraumes erging durch die StädteRegion Aachen am 09. Juli 2014 in Abstimmung mit der Oberen Kommunalaufsicht. Mit Schreiben vom 24. November 2014 hat die Stadt Alsdorf, eine Ausweitung des Konsolidierungszeitraumes nach § 76 Abs. 2 GO bis 2027 beantragt.

Die Stadt Alsdorf ist ihrer Verpflichtung zur erstmaligen Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 116 GO zum 31. Dezember 2010 noch nicht nachgekommen. Mit der Erstellung des Gesamtabschlusses 2010 wurde begonnen. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 im Rat eingebracht.

## Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Ergebnisrechnungen 2009 bis 2013 weisen durchgehend Fehlbeträge aus, die sich innerhalb von fünf Jahren auf 70,7 Mio. Euro summieren. Die Fehlbeträge setzen sich in der Planung bis einschließlich 2016 fort. Die Jahresergebnisse sind durch die Investitionstätigkeit und die unterdurchschnittlichen allgemeinen Deckungsmittel negativ geprägt. Grundstücksverkäufe über Buchwert beeinflussen die Jahresergebnisse positiv.

### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2009*)	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis	./.	-21.956	-11.730	-15.486	-12.527	-9.044

	EB 2009*)	2009	2010	2011	2012	2013
Höhe der allgemeinen Rücklage	78.198	63.528	52.080	36.597	24.039	13.725
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	./.	./.	./.	./.	./.	-1.072
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	18,8	18,0	29,7	34,3	38,4
Höhe der Ausgleichsrücklage	17.254	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	23,0	18,5	29,7	34,2	37,6

\*) EB = Eröffnungsbilanz

#### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis *)	-8.062	-3.202	-1.200	631
Höhe der allgemeinen Rücklage	5.662	2.461	1.261	1.261
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	./.	./.	./.	./.
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	58,7	56,5	48,7	0,0
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	631
Fehlbetragsquote in Prozent	58,7	56,5	48,7	positives Ergebnis

\*) Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2014 bis 2017; Stand: Haushaltsplanung 2013/2014

Die Ausgleichsrücklage wurde mit dem negativen Jahresergebnis 2009 vollständig verbraucht. Im Jahr 2013 wurde die Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten mit einem Euro ausgewiesen.

Aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden 2010 die Auflösung eines Sonderpostens i. H. v. rd. 283.000 Euro und 2011 i. H. v. 2.655 Euro mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Darüber hinaus wurde die allgemeine Rücklage in 2013 um insgesamt 1,3 Mio. Euro ergebnisneutral reduziert. Hiervon entfielen rd. 200.000 Euro auf die Korrektur eines in der Er-

öffnungsbilanz fälschlicher Weise ausgewiesenen Betrags der Volkshochschule. Hinzu kamen die Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit dem Abriss eines Kita-Gebäudes.

Aufgrund der geplanten erheblichen Fehlbeträge wäre das Eigenkapital bis 2016 um insgesamt rund 83,2 Mio. Euro gemindert worden. Dies entspricht ca. 87,2 Prozent des ursprünglich vorhandenen Eigenkapitals.

→ **Feststellung**

Die Stadt Alsdorf ist aufgrund der zurückzuzahlenden Gewerbesteuererträge (einschl. der Zinsen) i.H.v. rd. 17,7 Mio. Euro 2014 bilanziell überschuldet. Die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs im Rahmen des Haushaltssicherungsplans muss oberste Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben. Der Verbrauch an Eigenkapital ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

**Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012**

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-270	-885	186	-79	-98	-34	17	56

Die Kennzahl zeigt, dass über 75 Prozent der betrachteten Vergleichskommunen in 2012 ein besseres Jahresergebnis als Alsdorf erreicht haben.

**Strukturelle Haushaltssituation**

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

**Strukturelles Ergebnis**

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Umlage an die StädteRegion Aachen abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Umlage an die StädteRegion Aachen beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

### Berechnung des strukturellen Ergebnisses in Tausend Euro 2013

Alsdorf	
Jahresergebnis	-9.044
abzüglich der Bereinigungen von Gewerbesteuer und Finanzausgleich	31.067
abzüglich der Bereinigungen von Sondereffekten	-457
<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-39.655</b>
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	27.638
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-12.016</b>

#### → Feststellung

Die Stadt Alsdorf weist für das Jahr 2013 ein strukturelles Defizit von rd. 12,0 Mio. Euro aus. Unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke für Alsdorf.

### Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Alsdorf ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Alsdorf ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die Stadt Alsdorf erreicht nach der mittelfristigen Planung 2017 ein positives Jahresergebnis von rd. 631.000 Euro.

Im genehmigten HSK 2012 bis 2017<sup>1</sup> hat die Stadt Alsdorf schwerpunktmäßig folgende wesentlichen Maßnahmen benannt:

<sup>1</sup> 1. Fortschreibung zum Doppelhaushalt 2013/2014

- Steigerung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer ab dem 01. Januar 2013, zuletzt wurden die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zum 01. Januar 2012 erhöht
- Anhebung der Vergnügungssteuer ab dem 01. Juli 2013
- Anpassung der Parkgebühren
- Anpassung der der Jahresausleihgebühr in der Stadtbücherei
- Verringerung der Personalaufwendungen im Rahmen eines Personalbedarfskonzeptes
- Veräußerung oder Abriss städtischer Gebäude
- Verringerung des Zuschussbedarfs der Beteiligungen u. a. aufgrund von Personalkostenreduzierung

Einige Empfehlungen der letzten überörtlichen GPA-Prüfung wurden in den bisherigen Fortschreibungen des ursprünglichen HSK's aufgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Haushaltsplanung auf die Positionen der Ergebnisrechnung:

**Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2017 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro**

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuern *)	14.478	15.520	1.043	1,8
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern *)	13.226	16.965	3.739	6,4
Schlüsselzuweisungen *)	24.172	34.141	9.969	9,0
<b>Aufwendungen</b>				
Steuerbeteiligungen *)	2.178	2.163	-15	-0,2
Allgemeine Umlagen *)	23.421	30.382	6.961	6,7
Personalaufwendungen	19.431	18.676	-755	-1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.072	10.785	-3.287	-6,4
Bilanzielle Abschreibungen	5.361	4.328	-1.033	-5,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.992	4.690	698	4,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.954	2.635	682	7,8

\*) beim strukturellen Ergebnis 2013 handelt es sich hier jeweils um den Mittelwert der Jahre 2010 bis 2013

Die Stadt Alsdorf legt ihren Planungen den Orientierungsdatenerlass des Landes zugrunde. Gleichwohl sind die einzelnen Planungen mit Risiken behaftet.

## **Grundsteuer B**

Die Stadt Alsdorf setzt in ihrer Planung die Erträge der Grundsteuer B des Jahres 2013 ohne größere Steigerung bis 2017 an. Hierbei hat sie in ihrer Berechnung die Anhebung des Hebesatzes zum 01. Januar 2013 berücksichtigt. Die GPA NRW erkennt zurzeit bei den geplanten Erträgen aus der Grundsteuer B kein zusätzliches Risiko.

## **Gewerbsteuer**

Bei der Gewerbsteuer plant die Stadt mit höheren Erträgen. Die Planung beruht dabei grundsätzlich auf der Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01. Januar 2013. Die Erträge für die Jahre 2014 und 2015 entsprechen dem Planwert 2013. Im Jahr 2016 wendet die Stadt den Orientierungserlass an. Im Jahr 2017 rechnet die Stadt mit einer Steigerung der Erträge in Höhe der Wachstumsraten. Die GPA NRW erkennt zurzeit bei den geplanten Erträgen aus der Gewerbsteuer für 2017 kein allgemeines Risiko.

Aktuell muss aufgrund der o. g. Gewerbesteuerrückerstattung für 2014 und 2015 von erheblich geringeren Erträgen ausgegangen werden. Diese Entwicklung wird im Risikoszenario aufgegriffen.

## **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**

Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern tragen auch in der mittelfristigen Planung neben den Schlüsselzuweisungen zur Konsolidierung bis 2017 bei. Sie können von der Stadt Alsdorf nicht gesteuert werden und hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.

In den Planungsjahren 2014 bis 2016 werden die Steigerungen des Gemeindeanteils an der Einkommens- und der Umsatzsteuer aufgrund der Steuerschätzung aus November 2012 unter Berücksichtigung der Schlüsselzahl berechnet. Im Jahr 2017 wird der Ansatz mittels der Wachstumsrate ermittelt.

Beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern ist ein allgemeines Risiko in einer abweichenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber der örtlichen Planung zu sehen. Dieses Risiko greifen wir exemplarisch im Risikoszenario auf.

## **Schlüsselzuweisungen**

Die Stadt Alsdorf plant die Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Modellberechnungen zu den jeweils aktuellen GFG-Entwürfen. Die Berechnung erfolgt anhand des geplanten Steueraufkommens und der übrigen, bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannten, tatsächlichen Verhältnisse. Die Stadt Alsdorf erhöht in der Planung die Finanzausgleichsmasse im Rahmen der Orientierungsdaten. Die Planung ist plausibel. Ein zusätzliches Planungsrisiko bei den Schlüsselzuweisungen ist nicht zu erkennen.

## Allgemeine Umlagen und Steuerbeteiligungen

Die Entwicklungen der Umlage an die StädteRegion Aachen und der Steuerbeteiligungen sind wesentlich abhängig von der Steuerkraft der Kommunen. Die durch die Hebesatzanpassungen gesteigerten Steuererträge führen auch zu einer Erhöhung der Umlagen. Die StädteRegion Aachen prognostiziert nach der HH-Satzung 2012/2013 eine Steigerung des Umlagesatzes auf 43,7 Prozent in 2016. Nach der HH-Satzung 2014 reduziert sich der Umlagesatz auf 40,4 Prozent in 2017. Die Planung der Umlage an die StädteRegion Aachen nimmt die Stadt Alsdorf wie bei den Schlüsselzuweisungen anhand des geplanten Steueraufkommens und der übrigen, bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannten, tatsächlichen Verhältnisse vor.

Aufgrund höherer Gewerbesteuererträge sind höhere Steuerbeteiligungen zu leisten. Auch bei den Steuerbeteiligungen und der Umlage an die StädteRegion Aachen ist kein zusätzliches Risiko zu erkennen.

## Personalaufwendungen

Die Ansätze der Personalaufwendungen werden seitens des Fachamtes im Rahmen der Haushaltsplanung stellenscharf je Haushaltsjahr geplant. Die Stadt geht bis zum Jahr 2017 nur von geringfügigen Aufwandssteigerungen unter einem Prozent der Personalaufwendungen aus. Es liegen bereits Konsolidierungsbeschlüsse zu Stelleneinsparungen und Umbesetzungen sowie Wiederbesetzungen vor. Zudem hat der Rat die Verwaltung beauftragt, ein Personalkostenbegrenzungskonzept zu erstellen. Dieses Konzept ist bisher seitens der Verwaltung nicht erstellt worden. Die kommunalen Spitzenverbände prognostizieren rund dreiprozentige tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen<sup>2</sup>. Auch der aktuelle Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst bestätigt dies. In der Personalaufwandsentwicklung ist daher ein deutliches Risiko für die Haushaltsbewirtschaftung und das Erreichen der Planziele gegeben. Dieses zusätzliche Risiko greifen wir im Risikoszenario auf.

### → Empfehlung

Die Stadt sollte das vom Rat beauftragte Personalkostenbegrenzungskonzept aufstellen, das die Erreichung des Zielwertes ermöglicht.

## Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich in der Ergebnisplanung um 23,4 Prozent bis 2017 gegenüber dem Ist-Ergebnis 2013. 2015 reduzieren sich der Aufwendungen im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung nach dem Doppelhaushalt 2013/2014 gegenüber 2014 um rund 1,6 Mio. Euro. Grund hierfür sind bis dahin abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen. Die Ansätze beruhen lt. Auskunft der Stadt auf sorgfältigen Planungen unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten. Ein dezidiertes Konsolidierungskonzept, das beispielsweise die Einsparpotenziale der energetischen Sanierungen beziffert und inflationsbedingte Preissteigerungen berücksichtigt, liegt nicht vor. Weitere Einsparungen sind seitens der Stadt bis 2017 auch nicht konkretisiert. Bei der Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsauf-

<sup>2</sup> Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 116 aus 2013 vom 25. Juni 2013

wendungen ist daher ein deutliches Risiko für die Haushaltsbewirtschaftung und das Erreichen der Planziele gegeben. Dieses Risiko wird im Risikoszenario aufgegriffen.

### Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen liegen in den bisherigen Planungen immer um rd. 800.000 bis 1,0 Mio. Euro unter den tatsächlichen Abschreibungen. Die GPA NRW sieht hier ein deutliches zusätzliches Risiko für die Haushaltsbewirtschaftung. Dieses Risiko greifen wir im Risikoszenario auf.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um rd. 700.000 Euro. Dies ist u. a. auf die Mietzahlung für das zurzeit im Bau befindliche Kultur- und Bildungszentrum Alsdorf (KuBiZ) zurückzuführen. Ein zusätzliches Risiko ist in der Planung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen nicht zu erkennen.

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen steigen von 2013 bis 2017 um rd. 700.000 Euro. Ursächlich hier für sind die benötigten Liquiditätskredite. Die Stadt geht davon aus, dass weitere Kredite aufgenommen werden müssen und das Zinsniveau steigt. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen jedoch nicht erkennbar.

## Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

### Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

#### NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Alsdorf
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	111,7	97,3	87,8
Eigenkapitalquote 1	-20,8	65,0	32,6	9,4
Eigenkapitalquote 2	5,9	86,2	62,0	36,7
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	34,2
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	0,1	54,2	37,9	31,6
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,5	6,2

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Alsdorf
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	53,9	39,7
Investitionsquote	10,1	286,2	74,8	40,5
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	107,4	87,2	62,6
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	117,3	30,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	30,4	7,6	10,7
Zinslastquote	0,1	22,4	2,9	2,6
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	28,0	74,3	55,0	41,1
Zuwendungsquote	5,5	41,2 *)	18,5	42,7
Personalintensität	12,9	28,6	20,4	20,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,8	14,6
Transferaufwandsquote	36,2	61,0	44,9	52,1

\*) bisheriges Maximum

#### Weitere Kennzahlen in Euro 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Alsdorf
Jahresergebnis je Einwohner	-855	186	-79	-270
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-388	352	36	-177
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner *)	444	5.290	2.323	./.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.019	2.082	1.274	1.284

\*) Die Stadt Alsdorf hat zum Zeitpunkt der Prüfung noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Für diese Kennzahl werden abweichend die Vergleichswerte 2010 verwendet.

### Hauswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- NKF-Einführung zum 01. Januar 2009, HSK-Pflicht bereits seit 1994
- genehmigtes HSK seit 2012 mit zunächst geplantem Haushaltsausgleich in 2017
- Genehmigung des Antrags auf Verlängerung des Konsolidierungszeitraums bis 2021 und erneuter Antrag auf Verlängerung des Konsolidierungszeitraums bis 2027
- Ausgleichsrücklage ab 2009 verbraucht
- unterdurchschnittliche Eigenkapitalquoten im Jahr 2012

- geplante Fehlbeträge der Jahre 2014 und 2015 erhöhen sich aufgrund einer zu leistenden Gewerbesteuerrückerstattung erheblich
- bilanzielle Überschuldung zum 31. Dezember 2014 durch zu leistende Gewerbesteuerrückerstattung
- strukturelles Ergebnis 2013 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund 12,0 Mio. Euro aus
- Haushaltsplanung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen anhand der Orientierungsdaten risikobehaftet, da inflationsbedingte Steigerungen nicht berücksichtigt sind und nicht einzeln beziffert bzw. konkret benannt sind
- Haushaltsplanung der bilanziellen Abschreibungen risikobehaftet, da die bisherigen tatsächlichen Abschreibungen deutlich höher waren
- Anlagenabnutzungsgrade bei Schulen, Geschäftsgebäuden und Straßen über 50 Prozent
- Investitionsquote 2012 weist insgesamt auf einen temporären Werteverzehr hin
- Drittfinanzierungsquote weist auf eine unterdurchschnittliche Refinanzierung durch Zuwendungen hin
- Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010 zurzeit nicht ermittelbar; kommunale Verbindlichkeiten je Einwohner 2012 überdurchschnittlich
- Ausweis von Liquiditätskrediten seit 2009; aufgrund der Haushaltssituation auch zukünftig erforderlich
- Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ab 2012 negativ; in der Planung bis 2017 keine vollständige Deckung der geplanten Investitionen möglich
- allgemeine Deckungsmittel 2012 beim Durchschnitt, lt. Planung leicht steigende Tendenz
- Netto-Steuerquote 2012 unterdurchschnittlich

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Alsdorf mit dem Index 1.

## Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

## Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Unterlassene Instandhaltungen können in den Folgejahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen	Gebäudeportfolio (Gebäudewirtschaftliche Aufwendungen und Entgelte)
Geplante Steigerungen der Personalaufwendungen ohne ein Gesamtkonzept sind aufgrund der zu erwartenden Tarifsteigerungen problematisch	Haushaltssituation (Strukturelle Haushaltssituation, Personalaufwendungen)
Geplante Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit Steigerungen von einem Prozent jährlich: Risiko inflationsbedingter Anstieg	Haushaltssituation (Strukturelle Haushaltssituation, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen)
Geplante bilanzielle Abschreibungen geringer als die tatsächlichen Abschreibungen	Haushaltssituation (Strukturelle Haushaltssituation, Bilanzielle Abschreibungen)

## Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Im nachfolgenden Risikoszenario werden ausgewählte, risikobehaftete Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2017 summarisch dargestellt. Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Alsdorf zur Verfügung gestellt.

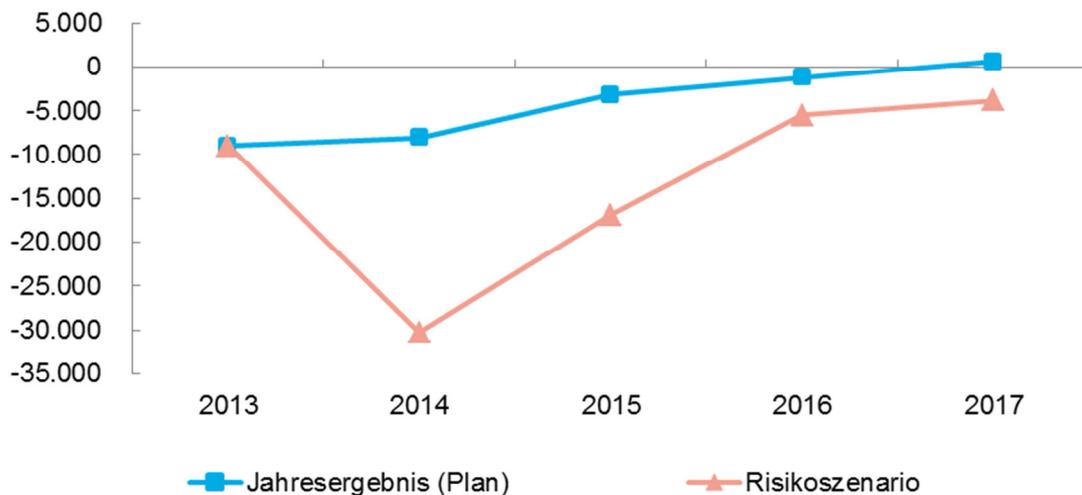
### Planergebnis und Risikoszenario bis 2017 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2017	Planergebnis 2017	Abweichung
Gewerbsteuer	Berücksichtigung der Auswirkung der Gewerbesteuererklärung auf 2014 und 2015	0	0	0
Gemeinschaftssteuern	Berechnungsgrundlage bei identischer Steigerung auf Grundlage des Durch-	15.831	16.965	1.133

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2017	Planergebnis 2017	Abweichung
	schnittwertes der letzten vier Jahre.			
Personalaufwendungen	Annahme einer Tarifsteigerung von jährlich zwei Prozent	21.033	18.676	2.357
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Annahme einer Inflation von jährlich zwei Prozent auf der Grundlage der Ist-Werte 2013	11.032	10.785	247
Bilanzielle Abschreibungen	Annahme tatsächlich höherer Abschreibungen auf Basis Ergebnisrechnung 2013	5.074	4.328	746
<b>Abweichung (Gesamtverschlechterung)</b>				<b>4.483</b>

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario bezogen auf die gesamte Zeitreihe bis 2017 wie folgt dar:

#### Haushaltsplanung und Risikoszenario 2013 bis 2017



2013 Istwerte, danach Planwerte

Die exemplarische Bewertung der GPA NRW zeigt ausgehend vom Basisjahr 2013 eine zusätzliche Konsolidierungslücke von rd. 4,5 Mio. Euro bis 2017. Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren. Zudem werden an anderen Stellen ggf. positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Insofern ist es im Regelfall nicht notwendig, in voller Höhe für die ermittelten Risiken Vorsorge zu treffen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte festlegen, welches Risiko ggf. mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Solche Maßnahmen sollten zumindest vorbereitet werden, um im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken zeitnah reagieren zu können.

**Haushaltskonsolidierung**

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

**Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick**

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Straßenbaubeitragssatzung gem. § 8 KAG an Mustersatzung anpassen	Haushaltskonsolidierung (Beiträge)
Möglichkeiten bei der Gebührenkalkulation Friedhofswesen ausschöpfen	Haushaltskonsolidierung (Gebühren, Friedhöfe)
Nutzungsentgelte überprüfen	Gebäudeportfolio
Schwimmbad übertragen	Gebäudeportfolio (Sport und Freizeit)
Für Ausfallbürgschaften Bürgschaftsprovision vereinbaren	Haushalts- u. Jahresabschlussanalyse (Vermögenslage, Bürgschaftsprovisionen)

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Defizit 2013 beträgt 12,0 Mio. Euro. Dieses entspricht einer Erhöhung der Grundsteuer B um 763 Hebesatzpunkte, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

**Kommunaler Steuerungstrend**

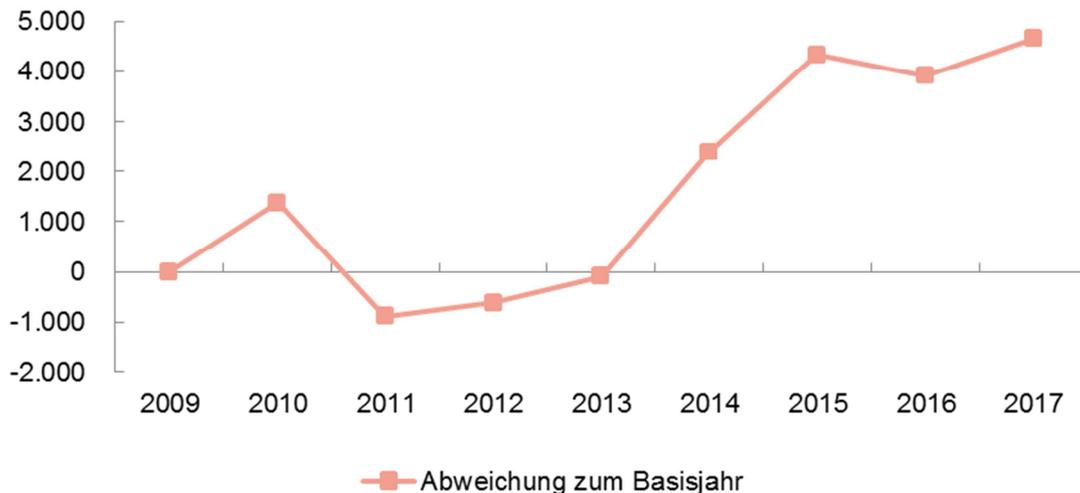
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Umlage an die StädteRegion Aachen und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Umlage an die StädteRegion Aachen und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Diese sind in Alsdorf:

- Erträge in den Jahren 2010 bis 2013 aus der Veräußerung von Grundstücken, soweit sie über das übliche Maß hinausgehen
- Aufwand einer Rückstellung im Jahr 2010 für ASEAG-Verlust aufgrund von Pensionsrückstellungen
- Verluste aus Abriss von Gebäuden in 2012 und 2013

Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

#### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



bis 2013 Istwerte, danach Planwerte

Vom Basisjahr 2009 (NKF-Umstellung) mit einem bereinigten Jahresergebnis von -39,6 Mio. Euro ausgehend zeigt sich ein fast durchgehend ansteigender Steuerungstrend ab 2012. 2011 wirkt sich der Anstieg der Versorgungsaufwendungen negativ auf den Steuerungstrend aus. Die höheren Erträge durch die Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B beeinflussen den Steuerungstrend positiv. Auch die sinkenden Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wirken sich positiv aus.

Allein durch diese Konsolidierungsmaßnahmen gelingt es der Stadt Alsdorf jedoch nicht, ein tatsächlich ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Dies wird nach der Planung der Stadt 2017 erzielt. Grund hierfür sind die höheren Ertragserwartungen bei den Gemeindeanteilen an der Gemeinschaftssteuer, der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen. So steigen in der Haushaltsplanung die erwarteten Erträge bei den Positionen Steuern und ähnliche Abgaben

sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen um insgesamt rd.10,4 Mio. Euro von 2014 auf 2017 an.

Die Stadt ist hierbei von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, die sie nicht beeinflussen kann. Das sich hieraus ergebende Risiko ist im Risikoszenario beispielhaft anhand des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern dargestellt worden. Auch zeigt die aktuell zu zahlende Gewerbesteuerrückerstattung die Unwägbarkeit dieser Erträge.

Die Stadt Alsdorf sollte sich noch stärker auf die Erträge und die Aufwendungen fokussieren, die sie konkret beeinflussen kann. Es sollten Maßnahmen entwickelt werden, die sich nachhaltig positiv auf das Jahresergebnis auswirken.

→ **Feststellung**

Die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Alsdorf im Bereich der von ihr beeinflussbaren Erträge und Aufwendungen reichen nicht aus. Ein ausgeglichenes Jahresergebnis wird nur durch höhere Erwartungshaltungen bei schwankungsintensiven und nicht steuerbaren Erträgen wie der Gewerbesteuer, den Anteilen an den Gemeindesteuern und den Schlüsselzuweisungen erzielt.

**Beiträge**

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>3</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

**Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent**

	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	1.215	1.084	1.063	1.038	1.018
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.995	1.913	1.925	1.903	2.121
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	60,9	56,6	55,2	54,6	48,0

Im Durchschnitt liegt die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen 2009 bis 2013 bei 55,1 Prozent. Erst wenn die Beitragsmöglichkeiten und Zuwendungsansprüche optimal ausgeschöpft werden, wird der Haushalt bestmöglich entlastet.

Die Quote aus Beitragseinzahlungen zu Investitionsauszahlungen ist ein Indiz dafür, wie sich die Höhe der Sonderposten entwickeln wird.

<sup>3</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

### Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	360	50	365	87	4	0	0	0	0
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	1.783	1.521	446	66	632	964	0	600	750
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	14	14	254	149	77	17	10	10	10
<b>Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent</b>	<b>20,0</b>	<b>3,3</b>	<b>52,1</b>	<b>40,5</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

bis 2013 Istwerte, ab 2014 Planwerte

Beiträge dürfen, sieht man von Vorauszahlungen ab, erst nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme abgerechnet und erhoben werden. Dies führt zu zeitlichen Verschiebungen. Im Durchschnitt beträgt der Anteil der Einzahlungen aus Beiträgen für den Straßenbau zu den Bauinvestitionsauszahlungen 23,3 Prozent. Dabei sollte bedacht werden, dass Erschließungsbeiträge nach dem BauGB 90 Prozent, Straßenbaubeiträge nach dem KAG bis zu 80 Prozent des entstandenen beitragsfähigen Aufwands betragen sollten.

Ab 2014 werden in der Planung der Stadt keine Einzahlungen aus Beiträgen für Straßenbau aufgeführt. Ab 2015 sind die Auszahlungen für Grunderwerb für Straßen jährlich pauschal mit 10.000 Euro geplant. Somit kann bezüglich der langfristigen Entwicklung der Höhe des Sonderpostens keine genauere Aussage getroffen werden.

#### → Empfehlung

Die Einzahlungen aus Beiträgen für Straßenbau und die Auszahlungen für Grunderwerb sollten bei der Haushaltsplanung konkretisiert werden.

### Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die in der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen sind niedrig. Sie liegen jeweils im unteren Segment des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Korridors. So empfiehlt die Mustersatzung bei der Fahrbahn von Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent. Die Stadt Alsdorf setzt hier aktuell 60 Prozent an. Das sich hieraus ergebende Potenzial wurde vom Rat der Stadt Alsdorf erkannt. Das HSK 2012 sieht eine Anhebung der Beitragssätze vor. Insgesamt ergibt sich beim Vergleich aller angesetzten Höchstsätze lt. Beitragssatzung für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Alsdorf mit den Höchstsätzen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW ein durchschnittliches Potenzial von 20,4 Prozent.

Die Ertragslage wird durch die zu bildenden Sonderposten und die anschließende Auflösung über die Nutzungsdauer der Straße positiv unterstützt. Ein weiterer Vorteil höherer Beiträge ergibt sich im Zuflussjahr, da die Liquiditätslage verbessert wird und sich der Kreditbedarf reduziert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte die Beitragssätze angelehnt an die Mustersatzung nach pflichtgemäßem Ermessen anheben und alle Möglichkeiten zur Beitragserhebung ausschöpfen.

## Umgang mit organisatorischen Rahmenbedingungen

Die beitrags erhebende Stelle der Stadt Alsdorf wird bei städtebaulichen Fragen unmittelbar durch das Planungsamt eingebunden. Des Weiteren wird sie über regelmäßig stattfindende Besprechungen aller Fachabteilungen des Baudezernats bei der Technischen Beigeordneten eingebunden. Bei der Detailplanung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen findet aktuell keine standardisierte Einbindung der beitrags erhebenden Stelle statt. Dies ist wichtig, da die Erneuerung und Vergrößerung eines Kanals Straßenbaubeiträge auslösen können. Nur so können Refinanzierungsmöglichkeiten unter strategischen Aspekten berücksichtigt werden.

→ **Empfehlung**

Die beitrags erhebende Stelle der Stadt Alsdorf sollte bei der Detailplanung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen standardisiert eingebunden werden.

## Gebühren

### Bestattungswesen

In der Gebührenkalkulation der Friedhofgebühren geht die Stadt Alsdorf aktuell von einem Anteil öffentlichen Grüns von 23 Prozent aus. Dieser Anteil öffentlichen Grüns kann nicht auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Selbst in vielen deutlich städtisch geprägteren Kommunen wird der Anteil des öffentlichen Grüns nur pauschal mit zehn Prozent angesetzt. In begründeten Einzelfällen ist sogar gar kein öffentlicher Grünanteil möglich. Die Friedhöfe der Stadt Alsdorf haben keine grundlegende Funktion als Parkanlage zum Ausgleich von innerstädtischem Lärm und Klimabelastungen. Der Anteil öffentlichen Grüns könnte daher reduziert werden. Hierzu sollte die Stadt eine Neukalkulation der Gebühren vornehmen. Dabei sollte die öffentliche Funktion der einzelnen Friedhöfe für die folgenden Komponenten definiert werden:

- Erholung,
- Klimarelevanz,
- Stadtteilauflockerung,
- Immissionsschutz und
- Lebensraum.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte bei ihrer Kalkulation der Friedhofsgebühren den Anteil öffentlichen Grüns überprüfen und ggfs. reduzieren. Hierbei sollten die Parameter zu Berechnung des Anteils öffentlichen Grüns gerichtsfest festgelegt werden.

## Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Beitragserhebende Stelle der Stadt Alsdorf bei Detailplanung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen einbinden
- Straßenbaubeitragssätze anheben und an die Mustersatzung anlehnen
- kalkulatorische Abschreibungen bei den Gebühren erfolgen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes
- kalkulatorischer Zinssatz mit 6,6 Prozent bei den Gebühren bietet keine weiteren Potenziale
- Anteil öffentlichen Grüns bei den Friedhöfen senken
- öffentlicher Anteil der Straßenreinigung von 20 Prozent

### → KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Alsdorf mit dem Index 4.

## Steuern

### Realsteuern

Die Stadt Alsdorf hat die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer zum 01. Januar 2013 erhöht. Durch Satzung wurden die Hebesätze der Grundsteuer A auf 437 v.H der Grundsteuer B auf 575 v. H. und der Gewerbesteuer auf 495 v. H. festgesetzt. Die Hebesätze sind zu den Städten und Gemeinden der StädteRegion Aachen und zu den Nachbarkommunen und –kreisen angepasst.

### Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten Alsdorf über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Der nicht nachlassende Konsolidierungsdruck erfordert, dass die Stadt Alsdorf sämtliche Möglichkeiten zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs ausschöpft (Übertragung und Veräußerung von Gebäuden/Flächen, Kostenbeteiligung von Kultur- und Sportvereinen, Datenpflege zur Vollkostenberechnung gemäß Tabelle auf Seite 22/23). In der Vergangenheit hat die Stadt bereits mehrere Gebäude veräußert oder abgerissen. Im HSK 2012 – 2017 werden weitere diesbezügliche Maßnahmen aufgeführt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte die Möglichkeiten, Gebäude zu veräußern oder abzureißen, weiterhin prüfen und wie im HSK 2012 – 2017 aufgeführt umsetzen.

### Zentralisierung gebäudewirtschaftlicher Aufgaben

Die Stadtverwaltung hat bislang noch nicht alle einzelnen Aufgaben der Gebäudewirtschaft gebündelt. Neben den einzelnen Fachämtern werden diese Aufgaben in verschiedenen verbundenen Unternehmen wahrgenommen.

Die Stadtverwaltung sollte möglichst an einer zentralen Stelle bzw. in zentraler Funktion die nötige immobilienwirtschaftliche Transparenz herstellen. Diese Transparenz soll zur objektiven Beurteilung des zu bewirtschaftenden Gebäudebestandes dienen.

Hierzu gehört eine systematische Sammlung, Aufbereitung und Dokumentation steuerungsrelevanter Informationen. Für jedes Objekt sollte die Stadt Alsdorf eine Art „Gebäudesteckbrief“ entwickeln, der folgende Mindestinformationen enthalten sollte:

#### Gebäudesteckbrief

Inhalt	Beschreibung
Standort	Anschrift/Lage
Grundstücksbezeichnung	Gemarkung, Flur, Flurstück
Grundstücksgröße	
Eigentumsverhältnis am Grundstück	Eigentum/Miete/Pacht/Erbbaurecht, usw.
Gebäudeteile und Baujahr	
Nutzung, Nutzer	Art der Nutzung / Belegung
Brutto-Grundfläche	Gemäß DIN 227
Netto-Grundfläche	Gemäß DIN 227
Nutzfläche	Gemäß DIN 227
Verkehrsfläche	Gemäß DIN 227
Brutto-Rauminhalt	
Liegenschaftsvollkosten:	Gemäß DIN 18960 oder GEFMA 200
davon Kapitalkosten	Abschreibungen (Gebäude, Außenanlagen, Einrichtungen), kalkulatorische Zinsen, Bodenverzinsung, Mietzahlungen
davon Betriebskosten	Versorgungsmedien, Reinigung, Hausmeister, Grünpflege, Versicherungen, Wartungen, Grundbesitzabgaben, usw.

Inhalt	Beschreibung
davon Instandhaltungskosten	Instandhaltung (konsumtiv)
davon Verwaltungskosten	Alle administrativen liegenschaftsbezogenen Tätigkeiten (Personal- und Sachaufwand)
Anschaffungswert Boden	
Buchwerte Gebäude	Gemäß Ausweis in der Anlagenbuchhaltung
Anschaffungskosten Gebäude	
Ausstattung Außenanlagen	Befestigte/unbefestigte Flächen/Parkplätze/Aufwuchs etc.
Erträge	Mieten, Nutzungsentgelte, Kostenerstattungen
Gebäudezustand	Gut – mittel- schlecht
Bauliche Einschränkungen	z. B. Denkmalschutz, Statik
Etwaiger Instandhaltungsstau	z. B. dokumentiert durch Instandhaltungsrückstellungen
Künftiger Sanierungs-/Investitionsbedarf	Planungszeitraum mindestens 10 Jahre

Einige dieser Punkte werden bereits in separaten Dateien erfasst. Sinnvoll ist es aber, die unterschiedliche Datenhaltung zu zentralisieren.

Auch Informationen zu Zuschüssen/Zuwendungen der Stadt an Dritte zum Betrieb und zur Erhaltung von Gebäuden, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen, sollten an dieser Stelle vorgehalten werden.

Auf dieser Grundlage ist dann im nächsten Schritt überhaupt erst eine systematische und objektive Strukturierung und Analyse des Immobilienbestandes möglich. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Anzahl und Art der Gebäude (insbesondere auch atypische Gebäudenutzungen)
- Anteil/Umfang angemieteter Objekte/Flächen an Gesamtflächen als Indikator für Flächenflexibilität
- Ermittlung der Flächeneffizienz (Verhältnis Nutzfläche/Bruttogrundfläche je Objekt)
- Kostenstruktur der Gebäude (z. B. hohe Betriebskosten wegen schlechten Gebäudezustandes, hoher künftiger Sanierungsbedarf)
- Nutzerstruktur der Gebäude/Nutzungsintensität
- Umfang der Drittnutzungen/Nebennutzungen
- Bauliche/energetische Gebäudezustände
- Umfang der Investitions- und/oder Betriebskostenzuschüsse für Immobilien, die Dritte betreiben (Vereine/kirchliche Träger/Sozialträger)

Diese Analyse sollte unbedingt an zentraler Stelle erfolgen. Nur durch den ganzheitlichen Blick auf das gesamte kommunale Gebäudeportfolio können der Immobilienbestand kritisch hinterfragt werden und innovative, auf die örtliche Situation abgestimmte Optimierungsansätze entwickelt werden. Werden Teilaufgaben gebildet und auf unterschiedlichen Stellen übertragen, ist

die Zahl dieser Stellen möglichst gering zu halten. Zudem ist es erforderlich klare und eindeutige Zuordnungen, Kompetenzen und Schnittstellen zu definieren.

Je mehr

- Informationen in flächennutzungsbezogene Entscheidungen einfließen,
- der Blick über ein Objekt hinaus auch auf den Bestand insgesamt gelenkt wird,
- einzelne Entscheidungen auf einer Gesamtstrategie aufbauen,

umso effizienter und effektiver kann die Nutzung von Gebäudeflächen gesteuert werden.

Folgende Fragen sollten in diesem Zusammenhang gestellt werden:

- Warum hat Alsdorf eigenes Immobilienvermögen?
- Ist es historisch gewachsen, gezielt erworben?
- Braucht Alsdorf dieses Eigentum zur Aufgabenerfüllung?
- Was kostet das Immobilienvermögen und nach welchen Kriterien wird entschieden, ob diese Kosten wirtschaftlich vertretbar sind?

→ **Empfehlung**

Zur Steuerung der Immobilienwirtschaft sollten Gebäudesteckbriefe angelegt werden. Hierum sollte sich eine zentrale Stelle kümmern.

## **Gebäudewirtschaftliche Aufwendungen und Entgelte**

Teilweise leistet die Stadt Alsdorf Zuschüsse an Vereine für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung von Gebäuden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte, da es sich in vielen Bereichen um freiwillige Leistungen handelt, überprüfen, inwieweit Gebäude auf die Vereine übertragen werden können. Darüber hinaus sollte sie die Höhe der Zuschüsse überprüfen.

Die Stadt Alsdorf bildet nicht für alle Gebäude Instandhaltungsrückstellungen. Für die Bauunterhaltung stellt die Stadt Mittel in den jeweiligen Haushalt ein. Hierbei richtet sich die Bauunterhaltung nach den aktuellen finanziellen Möglichkeiten der Stadt und nicht nach den notwendigen Maßnahmen aus. Durch nicht durchgeführte Bauunterhaltungsmaßnahmen ergibt sich für die Stadt Alsdorf ein zusätzliches Risiko hinsichtlich außerplanmäßiger Abschreibungen.

Die Stadt Alsdorf erhebt für die Nutzung ihrer Gebäude im Sportbereich unterschiedliche Nutzungsentgelte. Für einen Teil der kulturellen Gebäude gilt dies auch. Eine Deckung der Bewirtschaftungsaufwendungen erfolgt bisher nicht und wird seitens der Stadt nicht angestrebt. Demzufolge führt die Stadt nicht für alle Gebäude Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch. Dazu wäre es erforderlich, die Erträge wie z. B. Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte und Gebühren den insgesamt anfallenden Aufwendungen der Gebäude gegenüberzustellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte die Höhe der Bewirtschaftungsaufwendungen für alle Gebäude und nicht nur der Wohnungen kontinuierlich überprüfen. Hierbei soll die Stadt eine vollständige Deckung der Bewirtschaftungsaufwendungen anstreben. Die Veränderungen sollten in den Nutzungsentgelten, Mieteinnahmen und Gebühren berücksichtigt werden. Dies zeigt den Benutzern, dass der Ressourcenverbrauch durch eigenes Verhalten beeinflusst werden kann.

Darüber hinaus ist es erforderlich zur Kostensenkung die tatsächliche Auslastung der Gebäude zu ermitteln und den Gebäudebestand an die aktuellen Bedarfe anzupassen.

## Gebäudeflächen

### Bruttogrundfläche in m<sup>2</sup> absolut nach Nutzungsarten

Nutzungsart	BGF absolut in m <sup>2</sup>	BGF in m <sup>2</sup> je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	92.193	1.991	63,4
Jugend	9.361	202	6,4
Sport und Freizeit	6.440	139	4,4
Verwaltung	9.945	215	6,8
Feuerwehr / Rettungsdienst	3.312	72	2,3
Kultur	10.918	236	7,5
Soziales	737	16	0,5
Sonstige Nutzungen	12.497	270	8,6
<b>Gesamtsumme</b>	<b>145.402</b>	<b>3.140</b>	<b>100</b>

Viele kommunale Flächen lassen sich nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen. Daher wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

### BGF nach Nutzungsarten in m<sup>2</sup> je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Alsdorf
Schule	1.270	2.535	1.928	1.991
Jugend	43	370	181	202
Sport und Freizeit	36	885	234	139
Verwaltung	141	377	253	215
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	148	72
Kultur	27	629	220	236
Soziales	16	223	108	16
Sonstige Nutzungen	96	1.550	558	270

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Alsdorf
Gesamtfläche	2.655	4.705	3.632	3.140
Summe BiPo "sonstige Gebäude"	802	2.600	1.522	947

Die Stadt Alsdorf liegt mit ihrer Gesamtgebäudefläche unter dem Durchschnitt aller Vergleichskommunen. Die einzelnen Werte für die verschiedenen Nutzungsarten sind erste Anhaltspunkte für Analysen.

Grundsätzlich können sich finanzielle Belastungen für die Stadt durch die Aufwendungen für die Bewirtschaftung, die Unterhaltung und die Instandhaltung der Gebäude ergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gebäude teilweise für freiwillige Aufgaben vorgehalten oder Dritten überlassen werden. Freiwillige Aufgaben müssen immer vor dem Hintergrund der Haushaltssituation beurteilt und überprüft werden. Bei einer defizitären Haushaltssituation müssen freiwillige Aufgaben ganz oder teilweise zurückgefahren werden.

## Schule

Schulgebäude und die Turnhallen, in denen der Schulsport stattfindet, werden im Teilbericht „Schulen“ näher untersucht. Das Gebäudeportfolio der Schulen inkl. der Förderschulen, dem Gebäude des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V. (VabW) und der Turnhallen sowie einem Lehrschwimmbekken stellt sich insgesamt heterogen dar. Die Flächen der Gebäude liegen je 1.000 Einwohner im Jahr 2013 liegen beim interkommunalen Mittelwert. Der Wert kann sich im Zusammenhang mit einem begonnenen Neubau eines Gebäudes für die Realschule und das Gymnasium künftig ändern.

Der Zustand der Schulgebäude stellt sich aufgrund von durchgeführten Renovierungen unterschiedlich dar. Dies spiegelt sich in der jeweiligen Restnutzungsdauer der einzelnen Gebäude wider. Der Anlagenabnutzungsgrad von 53,9 Prozent der Schulgebäude insgesamt weist eine möglicherweise fortgeschrittene Abnutzung der Gebäude aus. Des Weiteren siehe die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Vermögenslage“.

## Jugend

Die Kennzahl liegt für die Nutzungsart Jugend in Alsdorf beim interkommunalen Durchschnitt. Alsdorf hat aktuell neun Kindertagesstätteengebäude und ein weiteres Kindertagesstätteengebäude im Bau. Von neun bilanzierten Kindertagesstätten werden sechs von der Stadt geführt. Die drei anderen bilanzierten Tagesstätten befinden sich in kirchlicher Trägerschaft sowie in Trägerschaft eines sogenannten „armen Trägers“. Die Kindertagesstätten umfassen 7.246 m<sup>2</sup> BGF. Darüber hinaus gibt es in Alsdorf elf weitere Kindertagesstätten in unterschiedlichen Trägerschaften.

Des Weiteren sind zwei Jugendzentren, ein Kinder- u. Jugendtreff sowie eine Jugendkunstschule mit insgesamt 2.115 m<sup>2</sup> BGF erfasst.

Der Anlagenabnutzungsgrad (s. Abschnitt „Vermögenslage“) von 30,8 Prozent bei den Kindertagesstätten zeigt noch keine fortgeschrittene Abnutzung der Gebäude in der Nutzungsart Kin-

dergarten. Die Gebäude befinden sich lt. Stadt in einem guten Zustand. Ein Instandhaltungstau ist auskunftsgemäß zurzeit nicht erkennbar.

## Sport und Freizeit

Im Bereich Sport befinden sich, ohne die Turnhallen für den Schulsport, zwei Turnhallen, zwei Räumlichkeiten für Schützenvereine, zehn Sportplatzgebäude sowie ein Hallenbad. Die Stadt hat bereits in der Vergangenheit die Sportplätze und Gebäude reduziert. Im Rahmen des sich noch in der Erstellungsphase befindlichen Sportentwicklungsplanes geht die Stadt bereits jetzt von weiteren Optimierungsmöglichkeiten aus. Hier wird die Stadt auf die künftige Auslastung bzw. den künftigen Bedarf an Sportstätten eingehen.

### → **Feststellung**

Die Ermittlung des künftigen Bedarfs an Sportstätten im Rahmen eines Sportentwicklungsplanes ist richtig.

### → **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte wie bisher nach der Ermittlung des Bedarfs an Sportstätten eventuelle Überkapazitäten reduzieren.

Für die Gebäudeflächen des Sport- und Freizeitbereichs bestehen teilweise nur noch geringe Restnutzungsdauern. Die Gebäude sind überwiegend lt. Stadt in einem nutzungsfähigen baulichen Zustand. Im Hallenbad steht eine Erneuerung der Fensteranlage an. Entsprechende Mittel wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Teilergebnisrechnung „Hallenbad“ weist 2013 einen Fehlbetrag von über 588.000 Euro aus.

### → **Empfehlung**

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt Alsdorf muss seitens der Stadt kritisch hinterfragt werden, ob das Hallenbad weitergeführt werden kann. In diesem Zusammenhang sollte zunächst die Möglichkeit der Übertragung des Bades an einen Dritten geprüft werden.

## Verwaltungsgebäude

Mit dem Flächenverbrauch bei den Verwaltungsgebäuden liegt die Stadt Alsdorf im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Bei den Flächen der Verwaltung ist das Rathaus und Flächen im Business Park Alsdorf sowie der Burg mit insgesamt 9.945 m<sup>2</sup> BGF zugrunde gelegt.

Der Anlagenabnutzungsgrad (s. Abschnitt „Vermögenslage“) für Geschäftsgebäude liegt bei 58,0 Prozent und zeigt eine fortgeschrittene Abnutzung des Rathauses auf. Das Rathaus befindet sich lt. Auskunft der Stadt in einem schlechten Allgemeinzustand. Das hierzu bestehende Sanierungskonzept wurde teilweise bereits umgesetzt. Rückstellungen sind teilweise gebildet.

## Feuerwehr

Im interkommunalen Vergleich für diesen Bereich liegt die Stadt mit ihren Flächen unter dem Mittelwert. Die Stadt hat drei Löschzüge. Eine Fusion ist nicht geplant. Das Gebäude der

hauptamtlichen Feuerwehr ist saniert. Die beiden anderen Gebäude sind bezüglich ihres Zustandes noch nicht detailliert untersucht worden.

→ **Empfehlung**

Um einen eventuell zu erwartenden Aufwand für die Feuerwehrgerätehäuser im Haushalt einplanen zu können, sollte der Zustand der Gebäude detailliert betrachtet werden.

## Kultur

Mit den Flächen im Bereich Kultur liegt die Stadt Alsdorf über dem interkommunalen Durchschnitt. Hierzu gehören mehrere Räumlichkeiten in unterschiedlichen Gebäuden, die von Vereinen genutzt werden. Des Weiteren gehören die Stadtbücherei und das Gebäude der VHS dazu. Die für kulturelle Aufgaben genutzten Gebäude dienen überwiegend dazu freiwillige Leistungen zu erfüllen. Eine private Nutzung einiger Räume ist möglich.

Das Gebäude der VHS umfasst 2.485 m<sup>2</sup> BGF und wird ausschließlich von dieser genutzt. In anderen Städten werden für die VHS Räumlichkeiten in aktiven Schulgebäuden am Nachmittag und Abend genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte alternative Möglichkeiten der VHS-Raumnutzung prüfen und die nicht benötigten Flächen einer anderen Nutzung zuführen oder veräußern.

Die Restnutzungsdauern der Gebäude in der Nutzungsart Kultur sind heterogen. Die Gebäude sind nach Auskunft der Stadt überwiegend in einem guten bis sehr guten baulichen Zustand.

## Soziales

Die Stadt Alsdorf erreicht mit ihren Flächen je 1.000 Einwohner in der Nutzungsart Soziales das Minimum der verglichenen Kommunen. Als Gebäude sind dieser Nutzungsart die Asyl- und Obdachlosenunterkünfte zugeordnet. Die Gebäude befinden sich in einem guten Zustand und werden durch die Hausmeister überwacht. Aktuell sind die Gebäude stark ausgelastet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte weiterhin den Gebäudebestand an den Bedarf für die Pflichtaufgaben in der Nutzungsart Soziales anpassen. Bei vorübergehenden Bedarfsengpässen sollten nach Möglichkeit Räume angemietet werden.

## Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

### Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens. Auf die korrespondierenden Prüfergebnisse im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“ wird verwiesen.

### Vermögen in Tausend Euro

	EB 2009*)	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagevermögen	237.568	254.190	247.523	247.910	243.640	239.155
Umlaufvermögen	10.929	10.459	12.609	9.810	10.450	7.965
Aktive Rechnungsabgrenzung	17.008	224	404	451	609	549
Bilanzsumme	265.506	264.872	260.537	258.172	254.699	247.669
Anlagenintensität in Prozent	89,5	96,0	95,0	96,0	95,7	96,6

\*) EB = Eröffnungsbilanz

Die Anlagenintensität der Stadt beträgt über 95 Prozent. Diese hohe Anlagenintensität ist für den kommunalen Bereich typisch. Sie zeigt die Bedeutung des Anlagevermögens für die Stadt Alsdorf. Das Anlagevermögen wird zur dauerhaften Aufgabenerfüllung benötigt. Daher sollte in der Regel einem Vermögensverzehr entgegengewirkt werden. Aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt und der Frage, welches Anlagevermögen zukünftig noch benötigt wird, ist der Vermögensbestand jedoch regelmäßig kritisch zu hinterfragen.

### Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2009*)	2009	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	20	25	35	51	48	63
Sachanlagen	193.800	192.578	185.356	187.929	183.908	179.811
Finanzanlagen	43.749	61.587	62.132	59.931	59.685	59.281
Anlagevermögen gesamt	237.568	254.190	247.523	247.910	243.640	239.155

\*) EB = Eröffnungsbilanz

Der Wert des Anlagevermögens steigt von 2009 bis 2013 um rd. 0,7 Prozent. Die Wertsteigerung um rd. 42 Prozent bei den Finanzanlagen in 2009 und 2010 beruhen insbesondere auf Eröffnungsbilanzkorrekturen. Der Wert der Sachanlagen hat sich bis 2013 um 7,2 Prozent gegenüber der Eröffnungsbilanz 2009 vermindert. Die Sachanlagen stellen rd. 75,2 Prozent des Anlagevermögens dar und werden nachfolgend betrachtet.

### Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2009*)	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.433	22.421	22.615	23.169	22.817	22.164
Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.916	6.821	6.283	6.149	6.061	5.151

	EB 2009*)	2009	2010	2011	2012	2013
Schulen	55.607	61.769	59.374	61.023	58.658	56.783
Sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	12.393	11.082	10.626	11.549	11.289	10.928
Infrastrukturvermögen	80.870	80.515	81.596	81.433	80.589	78.664
davon Straßenvermögen	80.692	80.321	81.410	81.150	80.315	78.398
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Sachanlagen	15.581	9.969	4.861	4.606	4.493	6.120
Summe Sachanlagen	193.800	192.578	185.356	187.929	183.908	179.811

\*) EB 0 Eröffnungsbilanz

Beim Sachanlagenvermögen sinken die Werte bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen um 25,5 Prozent. Als wesentlicher Abgang ist hier in 2013 der Abriss des Gebäudes des Kindergartens „Florianstraße“ zu nennen.

Der zwischenzeitliche Wertanstieg der Schulen in 2011 ist auf die Fertigstellung der Mensa für die Marienschule und der Brandschutzsanierung der Gesamtschule zurückzuführen. Darüber hinaus erfolgte ein Mietkauf von Containerklassen für die Gesamtschule.

Der Wert der sonstigen Bauten sinkt um 11,8 Prozent, da die Abschreibungen den Wert der Aktivierung deutlich um rd. 368.000 Euro übersteigen. Des Weiteren verringert sich die Bilanzposition erheblich zu den Abschreibungen aufgrund einer Eröffnungsbilanzkorrektur. Hierdurch sinkt der Bilanzwert um insgesamt rd. 1,3 Mio. Euro.

Das Infrastrukturvermögen sinkt bedingt durch Abgänge und Abschreibungen im Eckjahrevergleich um 2,7 Prozent.

In den Jahren 2009 und 2011 beträgt die Investitionsquote der Stadt Alsdorf über 100 Prozent. Über den Zeitraum 2009 bis 2013 betrachtet beträgt sie im Durchschnitt 100,4 Prozent. Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen einerseits und Investitionen andererseits dar. Allerdings entwickeln sich die Werte bei den einzelnen Positionen des Anlagevermögens sehr unterschiedlich.

#### Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90,0	251,0	361,3	-21,2	15,9
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1,9	7,7	0,0	0,0	23,3
Schulen	445,1	18,7	187,9	18,1	1,0
Sonstige Bauten (inkl. Bauten	-187,3	0,0	303,5	46,3	25,4

	2009	2010	2011	2012	2013
auf fremdem Grund und Boden)					
Infrastrukturvermögen	82,9	156,2	91,9	56,3	10,8
davon Straßenvermögen	82,0	156,7	87,0	56,5	10,9
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	./.	./.	./.	./.	./.
Sonstige Sachanlagen	75,7	32,5	82,9	37,6	178,3
Finanzanlagen	3.327,4	218,8	9,6	57,5	31,8
<b>Investitionsquote gesamt</b>	<b>282,9</b>	<b>31,2</b>	<b>104,7</b>	<b>40,5</b>	<b>42,7</b>

Die Einzelbetrachtung nach Vermögensarten zeigt, dass der Durchschnittswert (2009 bis 2013) der Investitionsquote bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen, bei den Schulen sowie bei den Finanzanlagen über 100 Prozent liegt. Dabei beruht die hohe Investitionsquote bei den Finanzanlagen lediglich auf eine Korrektur der Eröffnungsbilanz und nicht auf einem tatsächlichen Wertezuwachs.

### Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten. Auf die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“ wird hingewiesen.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

### Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad als eine weitere Kennzahl, um die Vermögenssituation zu beurteilen, hängt mit der Investitionsquote zusammen. Der Anlagenabnutzungsgrad kann folgende Hinweise geben:

- Welche Altersstruktur weist das Anlagevermögen auf,
- ist ggf. bereits ein Sanierungsstau eingetreten und
- sind Ersatzinvestitionen in naher Zukunft mit haushaltswirtschaftlichen Belastungen absehbar?

## Anlagenabnutzungsgrad

Vermögensgegenstand	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Anteil am Vermögen in Prozent
Kindergärten	30,8	2,9
Schulgebäude	53,9	23,4
Geschäftsgebäude	58,0	5,0
Straßen	57,7	20,3
Abwasserkanäle	56,0	im Eigenbetrieb

Die Anlagenabnutzungsgrade liegen bis auf die Kindergärten bei über 50 Prozent. Dabei hat die Stadt Alsdorf für ihr Sachanlagevermögen eher längere Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Die hohen Anlagenabnutzungsgrade deuten auf kurz- bzw. mittelfristige Sanierungs- bzw. Investitionsbedarfe hin. Der Zustand des Infrastrukturvermögens, der Geschäftsgebäude und der Schulen ist tendenziell aus Sicht der Stadt altersentsprechend zu bewerten. Aufgrund dieses Zustandes rechnet die Stadt mit teilweise erhöhtem Reinvestitionsbedarf.

## Finanzanlagen

### Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2009*)	2009	2010	2011	2012	2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.138	26.538	27.536	25.674	25.674	25.674
Beteiligungen	0	102	109	109	109	109
Sondervermögen	7.559	7.559	7.559	7.559	7.559	7.559
Wertpapiere des Anlagevermögens	389	389	389	389	389	389
Ausleihungen	9.664	26.999	26.540	26.201	25.954	25.550
Summe Finanzanlagen	43.749	61.587	62.132	59.931	59.685	59.281
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	957	1.347	1.365	1.291	1.288	1.280

\*) EB = Eröffnungsbilanz

Die Stadt Alsdorf hat Mehrheitsanteile an verbundenen Unternehmen. Hierzu gehören

- die Industrie und Gewerbepark Alsdorf GmbH (IGA) - Business Park Alsdorf ab 01. Januar 2014,
- die Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA),

- die Grund- und Stadtentwicklungs GmbH (GSG-GS),
- die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH Alsdorf (GSG), und
- die Alsdorfer Bauland GmbH.

Darüber hinaus hat sie eine weitere Beteiligung an der Volkshochschule Nordkreis und das Energeticon. Das Sondervermögen stellt der Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD). Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen aus dem Versorgungsfonds RVK (KVR-Fonds). Bei den sonstigen Ausleihungen ist u. a. Investitionskostenanteil für die Straßenentwässerung am Eigenbetrieb Technische Dienste aktiviert.

Die Finanzanlagen sind von 2009 bis 2013 um 35,5 Prozent gestiegen. Ursächlich ist hauptsächlich die Aktivierung des Investitionskostenanteils für die Straßenentwässerung am Eigenbetrieb Technische Dienste durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz.

## **Bürgschaftsprovisionen**

Die Stadt übernimmt teilweise Ausfallbürgschaften zum Zwecke der Wirtschaftsförderung. Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften im Jahr 2013 auf rd. 8,2 Mio. Euro. Eine Bürgschaftsprovision wird nicht erhoben.

Mit einer Bürgschaftsprovision werden (Tochter-)Gesellschaften verpflichtet, den durch eine kommunale Bürgschaft erzielten Vorteil anteilig an die Bürgschaftskommune weiterzuleiten. Damit wird die Bereitschaft zur Risikoübernahme entlohnt und für beide Seiten ein nachweisbarer Nutzen realisiert. Als Orientierungshilfe können hier Regelungen über die Landesbürgschaften dienen.<sup>4</sup> Die Bürgschaftsprovisionen liegen demnach zwischen 0,5 v. H. und 1,0 v. H. des Bürgschaftsbetrags.

### **→ Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte für die übernommenen und künftigen Bürgschaftsrisiken angemessene Bürgschaftsprovisionen mit den Tochterunternehmen vereinbaren.

## **Schulden- und Finanzlage**

### **Finanzrechnung**

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

<sup>4</sup> RdErl. d. Finanzministeriums - VV 4724 - 1 - 1 - III A 1 - vom 30. Januar 2008

### Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.665	-8.030	-11.686	-8.201	-4.744
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.619	1.938	2.569	2.165	2.371
<b>= Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-20.284</b>	<b>-6.092</b>	<b>-9.117</b>	<b>-6.036</b>	<b>-2.373</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15.201	23.817	-11.407	13.136	2.193
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-5.083</b>	<b>17.724</b>	<b>-20.523</b>	<b>7.100</b>	<b>-180</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-20.435	-25.715	-8.159	-28.034	1.127
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-197	-168	648	-11	159
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-25.715</b>	<b>-8.159</b>	<b>-28.034</b>	<b>-20.946</b>	<b>1.107</b>

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

### Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

Haushaltsjahr	IST/PLAN*)	Saldo in Euro je Einwohner
2009	-17.665	-386
2010	-8.030	-176
2011	-11.686	-252
2012	-8.201	-177
2013	-4.744	-102
2014	-5.817	-126
2015	-1.652	-36
2016	217	5
2017	1.932	42

\*) Istwerte bis 2013, Planwerte ab 2014

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-177	-388	352	36	-53	52	129	57

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit verdeutlichen erst ab dem Jahr 2012 eine verbesserte finanzielle Situation der Stadt Alsdorf. Aufgrund der in 2014 zu leistenden Gewerbesteuererrückzahlung werden die Istwerte aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 und 2015 deutlich negativer sein. Es zeigt sich an den positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, dass sich die jeweiligen Salden ab 2016 u. a. aufgrund der zu erwartenden höheren Steuerein-

nahmen und ähnlichen Abgaben sowie der steigenden Schlüsselzuweisungen ergeben werden. Hinzu kommen die sinkenden Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen bis 2017.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich durch die Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung. Durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kann der Saldo aus Finanzierungstätigkeit planerisch 2017 aufgefangen werden. Zur Deckung der Investitionen und der Finanzierungen reicht die vorhandene Selbstfinanzierungskraft bis 2016 nicht aus.

Die Stadt Alsdorf ist zusätzlich auf Liquiditätskredite angewiesen. Hieraus ergeben sich auch zukünftig hohe Zinsbelastungen.

→ **Feststellung**

Von 2009 bis 2017 hat die Stadt Alsdorf keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Deckung der Investitionen. Aufgrund der Planung kann die Finanzierung in 2017 gedeckt werden. Die Stadt hat auch zukünftig einen zusätzlichen Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung.

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

**Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro (Ist)**

	EB 2009*)	2009	2010	2011	2012	2013
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.339	25.099	23.914	22.668	21.352	19.932
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.939	61.343	68.758	79.229	87.073	90.659
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	746	1.437	1.824	670	2.271	543
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	913	1.423	1.705	1.151	1.366	2.717
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis)	1.661	4.589	1.546	1.416	1.767	1.496

	EB 2009*)	2009	2010	2011	2012	2013
2012 inkl. erhaltene Anzahlungen)						
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0	1.391
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>68.599</b>	<b>93.892</b>	<b>97.746</b>	<b>105.133</b>	<b>113.829</b>	<b>116.739</b>
Rückstellungen	36.360	37.004	39.745	40.870	41.344	42.622
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0
<b>Schulden gesamt</b>	<b>104.958</b>	<b>130.896</b>	<b>137.491</b>	<b>146.003</b>	<b>155.174</b>	<b>159.361</b>
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.500	2.054	2.147	2.264	2.457	2.521

\*) EB = Eröffnungsbilanz

Die „Verbindlichkeiten gesamt“ steigen von 2009 bis 2013 um 51,8 Prozent

Die Stadt Alsdorf liegt mit den Verbindlichkeiten von 2.521 Euro je Einwohner für das Jahr 2012 über dem interkommunalen Durchschnitt von 1.680 Euro je Einwohner. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Schulden für den Abwasserbereich nicht im Kernhaushalt befinden.

Die Stadt Alsdorf ist verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen (s. „Rechtliche Haushaltssituation“). Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Hier liegt der Durchschnitt für das Jahr 2010 aktuell bei 2.323 Euro je Einwohner.

Da die Stadt Alsdorf noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

Im folgenden Berichtsabschnitt „Rückstellungen“ gehen wir detaillierter auf die Rückstellungen ein.

#### Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2009 *)	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad II	85,4	74,3	71,4	67,2	62,6	58,9
Liquidität 2. Grades	12,7	12,3	70,6	23,3	30,1	10,9
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	15,7	24,1	5,3	12,5	10,7	25,0

	EB 2009 *)	2009	2010	2011	2012	2013
Zinslastquote		2,9	2,7	2,5	2,6	2,0

\*) EB = Eröffnungsbilanz

Die Liquidität 2. Grades zeigt ab der Eröffnungsbilanz an, dass die Stadt ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen decken konnte. Die schwierige Liquiditätsausstattung spiegelt sich auch darin wider, dass die Selbstfinanzierungskraft in den Jahren bis 2016 nicht ausreicht, um die Verbindlichkeiten zu tilgen. Mit 30,1 Prozent im Jahr 2012 liegt Alsdorf unter dem interkommunalen Mittelwert (117,3 Prozent). Die Kennzahl offenbart für die Stadt Alsdorf einen ergänzenden Liquiditätsbedarf.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt mit 10,7 Prozent im Jahr 2012 über dem interkommunalen Durchschnitt (interkommunaler Mittelwert 7,6 Prozent). Somit wird die Stadt durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten belastet. Im Jahr 2013 steigt die Quote um mehr als das Doppelte. Aufgrund der aktuellen Situation werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten weiter ansteigen.

## Rückstellungen

### Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2009 *)	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	34.963	35.339	36.026	37.451	37.766	38.860
Rückstellungen Depo- nien und Altlasten	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungs- rückstellungen	0	0	950	613	172	373
Sonstige Rückstellun- gen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	1.396	1.665	2.768	2.806	3.407	3.388
Summe der Rückstel- lungen	36.360	37.004	39.745	40.870	41.344	42.622

\*) EB = Eröffnungsbilanz

Die Rückstellungen sind insgesamt im Eckjahrevergleich 2009/2013 um rd. 17,2 Prozent (6,3 Mio. Euro) gestiegen.

Der höchste Anstieg ist bei den sonstigen Rückstellungen festzustellen. Diese sind um 142,7 Prozent (2,0 Mio. Euro) gestiegen. Die Steigerung erfolgte insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen für ein Klageverfahren zur Finanzierung der differenzierten StädteRegionsumlage zum ÖPNV und zur Fortführung der Euregiobahn.

## Sonderposten

Die Sonderposten weisen einen eigenkapitalähnlichen Charakter auf. Sie werden deshalb in die Berechnung der Eigenkapitalquote 2 einbezogen.

Die Summe der Sonderposten 2012 bildet bei der Stadt rd. 27,3 Prozent der Bilanzsumme ab. Sie sind bedingt durch die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen seit der Eröffnungsbilanz bis zum Jahr 2013 um 14,8 Prozent gestiegen. Die Stadt Alsdorf bemüht sich, an möglichen Fördermitteln zu partizipieren.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2009 *)	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	95.453	63.528	52.080	36.597	24.039	13.725
Sonderposten	59.612	64.856	64.828	69.774	69.564	68.456
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	55.129	64.856	64.820	69.759	69.376	68.251
Rückstellungen	36.360	37.004	39.745	40.870	41.344	42.622
Verbindlichkeiten	68.599	93.892	97.746	105.133	113.829	116.739
Passive Rechnungsabgrenzung	5.483	5.594	6.138	5.797	5.923	6.128
<b>Bilanzsumme</b>	<b>265.506</b>	<b>264.872</b>	<b>260.537</b>	<b>258.172</b>	<b>254.699</b>	<b>247.669</b>
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>						
Eigenkapitalquote 1	36,0	24,0	20,0	14,2	9,4	5,5
Eigenkapitalquote 2	56,7	48,5	44,9	41,2	36,7	33,1

\*) EB = Eröffnungsbilanz

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	9,4	-20,8	65,0	32,6	20,7	33,8	44,4	54
Eigenkapitalquote 2	36,7	5,9	86,2	62,0	50,9	63,9	74,4	54

	Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
talquote 2								

Die Kennzahlen der Eigenkapitalquote 1 und der Eigenkapitalquote 2 positionieren sich unterdurchschnittlich bei sinkender Tendenz bis 2017. 75 Prozent der verglichenen Kommunen erreichen einen besseren Wert bei den Eigenkapitalquoten als die Stadt Alsdorf.

Aufgrund der zu leistenden Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von 17,7 Mio. Euro in 2014 ist die Stadt Alsdorf bilanziell überschuldet. Dem langfristigen Fremdkapital stehen insgesamt keine ausreichenden Vermögenswerte gegenüber.

Aufgrund der hohen Zuwendungsquote (neues Maximum) stehen dem Vermögensverzehr überdurchschnittliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Durch diese Erträge wird der Haushalt entlastet.

## Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

### Ordentliche Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	25.857	33.370	33.613	34.655	40.299
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.233	32.721	30.309	34.812	38.821
Sonstige Transfererträge	449	556	933	346	405
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.322	4.648	4.385	4.219	4.281
Privatrechtliche Leistungsentgelte	558	509	410	548	499
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.517	2.421	2.804	1.361	1.752
Sonstige ordentliche Erträge	3.736	4.479	6.212	5.665	4.442
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	17
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>61.670</b>	<b>78.704</b>	<b>78.666</b>	<b>81.606</b>	<b>90.517</b>
Finanzerträge	707	1.440	1.271	1.181	1.219

Die ordentlichen Erträge zeigen die verbesserte Ertragssituation im Jahr 2013 auf. Die ordentlichen Erträge steigen von 2009 bis 2013 um 46,8 Prozent. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen von 2009 bis 2013 um rd. 13,6 Mio. Euro. Hierin enthalten sind u. a. die ertragswirksame Auflösung der Schul- und Sportpauschalen sowie die Erträge zu den Maßnahmen Energeticon und Denkmalplatz, die entsprechend die Aufwendungen erhöhen. In-

samt sind die Erträge aus Zuwendungen überdurchschnittlich (Zuwendungsquote 42,7 Prozent, Mittelwert 18,5 Prozent) mit steigender Tendenz bis 2015.

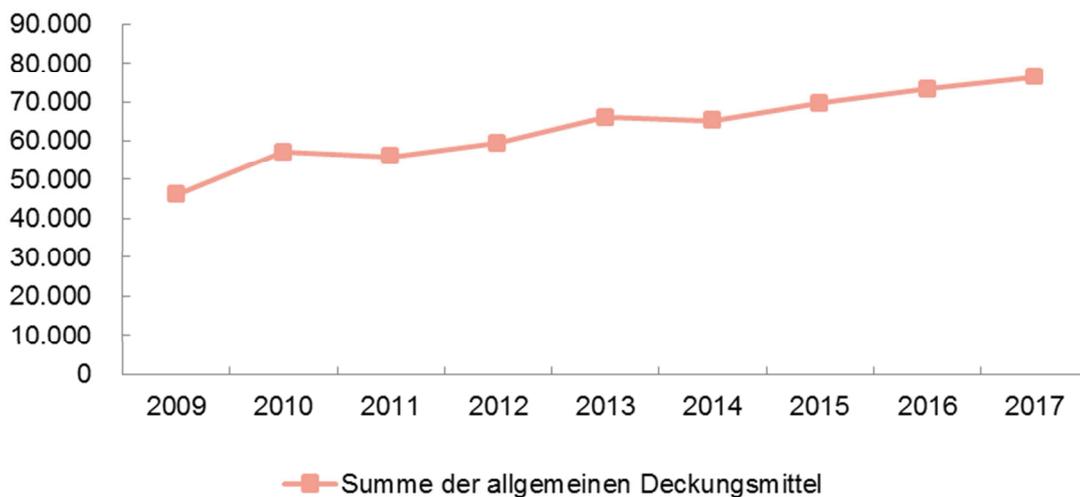
### Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

### Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (Zeitreihe)



bis 2013 Istwerte, danach Planwerte

Die Deckungsmittel steigen von 2009 bis 2017 aufgrund höher geplanter Realsteuern, Anteile an den Gemeinschaftssteuern und höheren Schlüsselzuweisungen um 65,5 Prozent an. Eine erhöhte Steuerkraft führte ab dem Jahr 2011 zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der zu leistenden Gewerbesteuerrückerstattung werden die allgemeinen Deckungsmittel 2014 und 2015 einbrechen. Der geplante Aufwärtstrend wird sich daher nicht entsprechend realisieren lassen.

Der interkommunale Vergleich der allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner 2012 zeigt eine durchschnittliche Ausgangslage der Stadt Alsdorf. Der Wert dieser Kennzahl zeigt die Bedeu-

tung der Schlüsselzuweisungen für die Ertragslage der Stadt Alsdorf in 2012 auf. Dies wird durch die unterdurchschnittliche Netto-Steuerquote deutlich.

### Allgemeine Deckungsmittel in Euro je Einwohner Vergleich 2012

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.284	1.019	2.082	1.274	1.148	1.238	1.361	56

### Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

### Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	17.048	17.835	17.994	18.792	19.431
Versorgungsaufwendungen	1.445	1.503	3.159	1.831	2.063
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.084	14.618	14.201	13.583	14.072
Bilanzielle Abschreibungen	5.516	5.471	5.500	5.743	5.361
Transferaufwendungen	42.816	46.461	48.212	48.399	53.908
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.017	3.528	4.025	4.567	3.992
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>81.927</b>	<b>89.417</b>	<b>93.091</b>	<b>92.915</b>	<b>98.827</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.406	2.457	2.332	2.400	1.954

Insgesamt zeigt sich in den vorliegenden Jahresergebnissen ein Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um rd. 20,6 Prozent. Bis auf die bilanziellen Abschreibungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Eckjahrevergleich 2009/2013 alle Aufwendungen. Die ordentlichen Aufwendungen je Einwohner für 2012 betragen 2.006 Euro und liegen beim interkommunalen Mittelwert von 1.998 Euro je Einwohner. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen bis 2013 aufgrund erhöhter Aufwendungen für die Bauunterhaltung z. B. durch die Sanierung des Denkmalplatzes. In der Planung bis 2017 gehen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wie bereits geschildert gegenüber dem Wert 2013 um 23,4 Prozent zurück. Hinsichtlich des Risikos bei unterlassenen Investitionsmaßnahmen wird auf den Abschnitt „Gebäudewirtschaftliche Aufwendungen und Entgelte“ verwiesen“.

## Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

### Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013 <sup>***)</sup>
Ordentliche Aufwendungen *)	81.927	89.417	93.091	92.915	98.827
Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.516	5.471	5.500	5.743	6.980
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten <sup>**)</sup>	2.114	3.389	2.089	2.278	2.272
<b>Netto-Ergebnisbelastung</b>	<b>3.402</b>	<b>2.083</b>	<b>3.411</b>	<b>3.465</b>	<b>4.708</b>
Abschreibungsintensität	6,7	6,1	5,9	6,2	7,1
Drittfinanzierungsquote	38,3	61,9	38,0	39,7	32,6

\*) Werte aus dem jeweiligen Anlagenspiegel

\*\*) Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten auch die Erträge aufgrund von vorzeitigen Abgängen.

\*\*\*) Die Verluste aus dem vorzeitigen Abgang von Vermögensgegenständen sind bei den bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung nicht erfasst. Sie wurden gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Interkommunal ist ein unterdurchschnittlicher Anteil der Abschreibungen durch Drittfinanzierung gesichert. Dies entspricht 2012 einer Nettobelastung von rd. 3,5 Mio. Euro in der Ergebnisrechnung. 69,5 Prozent der bilanziellen Abschreibungen entfallen auf das Infrastrukturvermögen.

Im interkommunalen Vergleich liegt 2012 die Abschreibungsintensität (Mittelwert 9,5 Prozent) über und die Drittfinanzierungsquote (Mittelwert 53,9 Prozent) unter dem jeweiligen Durchschnitt. Zur Verbesserung der Drittfinanzierung wird auf den Abschnitt „Beiträge, Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)“ verwiesen.

## Transferaufwendungen

Die Transferaufwandsquote der Stadt Alsdorf von 52,1 Prozent mit steigender Tendenz stellt sich im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich (44,9 Prozent) dar. Der Anstieg um 25,9 Prozent erfolgt u. a. bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, den Aufwendungen für die Jugendhilfe und der Umlage an die StädteRegion Aachen. Die allgemeine Umlage beträgt 54,7 Prozent der Transferaufwendungen und stieg um 11,5 Prozent an. Darüber hinaus leistet die Stadt Alsdorf diverse freiwillige Zuschüsse. Diese plant die Stadt Alsdorf im Jahr 2017 mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,5 Mio. Euro ein.

→ **Empfehlung**

Zur Konsolidierung des Haushaltes sollte die Stadt Alsdorf alle freiwilligen Leistungen (z. B. Zuschüsse an Vereine und private Unternehmen) kritisch betrachten. Dabei sollte eine Reduzierung der Aufwendungen an sich, aber auch der Höhe nach erfolgen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-  
mografie der Stadt Alsdorf im  
Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

## → Personalwirtschaft und Demografie

### Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

### Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die GPA NRW hat im Verlaufe eines standardisierten Interviews zahlreiche Punkte und Themenfelder angesprochen. Die Kommune hat während der Prüfung den Fragebogen erhalten. Gemeinsam mit den Leitern des Fachbereiches 1 „Rat und Verwaltung“ FG 1.2 Personal und FG 1.3 Organisation wurden alle Themen besprochen und dokumentiert. Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte betrachtet. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Alsdorf folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

### Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Der demografische Wandel wird mit seinen Auswirkungen im Prinzip alle Kommunalverwaltungen erfassen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Im Kern wird die demografische Entwicklung zu einer deutlichen Veränderung des Bevölkerungsvolumens (Reduzierung der Einwohnerzahl) sowie der Bevölkerungsstruktur (zunehmende Alterung) führen. Von dieser Entwicklung ist auch das bei den Kommunen beschäftigte Personal betroffen. Zudem führen die demografischen Veränderungen auch zu veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen bei den kommunalen Aufgaben.

Bei vielen Kommunen in NRW werden sinkende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Nach den derzeitigen Bevölkerungsprognosen bis 2030 ist dies auch für die Stadt Alsdorf zu erwarten.

## Einwohnerentwicklung

2013	2015	2020	2025	2030
46.313	44.933	44.261	43.659	43.048

Quelle: 2013 Zensus. Prognose: IT.NRW

Die Gesamtbevölkerung sinkt nach dieser Prognose deutlich. Bei den jungen Menschen (bis 21 Jahre) wird - wie bei den meisten Vergleichskommunen – künftig ein starker Rückgang erwartet. Mit dem Ergebnis des Zensus 2011 hat sich die statistische Bevölkerungszahl in Alsdorf erheblich erhöht.<sup>1</sup> Aktuell liegen noch keine differenzierten Auswertungen und Prognosen auf Basis des Zensus seitens IT.NRW vor. Gleichwohl werden sich die Folgen des demografischen Wandels auch in Alsdorf bemerkbar machen.

Die Verwaltungen stehen vor der Herausforderung, sich mit den damit verbundenen Veränderungen und auch einem sich zukünftig verändernden Aufgabenportfolio zu beschäftigen. Etwasige Maßnahmen und Planungen haben in der Regel auch Auswirkungen auf den eigenen Personalbestand. Demnach ist es erforderlich, dass das Personalmanagement mit in die Entwicklungsprozesse der Stadt eingebunden wird.

In der Stadtverwaltung Alsdorf ist die Leitung des Personalmanagements ansatzweise in die Planungen von Politik und Verwaltungsführung eingebunden. Es besteht keine spezielle Projektgruppe, die sich mit den demografischen Veränderungen beschäftigt. Die bisherigen Aktivitäten sollten verstärkt werden. Dadurch könnten die anstehenden Veränderungen und die demografische Ziel- und Maßnahmenplanungen unmittelbar begleitet werden.

Die künftige (Aufgaben-)Ausrichtung der Stadt Alsdorf erfordert darüber hinaus die Erarbeitung strategischer Ziele durch die Politik und die Verwaltungsführung. Seit Dezember 2011 gibt es für die Stadt Alsdorf ein verbindlich geltendes „Leitbild Stadt Alsdorf 2021 – Alsdorf – Die Familienstadt“. Dieses bildet den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Stadt und ist Grundlage für alle Aufgaben und Maßnahmen.

Ob demografische Veränderungen Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand haben, wird selbständig durch das Personalmanagement anlassbezogen geprüft. Mit der Erarbeitung eines „Personalkostenbegrenzungskonzeptes“ im Rahmen des HSK 2012 sollen der aktuelle Stand und die künftigen Überlegungen gebündelt werden.

Die strategischen Ziele müssen mit der operativen Ebene verknüpft werden. Damit die bevorstehenden Aufgaben auch mit den personalwirtschaftlichen Ressourcen vereinbar sind, ist eine enge Abstimmung mit dem Personalmanagement unerlässlich. Darüber hinaus ist es sinnvoll, übergeordnete Ziele im Hinblick auf demografische Veränderungen für das Personalmanagement abzuleiten. Einen umfänglichen Prozess, der die strategischen Ziele der Stadt festlegt und auf die operative Ebene herunterbricht, gibt es in Alsdorf bisher nicht.

<sup>1</sup> vgl. Ausführungen im Vorbericht zu strukturellen Rahmenbedingungen

→ **Feststellung**

Der demografische Wandel erfordert ein ganzheitliches, Demografie orientiertes Personalmanagement. Daher ist es notwendig, vorab festzulegen, welche Hauptziele das Personalmanagement verfolgen muss, um den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht werden zu können.

→ **Empfehlung**

Politik und Verwaltungsführung sollten für das Personalmanagement strategische Ziele als Grundlage festlegen.

## **Verwaltungsorganisation optimieren**

Die Verwaltungsorganisation stellt gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutendes Handlungsfeld dar. In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv wahrnehmen zu können.

Aus Sicht der GPA NRW ist für Städte dieser Größenklasse ein dreigliedriger Verwaltungsaufbau optimal (z. B. Interner Service, Bürgerdienste, Bauen). Die Verwaltung einer mittleren kreisangehörigen Kommune sollte durch nicht mehr als drei Fachbereiche in der Gliederungsbreite sowie maximal drei Leitungsebenen in der Gliederungstiefe geprägt sein. Diese Einschätzung deckt sich mit den grundsätzlichen KGSt-Empfehlungen zum Organisationsmodell für Kommunen dieser Größenklasse.<sup>2</sup> Die Organisationsstruktur soll sich zudem an den Produkten ausrichten und die Einheitlichkeit von Fach- und Ressourcenverantwortung gewährleisten.

Die Verwaltung der Stadt Alsdorf verfügt über vier Dezernate. Aus unserer Sicht hat eine Organisation mit nur drei Bereichen Vorteile. Eine schlanke Verwaltungsorganisation ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung. Geschäftsabläufe können schnittstellenärmer organisiert werden.

→ **Empfehlung**

Perspektivisch sollte der Organisationsaufbau der Stadt Alsdorf überprüft werden.

Werden Aufgaben unter Produktgesichtspunkten gebündelt, können ausreichend große Organisationseinheiten geschaffen und damit Reibungsverluste verringert werden. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es von Bedeutung, dass es den Kommunen gelingt, die Gliederungsbreite und -tiefe der Verwaltungsorganisation auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Denn den Verwaltungen wird immer weniger Personal für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

## **Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln**

Auf verschiedene Handlungsfelder der demografischen Entwicklung im Stadtgebiet geht die GPA NRW im Vorbericht ein. Unter anderem führt die demografische Entwicklung zu einer Ab-

<sup>2</sup> KGSt-Bericht 1/2012 – Organisationsmodell für Kommunen der Größenklassen 5&6 (Teil 1)

nahme der Erwerbsbevölkerung und zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl älterer Beschäftigter in der Stadtverwaltung. In den kommenden zehn Jahren stehen alle Verwaltungen vor der großen Herausforderung des demografischen Wandels und damit auch eigenen starken Personalverlusten. Gleichzeitig treffen die öffentlichen Arbeitgeber auf einen geringeren Angebotsmarkt an Nachwuchskräften. Diese Demografie-Problematik stellt das Personalmanagement der Verwaltungen vor erhebliche Herausforderungen, die von der Stadt Alsdorf bereits erkannt wurden.

Zur Erarbeitung des Personalbedarfskonzeptes wird die natürliche Fluktuation durch Eintritt in den Ruhestand bzw. Erreichen der Altersgrenze auf Excel-Basis ermittelt. Hier bezieht die Personalverwaltung die Regelaltersgrenzen und Fälle der Altersteilzeit ein. Die Stadt Alsdorf verfügt über Informationen zur Altersstruktur der Mitarbeiter auf Basis der vorhandenen Personaldaten. Es wird jährlich kritisch bewertet und entschieden, ob und inwieweit eine Nachbesetzung notwendig wird. Die Stadt Alsdorf rechnet nach eigenen Berechnungen zur Altersstruktur bis Ende 2015 mit dem planmäßigen Freiwerden von 17,5 Stellen. Im Zuge des bevorstehenden Ausscheidens von 44 Mitarbeitern sollen bis 2020 soweit möglich Personalkosten eingespart werden, um dem Ziel des Haushaltsausgleiches gerecht zu werden.

Die eigenen Erhebungen erfassen die einzelnen Fachbereiche/Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) getrennt. Auf Basis der vorhandenen Personaldaten werden nur kurzfristige Betrachtungen angestellt. Diese bieten noch Optimierungspotenzial. Es sollten auch die „Berufsgruppen“, Qualifikationen separat betrachtet werden.

→ **Feststellung**

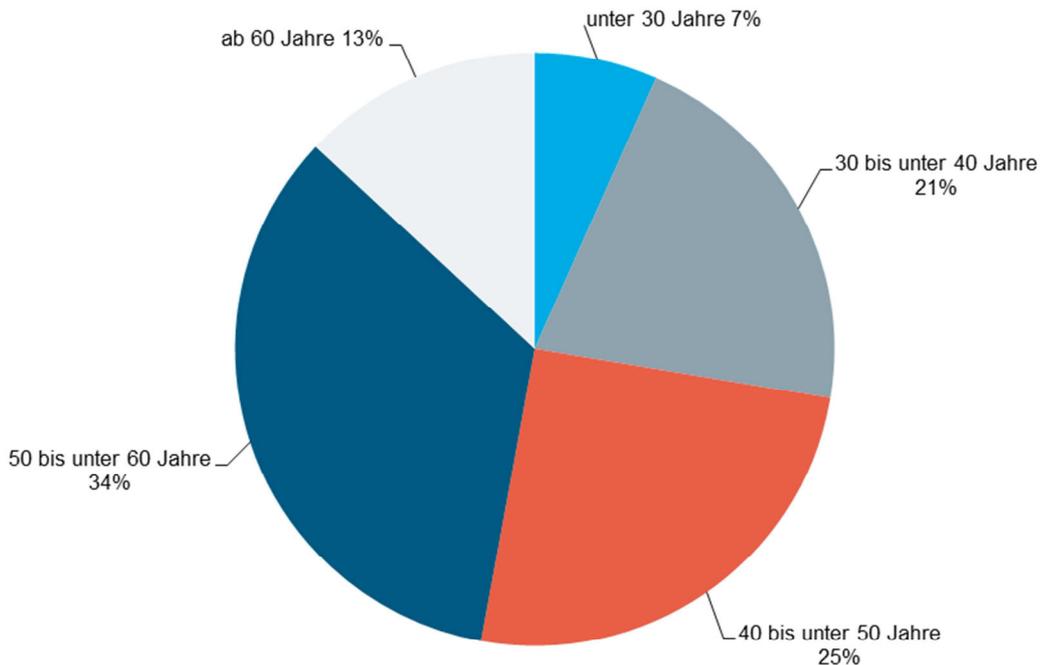
Die Stadt Alsdorf verfügt nicht über Altersstrukturanalysen über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte künftig regelmäßige Analysen zur Altersstruktur der Mitarbeiter durchführen. Diese sollten in ein Personalbedarfskonzept münden.

Ergänzend zu den eigenen Betrachtungen der Stadt Alsdorf hat die GPA NRW die Altersstruktur der Mitarbeiter/Beschäftigten analysiert. Sie basiert auf der Personalliste zum 30. Juni 2012 und zeigt die Verteilung im Jahr 2014.

### Altersstruktur nach der Zahl der Beschäftigten in Prozent



unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
30	95	114	154	59

Quelle: Stadt Alsdorf

In der Gesamtschau zeigt sich die Verteilung etwas günstiger als bei anderen Kommunen. Das Durchschnittsalter liegt im Jahr 2014 bei 47 Jahren. In unserer letzten Prüfung (Vergleichsjahr 2008) haben wir noch einen Altersdurchschnitt von 44 Jahren festgestellt. Es ist zu erwarten, dass der Altersdurchschnitt weiter anwachsen wird. Insbesondere die Gruppe der Erzieher hat einen günstigen Einfluss auf diesen Wert. Der demografische Wandel in der Stadtverwaltung führt zu deutlichen Verschiebungen der Altersgruppen. Der Anteil der über 50-Jährigen beträgt 47 Prozent, sodass in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich 213 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden werden. Gleichzeitig ist erkennbar, dass die Gruppe der bis 39-Jährigen mit insgesamt 125 Beschäftigten absolut gesehen nur einen relativ niedrigen Wert von 27,6 Prozent erreicht.

In den Mitarbeitergesprächen werden bei den älteren Kräften der Stadt gezielt die persönlichen Planungen abgefragt. Neben altersbedingten Fluktuationen gibt es erfahrungsgemäß auch noch zahlreiche andere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst. Dazu gehören Abordnung, Beurlaubung, Kündigung, Entlassung sowie krankheitsbedingtes Ausscheiden. Diese Fluktuationen können unter Berücksichtigung von Durchschnitts-

werten vergangener Jahre nur geschätzt werden. Sie sind in einer Fluktuationsanalyse anteilig zu berücksichtigen.

Die Fluktuation wird aufgrund des HSK auch genutzt, um den Personalaufwand zu reduzieren.

Eine weitere Möglichkeit, den demografischen Wandel in der Belegschaft abzufedern, ist der zielgerichtete Einsatz von Auszubildenden. Nach Angaben der Stadt Alsdorf wird bedarfsgerecht ausgebildet.

### Ausbildungsplatzquote im interkommunalen Vergleich 2012

Minimum	Maximum	Mittelwert	Alsdorf	Anzahl Werte
0,50	8,68	3,65	3,77	55

Ermittlung: Anteil besetzte Ausbildungsplätze zum 01.10.2012 an den Gesamtstellen

Die Stadt Alsdorf bildet grundsätzlich in folgenden Bereichen aus:

- Verwaltungsfachangestellte und Inspektoranwärter
- Brandmeisteranwärter
- Erzieher

Hierzu gibt es entsprechende Flyer. Bisher konnten die Plätze regelmäßig besetzt werden. Künftig wird sich auch die Stadt Alsdorf einer rückläufigen Zahl qualifizierter Bewerber gegenübersehen. Es werden daher bereits im Vorfeld junge Menschen angesprochen.

Bei der Stadtverwaltung können Interessenten verschiedene Formen eines Praktikums absolvieren:

- Schülerbetriebspraktikum
- Praktikum im Rahmen eines Studiums
- FOS-11 und einjährig gelenktes Praktikum im Bereich Jugend
- Anerkennungsjahre im Bereich Erziehung, Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Heilerziehung

Die Stadt Alsdorf nimmt an Berufsinformationsbörsen teil. Sie kooperiert dabei mit der Stadt Herzogenrath. Weitergehende Maßnahmen (z. B. Werbung an Schulen) waren nach Auskunft der Stadt bisher nicht erforderlich.

Auf der Homepage der Stadt Alsdorf werden bei Bedarf Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten angeboten. Der Feuerwehrbereich verfügt auch über eine Facebookseite, sodass Schülerinnen und Schüler für weitere Informationen auch dieses Medium nutzen können.

Der Internetauftritt insgesamt sollte weiter optimiert werden, um gezielter jüngere Personen anzusprechen. Dies könnte z. B. mit Erfahrungsberichten der Mitarbeiter geschehen (s. Home-

page der GPA NRW). „Links“ zur Berufsschule, zum Studieninstitut und zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung können die Informationen ergänzen. Stellenausschreibungen sollten auch über das Stellenportal "Interamt" ermöglicht werden.

→ **Empfehlung**

Der Internetauftritt für die Ausbildung bzw. Stellenausschreibung sollte weiter optimiert werden.

## Personalbedarf planen

Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem dafür erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Dies gilt sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht. Damit wird der mittel- bis langfristigen Personalbedarf in den relevanten Berufsgruppen der Verwaltung deutlich. Somit können frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Personalgewinnung vorbereitet werden. Durch die demografischen Auswirkungen und aufgrund der zunehmenden Veränderungsbereitschaft der Beschäftigten wird der zu deckende Personalbedarf in den nächsten Jahren steigen. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter der aktiven Mitarbeiter.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes ist folgende Planungsmatrix denkbar:

Soll

- Statistischer Personalbestand in Vollzeit-Stellen
- Veränderung des Solls durch Veränderung der Aufgabenentwicklung
- Veränderung des Solls durch Rationalisierungen (u. a. IT-Technik)
- Teilergebnis: Soll- Personalbestand in Vollzeit-Stellen

Prognose (voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes durch Abgänge)

- Personalbestandsveränderungen durch altersbedingte Abgänge
- Personalbestandsveränderungen durch zusätzliche nicht altersbedingte Abgänge
- Personalbestand umgerechnet in Vollzeit-Stellen
- Teilergebnis: Personalbestandsveränderungen in Vollzeit-Stellen

Nettopersonalbedarfsermittlung (voraussichtlicher jährlicher Einstellungsbedarf)

- Nettobedarf in Vollzeit-Stellen
- Nettobedarf in Personen
- Voraussichtliche jährliche Rekrutierung durch z. B. Übernahme von Auszubildenden, interne und externe Einstellungen

Ergebnis: Nicht gedeckter Nettopersonalbedarf in Vollzeitkräften

Der Stellenbedarf der Stadt Alsdorf wird derzeit anlassbezogen vor dem Ausscheiden von Mitarbeitern geprüft. Aufgrund der angespannten Finanzlage werden Mitarbeiterabgänge teilweise zu Konsolidierungszwecken genutzt. Eine niedergeschriebene Personalbedarfsplanung gibt es nicht. Mit der jährlichen Arbeit am Stellenplan wird diese Planung eher auf dieser Ebene fortgeführt. Hier blickt man in der Betrachtung auf einen Zeitraum von drei bis vier Jahren in die Zukunft. Die Stadt Alsdorf wird in spätestens 15 Jahren mit Vakanzen zu rechnen haben, da erforderliche Stellenbesetzungen nicht mehr wie bisher möglich sind.

Ein weiteres wichtiges Instrument im Personalmanagement sind Anforderungsprofile. Konkretere Anforderungsprofile wurden von der Stadt Alsdorf bislang noch nicht erarbeitet. Anforderungsprofile werden lediglich bei Stellenausschreibungen erstellt. Diese sind jedoch flächendeckend erforderlich, um den qualitativen Personalbedarf, den Personalentwicklungsbedarf und die Beschäftigtenpotenziale zu ermitteln. Anforderungsprofile sollten Eigenschaften, Fähigkeiten und Merkmale des idealen Stelleninhabers beinhalten. Sie ermöglichen zudem eine rechtssichere Auswahlentscheidung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte flächendeckend Anforderungsprofile erstellen. Dies sollte sukzessive erfolgen.

### **Attraktiver Arbeitgeber sein**

Aufgrund der beschriebenen demografischen Auswirkungen scheidet zukünftig erhebliches Personal in wenigen Jahren aus. Zielgerichtete Nachbesetzungen werden erforderlich. Sowohl andere Verwaltungen als auch die freie Wirtschaft werden sich verstärkt um Fachkräfte bemühen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert die Motivation und Bindung zum Arbeitgeber. Die Stadt Alsdorf zeigt sich als attraktiver Arbeitgeber durch - soweit möglich - flexible Formen der Arbeitsorganisation (z.B. Telearbeitsplätze, Heimarbeitsplätze, flexible Zeiten). Durch Unterstützungsangebote im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten) könnte dies noch gesteigert werden.

### **Personal entwickeln**

Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter müssen gezielt gefördert werden. Dies ist umso wichtiger, da sich aufgrund der demografischen Entwicklungen zukünftig erhebliche Veränderungen in den Aufgabenzuschnitten ergeben werden. Insgesamt werden steigende Anforderungen künftig von weniger Personal bewältigt werden müssen. Die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter müssen erkannt, erhalten und gefördert werden. Untersuchungen zeigen einen Zusammenhang zwischen dem Führungsverhalten und der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter. Insoweit kommt den Führungskräften auch im demografischen Wandel des Verwaltungspersonals eine Schlüsselrolle zu.

Die Stadt Alsdorf hat kein explizites „Personalentwicklungskonzept“ (PEK); verschiedene Elemente der Personalentwicklung (z. B. Frauenförderplan, Fortbildung, Gesundheitsmanagement) werden jedoch bereits genutzt. Die Gesundheit der Beschäftigten steht auch in der Stadtverwaltung Alsdorf im Blickpunkt. Es gibt ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) sowie

eine Betriebssportgemeinschaft. Es finden regelmäßig Arbeitsplatzbegehungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit statt. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen werden durch den Betriebsarzt des TÜV Rheinland durchgeführt.

## Wissen bewahren und verteilen

Vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Fachkräfte ausscheiden werden, ist auch die Wissensbewahrung und -verteilung von Bedeutung. Mit dem Fortgang der Mitarbeiter droht gleichzeitig der Verlust essenzieller Wissensquellen. Die betroffenen Beschäftigten verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Das daraus resultierende Wissen und dessen Bewahrung bzw. Verteilung ist für jede Verwaltung von großer Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen („single source“) verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht.

In einigen Bereichen der Verwaltung wird Wissen zentral vorgehalten und den Bediensteten elektronisch zugänglich gemacht (z. B. Archiv, Rats-Info-System, Personalverfahren, Steuerverwaltung). Checklisten sind vorhanden und Zugriffsregelungen bestehen für die Dokumente der Beschäftigten eines Amtes oder einer Abteilung. Neben dem direkten Vertreter sollten weitere Mitarbeiter in die Arbeitsabläufe einbezogen werden. Das vorhandene Wissen sollte technisch unterstützt durch den Ausbau des teilweise schon vorhandenen Dokumentenmanagementsystems zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt hat kein festgelegtes Verfahren, um Wissen zu erhalten. Hierzu zählt beispielsweise, dass Mitarbeiter festgelegt werden, die für eine Bündelung und Verteilung des Wissens in den einzelnen Bereichen sorgen. Darüber hinaus ist es wichtig, einen Gesamtüberblick über das benötigte Wissen zu haben, um ggf. Schnittstellen offenzulegen und miteinander zu verknüpfen.

### → Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, Personen und Verfahren zur Wissensbewahrung und -verteilung festzulegen.

Viele Unternehmen haben bereits nach den Erfahrungen mit dem Internet-Wikipedia begonnen, sog. „Unternehmens-Wikis“ aufzubauen, um das Wissen ihrer Mitarbeiter unternehmensintern zu sammeln und transparent zu machen (Wissensmanagement). Das Engagement der beteiligten Dienstkräfte ist dabei unverzichtbar - nur was letztlich im System aufgebaut, aktualisiert und ergänzt bzw. bereinigt wird, kann den entsprechenden Nutzen für alle bieten.

Bezogen auf eine Stadtverwaltung finden sich ggf. diese „Wissenssammlungen“ im Intranet (für interne Abläufe oder Projekte) oder im Internet (z. B. für die Bürgerinnen und Bürger). Dabei kann das Wissen unter Schlagworten oder mit einem Projekt- oder Sachbezug zu finden sein.

Protokolle von Dienstbesprechungen sollten aufbereitet und für die berechtigten Mitarbeiter zur Verfügung stehen. In Dateien lassen sich durch eine Suchfunktion einzelne Themenfelder schnell finden. Mit wenig Aufwand könnten Wissenssammlungen, Erfahrungsberichte, Muster oder Protokolle in PDF-Dokumenten und mit sorgfältig sortierten Ordnerstrukturen verwaltet werden.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, ein „Verwaltungs-Wiki“ sowie Handbücher und Verfahrensdokumentationen bereitzustellen, da das wegfallende Wissen und die Erfahrungswerte hiermit erhalten werden können.

## **Interkommunale Zusammenarbeit**

Dem Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ wird gerade im Zusammenhang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels eine immer höhere Bedeutung zukommen. Unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geht die GPA NRW davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung sind (z. B. Archivwesen, Vollstreckungsdienst, Kooperationen im Bauhof)<sup>3</sup>. Da einige Kommunen bereits in einigen Bereichen kooperieren (zum Beispiel Ausbildung, Soziales und Rufbereitschaft der Ordnungsbehörden<sup>4</sup>), könnten diese positiven Erfahrungen auch für andere Aufgaben genutzt werden.

Aufgrund sich verändernder rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. aktuelle Diskussion zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) muss die Kommune die Situation jeweils neu prüfen. Die Ergebnisse sind in den Entscheidungsprozess über mögliche interkommunale Zusammenarbeit einzubeziehen.

<sup>3</sup> s. Städte- und Gemeinderat April 2013

<sup>4</sup> s. auch KGSt-Journal 10/2012

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der  
Stadt Alsdorf im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	6
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	7
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	8
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	10

## → Sicherheit und Ordnung

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte<sup>1</sup> zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

<sup>1</sup> KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Im Vergleichsjahr 2012 hatten noch nicht alle Kommunen das elektronische Personenstandsregister eingeführt, da die gesetzliche Übergangszeit erst 2013 endete. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

## Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Alsdorf 2012 mit 5,40 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung (2013: 4,70). Zusätzlich bildeten 0,60 Vollzeit-Stellen den Overhead. Zum 01. Oktober 2014 erfolgte eine Umorganisation. Der hohe Leitungsanteil wird nach Streichung einer Stelle in Entgeltgruppe 12 im September 2014 sowie einer A 11-Stelle im November 2015 auf ein übliches Maß reduziert. Dann erreicht die Stadt Alsdorf in der Sachbearbeitung nur noch 4,10 Stellen.

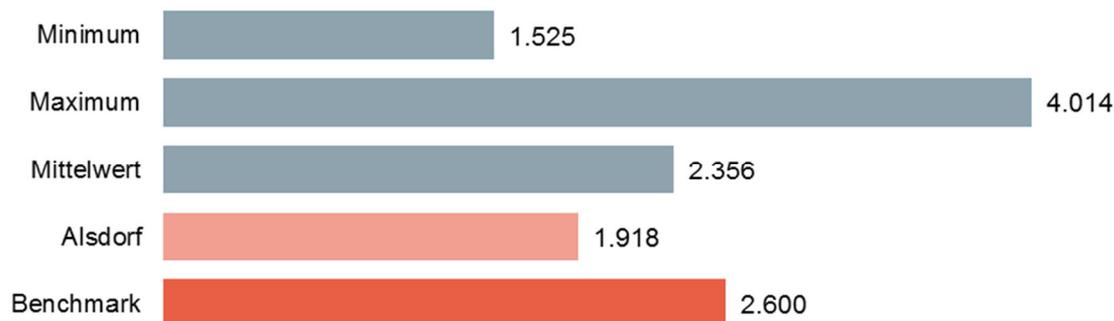
Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt bei den meisten Kommunen in Bürgerbüros. Im Bürgerbüro können auch andere Angelegenheiten erledigt werden. Neben den Einwohnermeldeaufgaben bieten die Vergleichskommunen mehrheitlich weitere Dienstleistungen an: z. B. Hundesteueranmeldung, Schwerbehindertenausweise, Ausländerangelegenheiten, Wohnberechtigungsscheine, Parkausweise, Müllsäcke, Kartenverkauf usw. Diese Serviceaufgaben sind in der Stadt Alsdorf in großem Umfang in einem anderen Bereich angesiedelt und müssen daher für den interkommunalen Vergleich nicht bereinigt werden.

Die Zahl der beantragten Ausweisdokumente je 10.000 Einwohner stellt sich im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich dar. Bei den Meldevorgängen ergeben sich Fallzahlen im Mittelfeld der Vergleichskommunen. Lediglich die Anzahl der Konfliktfälle zum Melderegister ist in der Stadt Alsdorf überdurchschnittlich ausgeprägt. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 10.359 gewichtete Fälle.

### Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
29,47	13,21	32,76	22,47	19,63	22,22	24,84	63

### Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.918	1.525	4.014	2.356	2.085	2.324	2.584	63

In Relation zum Benchmark ergibt sich für 2012 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 1,42 Vollzeit-Stellen. Aktuell ist der Personalbestand deutlich reduziert worden. Dies betrifft aber auch den Leitungsanteil. Die Reduzierung in der Sachbearbeitung um 0,7 Stellen wirkt sich aufgrund der sinkenden Fallzahlen nur eingeschränkt aus. Die Zahl der Ausweisanträge für 2013 ist bei allen Kommunen stark rückläufig (Stadt Alsdorf minus 31 Prozent). Das Potenzial für 2013 beträgt aus diesem Grunde 1,33 Stellen. Die Kennzahlenwerte sollten daher fortgeschrieben werden (gewichtete Fälle je Vollzeit-Stelle). Im Gegensatz zu den Vergleichskommunen werden im Meldeamt der Stadt Alsdorf nur in geringem Umfang sonstige Serviceaufgaben wahrgenommen: Führerschein- und Fahrzeugschein-Angelegenheiten, Fischereischeine. Diese Anteile fließen nicht in den interkommunalen Vergleich ein. Bei Mischarbeitsplätzen bietet sich in der Regel eine ausgleichende Situation bei schwankenden Fallzahlen. Dies ist in der Stadt Alsdorf aufgrund der geringen Anteile für sonstige Serviceaufgaben nicht gegeben.

Der Zugang zum Sachbearbeiter erfolgt über Warte-Nummern. Grundsätzlich erfolgt keine Terminvergabe. Nebenstellen sind nicht vorhanden. Die Wochen-Öffnungszeiten im Rathaus betragen 40,5 Stunden und liegen deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen (36 Stunden). Insbesondere die Benchmark-Kommunen weisen geringere Öffnungszeiten auf (um 30 Stunden; s. 1. Quartil).

#### Wochen-Öffnungszeiten in der Hauptstelle (Einwohnermeldeaufgaben)

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil
40,50	22,00	50,00	36,40	30,13

Interkommunaler Vergleich 2012

#### → **Feststellung**

Die personelle Ausstattung liegt im Mittel der Vergleichskommunen. Die Fallzahlen stellen sich tendenziell unterdurchschnittlich dar. Dadurch ergibt sich in Relation zum Benchmark ein Potenzial von rund einer Stelle.

#### → **Empfehlung**

Die Personalbemessung und die Öffnungszeiten sollten überprüft werden. Anhand der Besucherströme sind die auf vier Nachmittage ausgedehnten Servicezeiten kritisch zu betrachten.

Der Haushaltsplan enthält bereits in Ansätzen Ziele und Kennzahlen. Diese sollten weiter ergänzt werden (z. B. durch im Bericht dargestellte Kennzahlenwerte).

## Personenstandswesen

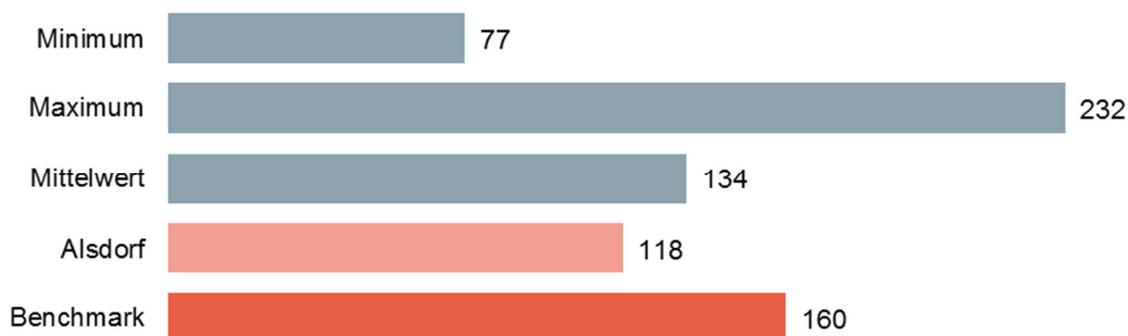
Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Alsdorf mit 2,20 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung (2013: 2,10). Zusätzlich bildeten 0,10 Vollzeit-Stellen den Overhead. Diese Personalausstattung ist als durchschnittlich anzusehen.

Mit Ausnahme der Eheschließungen ergeben sich in der Stadt Alsdorf eher unterdurchschnittliche Fallzahlen je 10.000 Einwohner. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 259 gewichtete Fälle.

### Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
432	246	807	489	393	461	550	62

### Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
118	77	232	134	112	131	156	63

#### → Feststellung

Orientiert am Benchmark ergibt sich bei der Stadt Alsdorf in der Sachbearbeitung des Personenstandswesens für 2012 ein rechnerisches Potenzial in Höhe von 0,58 Vollzeit-Stellen (2013 von 0,42 Vollzeit-Stellen aufgrund der Stellenreduzierung und geringfügig gestiegenen Fallzahlen s. S. 10).

#### → Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Alsdorf, die Arbeitsauslastung durch Kennzahlen zu steuern und den Personalbedarf zu überprüfen.

Auswirkungen auf die Personalausstattung hat der personelle Mehraufwand für die Übertragung der Daten in das elektronische Personenstandsregister. Das Nacherfassen der Personenstandsregister ist nicht verpflichtend. Gleichwohl kann es die Produktivität im Personenstandswesen erhöhen. Die systematische Nacherfassung ist in der Stadt Alsdorf weiter fortgeschritten (bis einschl. 1996) als in den Vergleichskommunen. Im Übrigen werden - wie bei allen Kommu-

nen - anlassbezogene Nacherfassungen vorgenommen. Nachdem die Arbeiten abgeschlossen sind, sollte eine anteilige Stellen-/Stundenreduzierung für diesen Aufgabenbereich geprüft werden.

Die Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten (vor- und nachgelagerte Arbeiten wie Annahme und Weiterleitung von Anträgen, Durchführung von Namensanpassungen) sind grundsätzlich bei allen Kommunen in diesem Aufgabenfeld enthalten. Städte, die sich hierauf beschränken, benötigen bei vergleichbarer Einwohnerzahl einen Stellenanteil von rund 0,15. Mit einem Stellenanteil von 0,5 für Einbürgerungen und öffentlich-rechtliche Namensänderungen geht die Aufgabenwahrnehmung bei der Stadt Alsdorf über das „gewöhnliche Maß“ hinaus.

Im Jahr 2014 wurden 36 Anträge zur Einbürgerung entgegengenommen und 53 Einbürgerungsurkunden ausgehändigt. Im Jahr 2013 waren es 57 Anträge und 80 Einbürgerungsurkunden<sup>2</sup>.

Diese Fallzahlen werden durch die GPA NRW in der Regel nicht abgefragt. Sie dürften aber einwohnerbezogen im üblichen Rahmen liegen. Dies wird durch Stichproben bestätigt. Im Interview hat die Stadt Alsdorf erläutert, dass sich der Beratungsbedarf deutlich erhöht hat. Das Interesse an der Einbürgerung hat stark zugenommen. Die Stadt Alsdorf legt dabei Wert auf eine sorgfältige und angemessen umfangreiche Beratung und steht hier in engem Kontakt zur Verwaltung der StädteRegion Aachen als entscheidende Behörde.

→ **Feststellung**

Die Aufgabenwahrnehmung in dieser Breite und Tiefe geht über das übliche Vorgehen hinaus. In der Regel werden nur vor- und nachgelagerte Arbeiten wie Annahme und Weiterleitung von Anträgen wahrgenommen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, den Personalbedarf insgesamt sowie den derzeitigen Leistungsstandard zu überprüfen.

## Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten<sup>3</sup> erledigte die Stadt Alsdorf mit 0,41 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,05 Vollzeit-Stellen den Overhead. Dies ist die geringste Personalquote je 10.000 Einwohner aller bisherigen Vergleichskommunen.

Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 461 gewichtete Fälle. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird das beste Viertel der Vergleichskommunen nicht erreicht.

<sup>2</sup> Die Summe der Einbürgerungsurkunden ist größer, weil viele Urkunden aus den Vorjahren erst später ausgehändigt werden konnten.

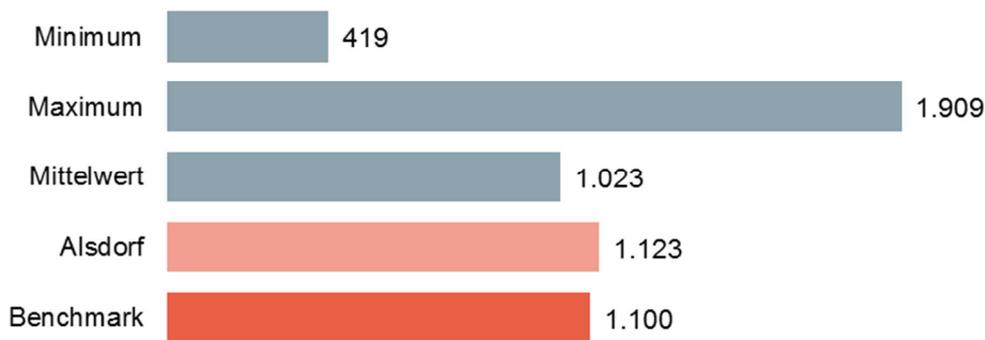
<sup>3</sup> mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

### Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58,04	28,58	152,79	65,61	53,99	63,31	74,96	62

Die Stadt Alsdorf liegt bei den Fällen je 10.000 Einwohner in Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich sowie den übrigen Kennzahlenwerten wie zum Beispiel der Kennzahl Anzahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse je 10.000 Einwohner deutlich unterhalb des Mittelwertes.

### Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.123	419	1.909	1.023	860	942	1.220	63

Die Stadt Alsdorf erreicht im Vergleichsjahr 2012 im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten den Benchmark. Im Jahr 2013 liegt der Wert knapp unter dem neuen höheren Benchmark von 1.200 Fällen. Aufgrund guter Steuerung besteht zwischen der Personalausstattung und den Fallzahlen ein ausgewogenes Verhältnis. Dies ist als gutes Beispiel anzusehen.

## Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Alsdorf erreicht in den Jahren 2012 und 2013 im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten den Benchmark. Die schlanke Personalausstattung ist hierfür ausschlaggebend.
- Im Einwohnermeldeamt ist bereits eine Personalreduzierung erfolgt. Diese wirkt sich auf die Sachbearbeitung nur teilweise aus.
- Im Bereich Meldewesen ergibt sich ein Potenzial, das durch die Maßnahmen bis Ende 2015 weitgehend realisiert wird. Die Fallzahlen sollten fortgeschrieben und durch Kennzahlenwerte ergänzt werden.

- Die Öffnungszeiten sollten ebenfalls anhand der Besucherströme überprüft werden.
- Im Bereich Personenstandswesen ergibt sich ebenfalls ein Potenzial. Die Stadt Alsdorf sollte in diesem Aufgabenfeld insbesondere die Standards der Aufgabenerledigung bei den Einbürgerungen pp. auf den Prüfstand stellen.

**Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung (Basisjahr 2013)**

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	1,33
Personenstandswesen	0,42
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1,75</b>

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 87.500 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Alsdorf mit dem Index 2.

## Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

### Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	6.861	7.374	3.431	3.687
Personalausweis	1,0	5.194	3.634	5.194	3.634
Reisepass		1.734	1.454	1.734	1.454
<b>Gesamt</b>				<b>10.359</b>	<b>8.775</b>

### Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	3	1	1	0
Beurkundung Sterbefall		251	260	50	52
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	188	195	188	195
Eheschließung: nur Trauung		10	9	10	9
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	34	30	10	9
<b>Gesamt</b>				<b>259</b>	<b>265</b>

### Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	149	213	149	213
Ummeldungen		90	93	90	93
Abmeldungen	0,4	149	95	60	38
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	2	-	16	-
Reisegewerbekarte	4,0	3	2	12	8
Spielhallenerlaubnis	10,0	-	-	-	-
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	2	2	24	24
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	55	53	110	106
<b>Gesamt</b>				<b>461</b>	<b>482</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder  
der Stadt Alsdorf im Jahr  
2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	4
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	5
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	6
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	7
Elternbeitragsquote	9
Plätze in kommunaler Trägerschaft	11
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	12
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	14
Kindertagespflege	15
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	16

## → Tagesbetreuung für Kinder

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes<sup>1</sup>. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

### Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

Die Quote der unter 6-jährigen im Jahr 2013 beträgt in der Stadt Alsdorf 5,0 Prozent und liegt beim Mittelwert der Vergleichskommunen (4,9 Prozent).

<sup>1</sup> Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	46.434	46.326	46.313	44.933	44.261	43.659	43.048
0 bis unter 3 Jahre	1.133	1.099	1.094	1.094	1.106	1.092	1.032
3 bis unter 6 Jahre	1.152	1.195	1.214	1.104	1.091	1.103	1.071

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Alsdorf folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

### Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	1.362	1.337	1.338	1.345	1.438
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.330	1.292	1.278	1.270	1.303
Plätze in der Kindertagespflege	32	45	60	75	135

### Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Im organisatorischen Aufbau findet sich die „Kindertagesbetreuung“ im Fachgebiet „FG 3.2 – Jugend“ im Dezernat II. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich zentral in diesem Bereich.

Die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder bzw. deren Ausprägung stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ergebnissen des Kennzahlenvergleichs. Die Bewertung der Steuerungsleistungen ist aus Sicht der GPA NRW nicht losgelöst von der Steuerung des Jugendamtes insgesamt zu sehen. Sie soll aufzeigen, in wieweit die Zielsetzungen des SGB VIII und des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sowie die fachpolitischen Anforderungen umgesetzt sind. Die einzelnen Steuerungsleistungen (Planung, Ziele, Controlling, Angebotssteuerung, EDV-Einsatz, etc.) werden in den Prüfungen auf der Grundlage des Interviews analysiert und bewertet.

Es gibt im Jugendamt einen Jugendhilfeplaner mit einem Stellenanteil von 0,5. Der Fachgebietsleiter und sein Vertreter nehmen die Koordination wahr. Eine Sozialpädagogin mit einem Stellenanteil von 0,5 leistet seit 2011 die Fachberatung in der Kindertagesbetreuung. Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung wird regelmäßig jährlich fortgeschrieben. Die Plandaten werden unterjährig aktualisiert. Über regelmäßige Besprechungen werden die freien Träger in die Bedarfsplanung eingebunden. Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungen erfolgen bei der jeweiligen Kita. Die

Wartelisten werden von den Einrichtungen geführt. Ein Abgleich der Wartelisten erfolgt zentral im Jugendamt.

Der Haushaltsplan weist Ziele, Leistungsdaten und erste Kennzahlen zum Bereich der Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder aus.

Die Stadt Alsdorf hat sich u. a. folgende Ziele gesetzt:

- Steigerung der Attraktivität der Stadt Alsdorf durch Erhöhung der Familienfreundlichkeit
- Optimierung der Angebots- und Leistungsstruktur durch Betreuung von Kindern in passenden Einrichtungsformen

Dabei werden u. a. Betreuungszeiten und Versorgungsquoten für verschiedene Altersgruppen dargestellt. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird stetig über die aktuelle Entwicklung informiert (Auswertungen von Bedarfs- und Belegungsdaten). Zusätzlich sollten auch regelmäßig Controlling-Berichte im Rahmen der Gesamtsteuerung erstellt werden. Die Datenerhebung hat gezeigt, dass die finanzielle Steuerung noch optimiert werden muss. Es würde auch künftig leichter für Politik und Verwaltungsführung entsprechende Entwicklungen aufzuzeigen, wenn die Finanzdaten im Fachgebiet direkt verfügbar sind. Mögliche Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sind z. B. Fehlbetrag je Platz, Elternbeitragsquote, usw.. Diese sollten dargestellt werden.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte ein Controlling für diesen Bereich aufbauen, das auch finanzwirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Wesentliche Faktoren sind die Erhebung und Analyse steuerungsrelevanter Kennzahlen und ein regelmäßiges Berichtswesen. Dieses Kennzahlenset sollte das Jugendamt systematisch aufbauen und im Controlling integrieren. Die nachfolgend erhobenen Kennzahlenwerte stellen hierfür eine mögliche Basis dar.

### **Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren**

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	3.952.689	4.356.427	3.786.226	5.318.388
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.716	1.950	1.692	2.420

Geringere Transferaufwendungen im Jahr 2012 wirken sich auf den Fehlbetrag je Kind und die folgenden Kennzahlenwerte aus. Im interkommunalen Vergleich 2012 zeigt sich dadurch bei einigen Finanzkennzahlen ein zu günstiges Bild. Ursächlich für die geringeren Transferaufwendungen waren 2012 u. a. fehlende Buchungen, die 2013 nachgeholt wurden.

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.692	1.293	2.609	1.870	1.727	1.858	2.047	45

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	3.952.689	4.146.574	3.545.182	5.000.640
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Platz in Euro	3.059	3.245	2.791	3.838

Im interkommunalen Vergleich für 2012 zeigt sich aus den oben ausgeführten Gründen ein zu positives Bild.

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

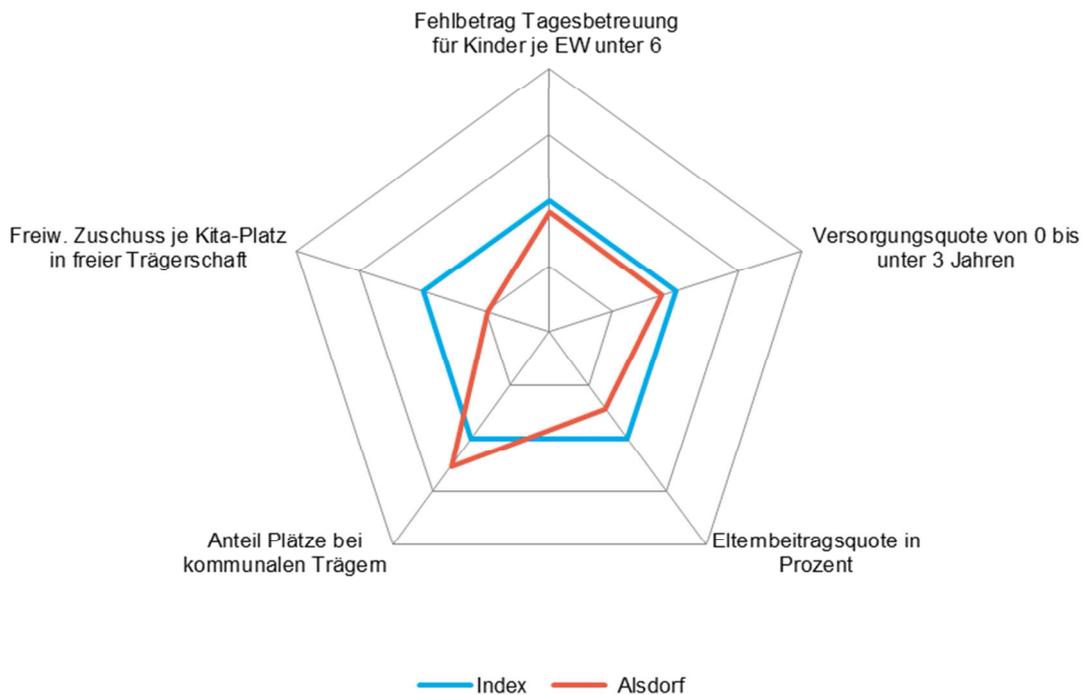
Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.791	2.077	3.785	2.833	2.645	2.762	3.051	43

Bei realistischer Betrachtung dürfte sich für 2012 eine Positionierung im oberen Viertel der Vergleichskommunen ergeben.

## Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Alsdorf im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

### Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



Auch in dieser Grafik wird der Fehlbetrag 2012 zu gering ausgewiesen. Auf eine Bewertung seitens der GPA NRW wird daher an dieser Stelle verzichtet. Alle anderen Faktoren zeigen ein realistisches Bild und werden nachfolgend bewertet.

### Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

## U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

Zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurden keine neuen Kindertagesstätten in Betrieb genommen. Es werden durch Überbelegung bzw. Ausbau von Kindertagesstätten zusätzliche Kindergartenplätze generiert. Der Bedarf wurde dadurch gedeckt. Klagen wegen Nichterfüllung des U-3-Rechtsanspruches sind nicht anhängig. Die freien Träger beteiligen sie sich aktiv am weiteren Ausbau der U-3-Betreuung. In Absprache mit den Einrichtungen werden sogenannte „Notfälle“ bei vorhandener Platzkapazität aufgenommen. Vereinzelt werden insbesondere Kinder bis 2 Jahre vorübergehend in der Kindertagespflege betreut. Im Interesse der gezielten Förderung der Kinder unter drei Jahren bevorzugt die Stadt Alsdorf die Einrichtung altersgemischter Gruppen.

Im intrakommunalen Verlauf zeigt sich folgendes Bild.

### U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	130	173	222	246	363
Einwohner U-3	1.144	1.141	1.133	1.099	1.094
Versorgungsquote U-3 in Prozent	11,4	15,2	19,6	22,4	33,2
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	8,6	11,2	14,3	15,7	20,8

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die durch die GPA ermittelten Versorgungsquoten im Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weisen einen stetigen Anstieg aus. Die durch die Jugendämter ermittelten Quoten weisen in der Regel höhere Prozentwerte auf, da vielfach nur die Kinder im Alter von 1-2 Jahren als Basis dienen.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 werden in der Stadt Alsdorf rd. 39 Prozent erreicht. Der Bedarf ist nach eigenen Erhebungen noch nicht ganz gedeckt. Durch einen Neubau eines freien Trägers wird der erhöhten Nachfrage ein Angebot gegenübergestellt.

## Ü-3 Betreuung

### Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	1.232	1.164	1.116	1.097	1.075
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	1.206	1.162	1.152	1.195	1.214
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	102,2	100,2	96,9	91,8	88,6

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Umwandlung von Ü-3 in U-3-Plätzen wurde in den letzten Jahren für den weiteren „U-3 Ausbau“ genutzt. Die Stadt Alsdorf nutzt für die Steuerung des Angebotes die Daten der Einwohnermeldestatistik der Regio iT (z. B. 2009: 1.258 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Relation zu 1.232 Plätzen ergeben eine Versorgungsquote von 97,93 Prozent). Differenzen zwischen eigener Fortschreibung und Einwohnerdaten lt. IT.NRW sind in der Regel systembedingt vorhanden. Wichtig ist, dass das Jugendamt sachgerecht steuert.

### Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr<sup>2</sup>.

Im KiBiz ist nicht ausdrücklich der von den Eltern zu leistende Finanzierungsanteil geregelt. Bei der Abrechnung des Landes mit den Jugendämtern wird allerdings von einem 19-prozentigen Anteil der Elternbeiträge ausgegangen. In der Praxis bewegt sich das Elternbeitragsaufkommen in der Regel auf einem deutlich niedrigeren Niveau, insbesondere in Kommunen mit ungünstiger Sozialstruktur. Dies ist auch in der Stadt Alsdorf mit ihrer hohen SGB II-Quote der Fall.

### Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	1.134.933	1.063.539	1.050.504	1.040.807
ordentliche Aufwendungen in Euro	8.746.014	10.147.194	9.927.391	11.159.075
Elternbeitragsquote in Prozent	13,0	10,5	10,6	9,3

<sup>2</sup> Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Im Vergleich zur letzten Prüfung (Vergleichsjahr 2007 = 12,7 Prozent) und in der Zeitreihe hat sich die Quote stetig verschlechtert. Sie erreicht 2013 den ungünstigsten Wert.

**Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012**

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,6	9,7	22,4	14,9	13,4	14,6	16,3	43

Einfluss auf diese Kennzahl hat auch die personelle Situation in der Sachbearbeitung. Die Anzahl der Elternbeitragsfälle je Vollzeit-Stelle erreicht in Alsdorf 1.359 Fälle im Jahr 2012, der Median<sup>3</sup> beträgt 1.040 Fälle je Vollzeit-Stelle. Wichtig ist, eine jährliche Überprüfung der Eltern-einkommen vorzunehmen. Dies wird in der Stadt Alsdorf praktiziert.

Die Kommunen besitzen im Rahmen ihrer Satzungshoheit einen Gestaltungsspielraum, der landesweit zu unterschiedlichen Regelungen geführt hat. Die Grenzen werden durch § 23 KiBiz konkretisiert, wonach die Beitragssatzungen eine soziale Staffelung vorzusehen haben. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeiten sind dabei zu berücksichtigen. Auf dieser Basis können die Kommunen die Einkommensgrenzen/-stufen und die Beitragsstaffelungen individuell festlegen.

Dabei soll allerdings die gegebene Haushaltssituation der Stadt berücksichtigt werden. Kommunen in der Haushaltssicherung sollten in der Regel die Elternbeitragsquote auf 19 Prozent erhöhen. Dieses Ziel muss nicht „in einem Schritt“ erreicht werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind auch Zwischenschritte möglich. Viele Kommunen sehen eine Ermäßigung für Geschwisterkinder bei zeitgleichem Besuch einer Tageseinrichtung vor. Die KiBiz-Revision sieht ebenfalls eine Geschwisterkind-Befreiung auch bei Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr vor.

Die Elternbeiträge in Alsdorf werden für die Inanspruchnahme sowohl von Kitas als auch von Kindertagespflege erhoben. Die Einkommensgrenze für die Beitragserhebung beginnt in der Stadt Alsdorf bereits bei 12.000 Euro. Da in diesem unteren Segment faktisch keine Beiträge realisiert werden können, sollte eine Anhebung der Untergrenze diskutiert werden. Einen Anhaltspunkt bietet der von der GPA NRW bei den Vergleichskommunen erhobene Mittelwert von rund 17.500 Euro.

Die Staffelung der Beitragsklassen ist jedoch mit 12.000 Euro in der Stadt Alsdorf zu weitmaschig angesetzt. Bei der Obergrenze wird mit 108.000 Euro bereits ein Wert im oberen Viertel der Vergleichskommunen erzielt.

Das Jugendamt sollte prüfen, ob sich das Beitragsaufkommen durch eine stärkere Differenzierung der Einkommensstufen sowie eine Anhebung der Beiträge bei hohen Einkommen nachhal-

<sup>3</sup> Im interkommunalen Vergleich ergibt sich eine starke Bandbreite der Kennzahlenwerte, sodass der Median eine realistische Bezugsgröße darstellt.

tig erhöhen lässt. Einige Vergleichskommunen haben hiermit positive Erfahrungen gemacht. Dies gilt auch für die Erhebung von höheren Beiträgen für U-3-Kinder.

Die GPA NRW hat Vergleichsberechnungen an Beispielen für ein einjähriges bzw. ein vierjähriges Kind durchgeführt. Dabei werden Beiträge für verschiedene Einkommenshöhen und Betreuungsstunden ermittelt. Die Werte für die Stadt Alsdorf liegen beim einjährigen Kind durchgängig zwischen Minimum und Mittelwert. Dies eröffnet der Stadt den Spielraum die Beiträge für die U-3 Betreuung zu erhöhen. Bei einem vierjährigen Kind liegen die Beiträge näher am Mittelwert der Vergleichskommunen. Gleichwohl sollte über eine Beitragsanhebung nachgedacht werden.

Allerdings besteht hier ein Spannungsfeld zwischen der Bemessung der Einkommensstufen und Beitragsstaffeln in Abhängigkeit vom individuellen Deckungsbedarf in der Kommune einerseits und den örtlichen Einkommensverhältnissen andererseits. In dieser Hinsicht ist die Stadt Alsdorf aufgrund der geringen Kaufkraft strukturell benachteiligt. Nach Auskunft des Jugendamtes weisen rund 60 Prozent der Beitragspflichtigen ein Einkommen von unter 36.000 Euro auf.

Betrachtet man die Elternbeiträge je Platz ergibt sich für die Stadt Alsdorf folglich eine unterdurchschnittliche Position.

#### Elternbeiträge je Platz im interkommunalen Vergleich 2012

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
827	706	1.499	1.019	876	999	1.103	43

Naturgemäß handelt es sich hier um ein sensibles Thema. Dennoch sollte mit Blick auf die angespannte Finanzlage der Stadt eine teilweise Anpassung der Beiträge vorgeschlagen und mit der Politik diskutiert werden. Aus Sicht der GPA NRW sollten höhere Einkommensgruppen stärker belastet und eine zusätzliche Staffelung auch für Einkommen deutlich über 100.000 Euro vorgenommen werden.

#### → Empfehlung

Mit Blick auf die Finanzlage der Stadt ist eine Änderung der Beitragssatzung im Hinblick auf die Obergrenze (z. B. 130.000 Euro) angezeigt. Die Einkommensstufen sollten enger gestaffelt werden.

#### Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger<sup>4</sup>. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

<sup>4</sup> vgl. §§ 20, 21 KiBiz

## Platzangebot Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.330	1.292	1.278	1.270	1.303
Plätze in kommunaler Trägerschaft	468	469	452	466	495
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	35,2	36,3	35,4	36,7	38,0
Plätze in freier Trägerschaft	862	823	826	804	808
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	64,8	63,7	64,6	63,3	62,0

## Anteil Kita-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2012

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
36,7	0,0	64,9	29,2	12,4	30,2	46,8	46

## Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.<sup>5</sup> Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu. Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

## Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kindpauschalen gesamt	1.323	1.332	1.302	1.296	1.346
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	0	0	0	0	0
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	61,5	58,4	55,0	51,5	47,7
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	38,5	41,6	45,0	48,5	52,3

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

<sup>5</sup> § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich für die Stadt Alsdorf eine ungünstige Verteilung:

**Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2012/2013**

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>25 Stunden Wochenbetreuung</b>							
0,0	0,0	44,2	7,8	2,8	6,4	11,0	101
<b>35 Stunden Wochenbetreuung</b>							
51,5	33,2	76,8	52,4	45,2	52,2	59,9	101
<b>45 Stunden Wochenbetreuung</b>							
48,5	13,7	62,8	39,7	33,4	38,8	46,7	101

Quelle: Auswertetool KiBiz.web

Die Stadt Alsdorf erreicht durchschnittliche Quoten bei der 35 Stunden Wochenbetreuung. Die 45 Stunden Wochenbetreuung ist weit überdurchschnittlich ausgeprägt.

Die günstigste Quote bei der 25 Stunden Betreuung weist im interkommunalen Vergleich die Stadt Schmallenberg auf. Sie ist auch vom Städte- und Gemeindebund als gutes Beispiel veröffentlicht worden.<sup>6</sup>

Die hohe Quote für die „45 Stunden Betreuung“ ist nach Auskunft des Jugendamtes der Stadt Alsdorf u. a. darauf zurückzuführen, dass in der Regel beide Elternteile berufstätig sind und als Pendler längere Betreuungszeiten benötigen. Das 25 Stunden Angebot wird dadurch nicht angenommen und dem örtlichen Bedarf der Eltern nicht gerecht. Vielfach werden in Alsdorf auch Kinder aus problematischen Familiensituationen im Interesse des Kindeswohls bewusst in eine 45 Stunden Betreuung gegeben. Letztlich wirkt sich der hohe Anteil beim Betreuungsumfang von 45 Stunden ungünstig auf das finanzielle Ergebnis aus.

→ **Feststellung**

Die Stadt Alsdorf ermittelt auf der Basis von regelmäßigen Elternbefragungen (Vollabfrage), wie der Bedarf für die unterschiedlichen Wochenstundenkontingente ist. Auf dieser Basis kann das Jugendamt die tatsächlich erforderlichen Plätze genau planen und vorhalten.

Zur Reduzierung des Fehlbetrages für Tagesbetreuung sollte die Stadt Alsdorf die Bedarfe für diese Plätze überprüfen. Auch die Aufteilung der Stundenkontingente nach Einrichtungen ist differenziert auszuwerten und zu vergleichen.

Einen ersten Hinweis bietet die Verteilung der 45-Stunden-Betreuung nach Trägern.

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Anteil Kindpauschalen wöchentl. Betreuungszeit von 45 Stunden in Tageseinrichtungen kommunaler Träger	45,9	45,2	47,9	52,0	54,2

<sup>6</sup> Städte- und Gemeinderat Ausgabe 3/2015

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Anteil Kindpauschalen wöchentl. Be- treuungszeit von 45 Stunden in Tages- einrichtungen freier Träger	34,5	39,5	43,3	46,4	51,2

Aufgrund der politischen Willensbildung sieht sich die Stadt Alsdorf als familienfreundliche Stadt. Im Rahmen der Kindertagesbetreuung hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen hohen Stellenwert. Dies soll die Stadt u. a. für junge Familien attraktiv machen. Dies beeinflusst naturgemäß die Anteile der Betreuungszeiten. Die Belegung der Betreuungszeiten wird auch durch die Einrichtungen „gesteuert“ und entspricht erfahrungsgemäß nicht immer dem Elternwunsch.

#### → Empfehlung

Durch Absprachen bzw. Vereinbarungen mit den eigenen Einrichtungen und den freien Trägern, sollten die überdurchschnittlich hohen Betreuungszeiten soweit möglich begrenzt werden.

Das Interesse des Jugendamtes muss es sein, die teuren Plätze auf das bedarfsgerechte Maß zu begrenzen. Da die letztendliche Steuerung und Entscheidung beim Jugendamt liegt, müssen von hier aus klare Vorgaben und auch Überprüfungen erfolgen, um den Fehlbetrag für Tageseinrichtungen möglichst niedrig zu halten. Hierzu kann es Vorgaben an die Träger geben oder auch eine Überprüfung der einzelnen Anträge erfolgen, ob die Eltern den Platz in dem Umfang (z.B. wegen Erwerbstätigkeit) benötigen oder weniger Betreuungsstunden auch ausreichend wären.

### Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe<sup>7</sup> Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

### Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	Daten liegen nicht vor	Daten liegen nicht vor	Daten liegen nicht vor	111.191	115.836
Plätze in freier Trägerschaft	862	823	826	804	808

<sup>7</sup> konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro				138	143

Mit rund zwei Prozent liegt der Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Jahr 2012 im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen in einem günstigen Bereich.

#### Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger 2012

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
138	30	680	286	204	279	351	44

### Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Alsdorf ergänzt.

Im intrakommunalen Verlauf zeigt sich folgendes Bild:

#### Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	32	45	60	75	135
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.362	1.337	1.338	1.345	1.438
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	2,3	3,4	4,5	5,6	9,4

\*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze (an den U-3 Plätzen) richtet sich nach dem örtlichen Bedarf. Dieser ist in der Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Die Empfehlung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes), dass der Tagespflegeanteil im U-3-Bereich bei einem Wert von 30 Prozent liegen sollte, hat keine verbindliche Wirkung. Der Ausbau orientiert sich an den jährlichen Bedarfen und wurde in der Stadt Alsdorf kontinuierlich erhöht. Der Tagespflegeanteil im U-3-Bereich liegt mit einem Wert von etwa 35 Prozent in der Stadt Alsdorf über dem Wert von 30 Prozent.

Die durch die GPA NRW ermittelten Versorgungsquoten weisen im Bereich der Kindertagespflege Differenzen zu den im Jugendhilfeausschuss der Stadt Alsdorf vorgestellten Zahlen auf.

Dies liegt daran, dass wir die „Gesamtplätze“ heranziehen während bei anderen Berechnungen die U-3 Plätze als Basis dienen.

#### Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2012

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,6	1,3	14,8	7,7	6,0	8,0	8,7	43

Im Jahr 2013 konnte die Quote deutlich erhöht werden und liegt dann auf einem guten Niveau.

Die Aufgabendurchführung liegt nicht vollständig in der Hand des Jugendamtes. Teilaufgaben wie z.B. die Akquise/Gewinnung von Tagespflegepersonen, Qualifizierung und Fortbildung werden durch die „AWO Service gGmbH Heinsberg“ wahrgenommen. Hausbesuche und Vermittlung erfolgen durch das Jugendamt.

#### Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Fehlbetrag 2012 unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen; 2013 deutlicher Anstieg.
- U-3-Quote im Mittelfeld; 2013 auf 33 Prozent gestiegen.
- Anteil Tagespflege ebenfalls im Mittelfeld; 2013 deutlich besser.
- Elternbeitragsquote nahe Minimum.
- Einkommens-Stufen enger staffeln und Obergrenze weiter anheben.
- Freiwillige Zuschüsse im günstigen Bereich.
- Finanzcontrolling aufbauen.

#### → KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Alsdorf mit dem Index 2.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Alsdorf im  
Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	6
Schulturnhallen	12
Turnhallen (gesamt)	14
Gesamtbetrachtung	14
Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	16
Schülerbeförderung	16
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	19

## → Schulen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

### Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Alsdorf mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme<sup>2</sup> sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die OGS an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

<sup>2</sup> Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Die Stadt Alsdorf verfügt über einen Schulentwicklungsplan (SEP) von 2009, der 2010 und 2011 fortgeschrieben wurde. Ein aktueller Schulentwicklungsplan für alle städtischen Schulen ist in 2014 beauftragt worden. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Ende 2014) wurde der aktuelle SEP abgestimmt – die hier verwendeten Prognosen der Schülerzahlen entsprechen aber dem neuesten Kenntnisstand.

Die Stadt Alsdorf hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Vertretern der Schulen, der Verwaltung und der Politik besteht. Die Entwicklung der Schullandschaft benachbarter Kommunen, u.a. der Stadt Baesweiler, wird hier ebenfalls beobachtet und in die eigenen Überlegungen einbezogen. Daneben wird die Schulentwicklungsplanung zeitnah fortgeschrieben.

#### → **Feststellung**

Die Stadt Alsdorf beschäftigt sich intensiv mit der Entwicklung der Schülerzahlen und den daraus resultierenden Schulraumbedarf. Die Schulentwicklungsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben. Damit ist die Grundlage für ein gutes Flächenmanagement gegeben.

Im interkommunalen Vergleich werden die Bruttogrundflächen der Schulen berücksichtigt, die rechnerisch den gebildeten Schulklassen zur Verfügung stehen. Diese Systematik entspricht nicht dem Schulraumvergleich, die bei der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes zugrunde liegt. Die Ergebnisse sind demnach nicht identisch. Förderschulen und Schulen, die nicht in der Trägerschaft der Stadt Alsdorf sind, werden in diesem Bericht nicht berücksichtigt. In Alsdorf betrifft das die Elisabethschule.

Bei der Flächenbetrachtung ist auch die Inklusion ein wichtiges Thema. Die GGS Annapark ist barrierefrei gebaut, gleiches ist für die Schulen im Kultur- und Bildungszentrum (KUBIZ) geplant. Ob an einigen Schulen Förderschwerpunkte eingerichtet werden sollen, wird im nächsten Schulentwicklungsplan thematisiert.

### **Flächenmanagement bei der Stadt Alsdorf**

In Alsdorf ist die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft – Grund- und Stadtentwicklung GmbH (GSG – GS) für u.a. die Bauunterhaltung der Schulen zuständig. Sie setzt die Vorgaben der Stadt Alsdorf um, unterstützt aber auch in Bezug auf Verwertung nicht benötigter Schulgebäude oder der Umsetzung von neuen oder geänderten Flächenbedarfen.

Bei der GSG-GS liegen mit dem Gebäudekataster alle Informationen für ein Flächenmanagement vor. Daneben ist hier der bauliche Zustand der Schulen und die finanzielle Bewertung des Sanierungs- oder Modernisierungsbedarfe bekannt. An den Schulen wurden in den letzten Jahren brandschutztechnische Maßnahmen durchgeführt. Energetische Sanierungen und Modernisierungen stehen bei den meisten Schulgebäuden noch aus.

### **Grundschulen**

In Alsdorf sind acht Grundschulen vorhanden, die ein- bis vierzünftig geführt werden. Alle Grundschulstandorte verfügen über Turnhallen. Im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 ist die Zahl der Grundschüler um rund 28 Prozent gesunken. Die zuvor vorhandenen

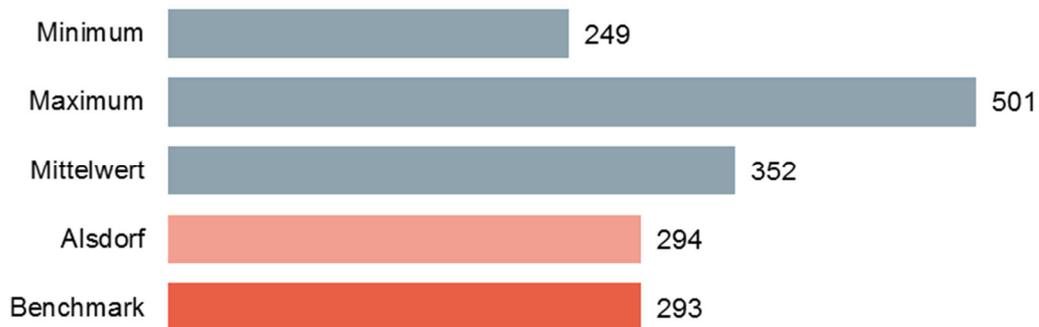
Grundschulstandorte Alsdorf Mitte und Alsdorf- Busch wurden zum Schuljahr 2009/10, der Standort Alsdorf Kellersberg zum Schuljahr 2012/13 aufgegeben.

### Grundschulen Alsdorf 2013

Standort	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m <sup>2</sup> BGF
GGs Annapark	3.964	357	16	4	248
GGs Schaufenberg	2.216	168	8	2	277
GGs Kellersberg/Ost	1.483	160	8	2	185
GGs Ofdern	2.518	205	8	2	315
GGs Blumenrath	3.187	192	8	2	398
KGS Hoengen	2.296	209	8	2	287
KGS Begau	3.002	149	7	1	429
GGs Broicher Siedlung	1.894	126	7	1	271
<b>Summen</b>	<b>20.560</b>	<b>1.566</b>	<b>70</b>	<b>16</b>	<b>294</b>

In Alsdorf besteht an Grundschulen, mit Ausnahme der GGs Schaufenberg, ein Betreuungsangebot im Rahmen der OGS, das im Schuljahr 2013/2014 von 616 Schülern genutzt wurde. Die Betreuungsquote lag damit bei 39 Prozent, in 2014 schon bei 42 Prozent. Die Tendenz ist steigend. In fast allen Alsdorfer Schulen werden Kinder mit Förderbedarf beschult.

### Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Über alle Grundschulen hinweg betrachtet erzielt die Stadt Alsdorf ein Ergebnis nahe dem Benchmark.

### Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013

Alsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
294	297	347	394	24

Die Einzelbetrachtung der Grundschulen befindet sich in der Anlage 1. Es zeigt sich, dass die Grundschulen Blumenrath und Begau rechnerisch Flächenüberhänge aufweisen.

Neben der Entwicklung der Schülerzahlen ist auch der bauliche Zustand der Gebäude wichtig. Insgesamt ist dieser durchschnittlich bis gut. In den letzten Jahren wurde die GGS Annapark als Ersatz für die GGS Alsdorf Mitte und die GGS Busch neu gebaut. Sie ist nicht unterkellert, benötigt daher weniger Fläche je Schulklasse. In der GPA-Systematik sind u.a. Nebenflächen wie Kellerräume enthalten.

Bei der GGS Schaufenberg handelt es sich um ein altes Schulgebäude mit entsprechend größeren Konstruktionsflächen. Ein Brandschutzkonzept wird derzeit umgesetzt..

Die GGS Kellersberg wurde mit der GGS Alsdorf Ost 2012/13 zusammengelegt. Der Schulraum ist knapp bemessen. 2013 wurde ein Pavillon für die OGS angebaut.

Die GGS Ofen verfügt über Mehrzweck- und kleine Gruppenräume. Der rechnerische Flächenüberhang beträgt etwa 130 m<sup>2</sup>.

Die größten Flächen je Schulklasse sind in der GGS Blumenrath vorhanden. Die Grundschule war dreizügig gebaut, wird heute aber nur noch zweizügig genutzt. Sie hat ein Lehrschwimmbecken, dessen Flächen bei der Berechnung der Kennzahl nicht berücksichtigt wurde.

In der GGS Begau resultiert der rechnerische Flächenüberhang aus der nicht ausgebauten Dachfläche.

### **Potenzialberechnung Grundschulen**

Die Potenziale sind im Berichtsabschnitt „Potenzialberechnung“ dargestellt. Es ergibt sich für das Schuljahr 2013/14 ein (geringer) Flächenüberhang von 100 m<sup>2</sup>.

Für den künftigen Flächenbedarf sind veränderte Rahmenbedingungen zu beachten. So soll die Klassenstärke von bisher 24 Schülern je Klasse sinken. Zudem wird künftig mit einem stärkeren Anteil an Schülern gerechnet, die das OGS-Angebot annehmen. Rechnet man den Flächenbedarf mit durchschnittlichen 22,5 Schülern je Klasse und 50 Prozent OGS-Anteil, ergibt sich ein Benchmark von 298 m<sup>2</sup> BGF je Schulklasse. Bei den Alsdorfer Grundschulen wird im Schuljahr 2017/18 kein Flächenüberhang erwartet.

### **Weiterführende Schulen (gesamt)**

Das hier betrachtete Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in Alsdorf in 2013/2014

- die Europahauptschule Johann Heinrich Pestalozzi,
- die Realschule Ofen,
- die Marienschule Realschule,
- das Gymnasium Alsdorf sowie die
- Gustav-Heinemann-Gesamtschule.

Die Europahauptschule wurde im Vergleich der Schuljahre 2000/01 bis 2012/13 von rund 44 Prozent weniger Schülern besucht. Der Grund dafür liegt in dem veränderten Wahlverhalten der Eltern in den letzten Jahren zu Ungunsten dieses Schultyps.

Die beiden Realschulen und die Gesamtschule haben im gleichen Zeitraum fast 20 Prozent mehr Schüler verzeichnet, das Gymnasium etwa 27 Prozent weniger. In der Anlage 2 ist die Entwicklung bei den weiterführenden Schulen grafisch dargestellt.

Für das Schuljahr 2013/14 stellt sich die Situation in Alsdorf wie folgt dar:

### Weiterführende Schulen Alsdorf 2013

Schulform	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Schülerzah- len	Gebildete Klas- sen/Kurse	Zahl der Eingangs- klassen	Fläche je Klasse
Europahauptschule	7.490	399	22	2	340
Realschule Ofdern	8.332	516	18	3	463
Marienschule Realschule	3.784	358	12	2	315
Gymnasium Alsdorf	11.169	614	25	3	441
Gustav-Heinemann- Gesamtschule	14.576	1.295	52	6	278
<b>Summen</b>	<b>45.442</b>	<b>4.748</b>	<b>199</b>	<b>16</b>	

In Alsdorf verfügen alle weiterführenden Schulen, mit Ausnahme der Realschule Ofdern, über ein Ganztagsangebot oder, wie bei der Marienschule, eine Über-Mittags-Betreuung.

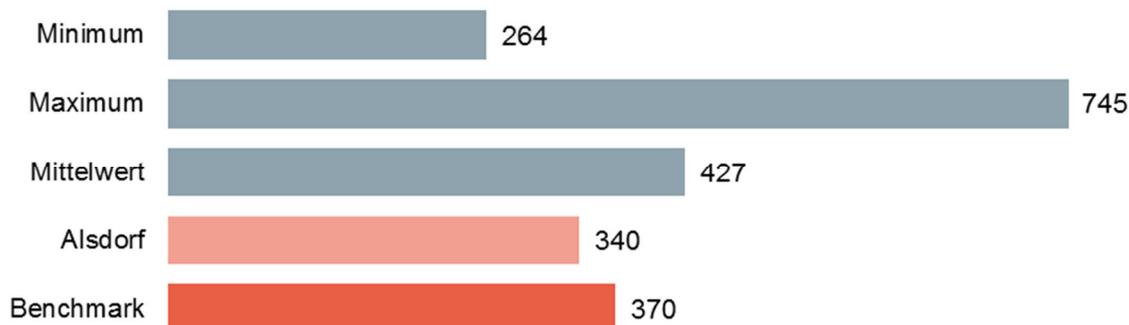
Der Gebäudebestand bei den weiterführenden Schulen ändert sich durch das KUBIZ, das sich zurzeit im Bau befindet. Es wird das Gymnasium und die Realschule Ofdern ersetzen. Starttermin für das KUBIZ ist das Schuljahr 2016/17.

### Hauptschule

In Alsdorf gab es bis 2012 zwei Hauptschulen. Die Gerhart-Hauptmann-Schule wurde zum Schuljahr 2012/13 aufgelöst, zurzeit wird das ehemalige Schulgebäude rückgebaut. Die Schüler besuchen jetzt die Europahauptschule. Während die Europahauptschule Johann Heinrich Pestalozzi im Schuljahr 2013/2014 noch von 399 Schülern besucht wurde, wird bis 2017/2018 mit einem Rückgang auf 216 Schüler gerechnet, sofern die Schulform unverändert Bestand hat. In welcher Form die Schüler künftig beschult werden, wird zurzeit untersucht. Im neuen Schulentwicklungsplan sollen dazu Vorschläge gemacht werden, die in der Arbeitsgruppe geprüft werden. Dabei werden die Nachbarkommunen in die Überlegungen einbezogen.

Seit dem Schuljahr 2008/09 wird die Europahauptschule als gebundene Ganztagschule geführt.

### Bruttogrundfläche Hauptschule je Klasse 2013



Entgegen den Ergebnissen in anderen Kommunen sind im Vergleichsjahr in Alsdorf keine Flächenüberhänge feststellbar. Grund ist die Aufgabe der zweiten Hauptschule.

### Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2013

Alsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
340	340	409	475	21

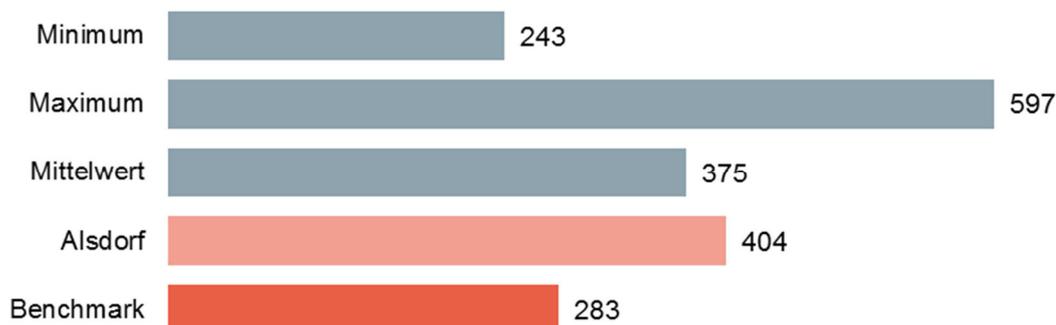
#### → Feststellung

Die im Vergleichsjahr geringen Flächen je Hauptschulklasse resultieren aus der Zusammenlegung der Europa- mit der Gerhart-Hauptmann-Hauptschule. Durch weiter rückläufige Schülerzahlen ist in den kommenden Jahren mit Flächenüberhängen zu rechnen.

### Realschulen

Die Realschule Ofden liegt in der Nähe des Gymnasiums und wird zukünftig im KUBIZ durch einen Neubau ersetzt. Daneben ist die Marienschule im Stadtteil Mariendorf vorhanden. Die Schülerzahlen sind rückläufig: von 2000 bis 2013 haben 19 Prozent weniger Schüler die Realschulen besucht. Dadurch ist ein Flächenüberhang vorhanden, der sich allerdings mit rund 3.400 m² BGF (von 3.600 m² gesamt) überwiegend auf den Standort Ofden konzentriert. Der Benchmark für die Realschule beträgt 283 m² je Schulklasse, vorhanden sind in Alsdorf 404 m².

### Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2013



### Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2013

Alsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
404	321	358	404	21

Die Realschule Oden wird künftig im KUBIZ dreizügig geführt. Sie ist bisher vierzügig gebaut.

Die Marienschule weist geringere Flächenüberhänge auf. Sie resultieren aus einem nicht ausgebauten Dachraum des Hintergebäudes. Er zählt zu den Bruttogrundflächen, ist aber nicht schulisch nutzbar.

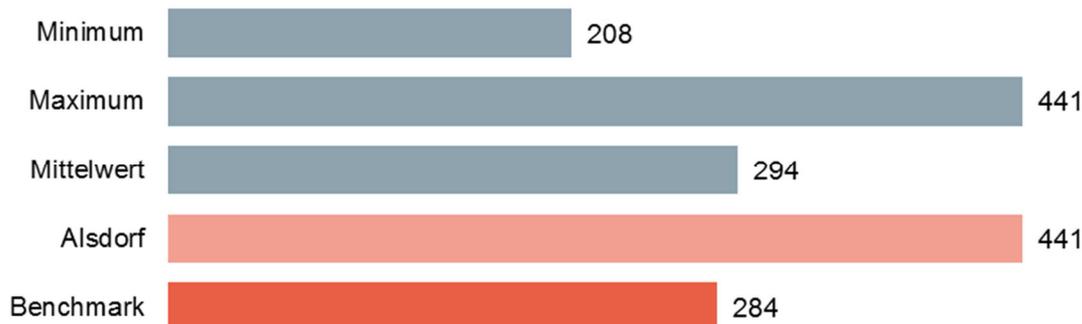
#### → Feststellung

Der Flächenüberhang bei den Realschulen konzentriert sich überwiegend auf den Schulstandort Oden. Mit dem Neubau im Kubiz wird die Flächenbilanz verbessert.

### Gymnasium

Das städtische Gymnasium ist eine gebundene Ganztagschule. Es wird aktuell dreizügig geführt. Während es im Schuljahr 2000/01 von 843 Schülern besucht wurde, sind es in 2013 nur noch 614 Schüler. 2017/2018 wird mit 558 Schüler gerechnet. Das Gymnasium wird im KUBIZ durch einen Neubau ersetzt.

### Bruttogrundfläche Gymnasium je Klasse/Kurs in m² 2013



### Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse/Kurs in m² 2013

Alsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
441	256	302	330	21

Das Gymnasium hat, wie der interkommunale Vergleich zeigt, im Vergleichsjahr wesentlich mehr Flächen zur Verfügung, als das in anderen Kommunen der Fall ist. Die Kennzahl bildet den neuen Maximalwert ab.

#### → Feststellung

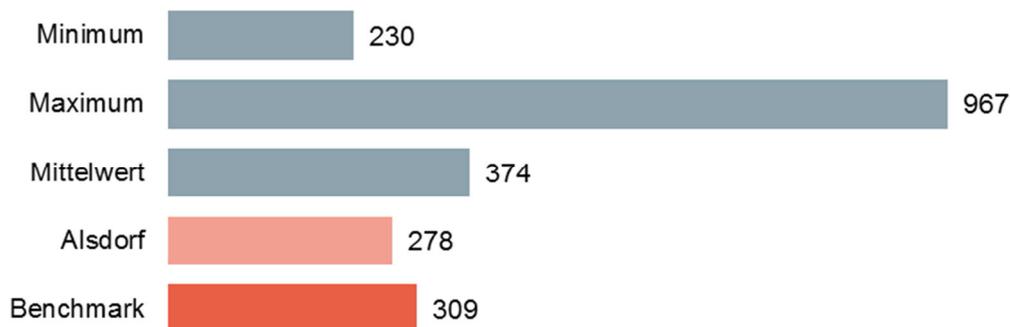
Durch den kleineren Neubau des Gymnasiums im Kubiz ergibt sich in der Prognose eine günstigere Kennzahl. Der Flächenüberhang wird deutlich reduziert.

## Gesamtschule

Die sechszügige Gesamtschule hat in den vergangenen Jahren einen stärkeren Zuspruch gefunden, die Schülerzahlen stiegen seit 2000/01 von 1.099 auf 1.295 Schüler im Schuljahr 2013/14. Bis 2018/2019 wird mit einem Rückgang auf 1.174 Schüler gerechnet. Die derzeit knappe Raumsituation wird sich dann entspannen.

In der Gesamtschule wurde bis Ende 2014 das Brandschutzkonzept umgesetzt. Dafür wurden acht Containerklassen angemietet, da das Schulgebäude während der Bauarbeiten nur eingeschränkt nutzbar war. Um festzustellen, wie sich der Raumbedarf künftig darstellt, wurde ein Gutachten beauftragt. Demnach werden vier Container auch nach Abschluss der Brandschutzarbeiten benötigt. Diese Flächen sind bei der Bildung der Kennzahl berücksichtigt. Ein Instandhaltungs- oder Modernisierungsbedarf ist nach Angaben des Gebäudemanagements nicht vorhanden.

### Bruttogrundfläche Gesamtschule je Klasse/Kurs in m<sup>2</sup> 2013



### Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse/Kurs in m<sup>2</sup> 2013

Alsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
278	281	307	380	11

### Potenzialberechnung Schulgebäude

Auf der Basis der ermittelten Flächenverbrauchswerte je Schulklasse nehmen wir die Potenzialberechnung vor. Dem Flächenverbrauch liegen der Gebäudebestand und die Schülerzahlen von 2013 zugrunde. Da die Raumsituation in den beiden Realschulen sehr unterschiedlich ist, wurden sie einzeln aufgeführt.

### Flächenverbrauch in m<sup>2</sup> BGF je Klasse 2013/14

Schulart	BGF je Klasse in m <sup>2</sup>	Benchmark je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m <sup>2</sup> BGF (gerundet)
Grundschulen	294	293	1	70	100

Schulart	BGF je Klasse in m <sup>2</sup>	Benchmark je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m <sup>2</sup> BGF (gerundet)
Hauptschule	340	370	0	22	0
Realschule Ofden	463	273	190	18	3.400
Realschule Marienschule	315	293	22	12	300
Gymnasium	441	284	157	25	4.000
Gesamtschule	278	307	0	52	0
<b>Gesamt</b>				<b>199</b>	<b>7.800</b>

Im Folgenden nehmen wir eine monetäre Bewertung der ermittelten Flächenpotenziale vor. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen aus, die zwischen 100 und 200 Euro je m<sup>2</sup> BGF liegen. Auf der Basis unserer interkommunalen Erfahrungen legen wir für die monetäre Bewertung Vollkosten in Höhe von 100 Euro je m<sup>2</sup> BGF zugrunde. Die Aufteilung der Vollkosten ist in der Anlage 2 dargestellt.

Monetäre Bewertung der ermittelten Flächenpotenziale 2013	
Schulen (m <sup>2</sup> BGF)	7.800
Aufwand in Euro je m <sup>2</sup> BGF	100
<b>Potenzial in Euro (gerundet)</b>	<b>780.000</b>

Bei einer Berücksichtigung der Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Schulen ergibt sich folgendes Bild:

#### Flächenverbrauch in m<sup>2</sup> BGF je Klasse 2017/18

Schultyp	Alsdorf	Benchmark	Potenzial je Klasse	Anzahl Klassen	Potenzial in m <sup>2</sup> BGF (gerundet)
Grundschulen	293	298	0	70	0
Hauptschule	777	370	407	9	3.700
Realschule im KUBIZ	335	324	11	27	300
Gymnasium im KUBIZ	306	267	39	23	900
Gesamtschule	300	307	0	48	0
<b>Gesamt</b>				<b>179</b>	<b>4.900</b>

Berechnungsbasis sind die 2017/2018 vorhandenen Gebäudeflächen mit den von der Stadtverwaltung prognostizierten Schülern. Es zeigt sich in den nächsten Jahren bei den Schulgebäuden ein Flächenpotenzial von 4.900 m<sup>2</sup> (das entspricht 490.000 Euro). Der überwiegende Anteil entfällt auf die Hauptschule mit 3.700 m<sup>2</sup>. Für die Hauptschule sollte daher ein Konzept entwickelt werden, das auf folgende Aspekte eingeht:

- Kann und sollte diese Schulform an welchem Standort weitergeführt werden?

- Besteht die Möglichkeit einer Kooperation oder eines Zweckverbandes mit einer Nachbargemeinde, z.B. mit der Stadt Baesweiler? Auch dort sind die Hauptschülerzahlen rückläufig.
- Wie kann das Schulgebäude künftig genutzt oder kann es verkauft werden?

Der neue Schulentwicklungsplan wird zu diesen Punkten Vorschläge enthalten. Eine erhebliche Reduzierung der Schulflächen wird durch die Zusammenlegung der Realschule Ofden und dem Gymnasium erzielt. Für beide Schulen sind neue Räumlichkeiten im KUBIZ vorgesehen. Im KUBIZ werden zudem weitere Flächen für andere städtische Einrichtungen vorgehalten. Durch diese Zusammenlegung in einem Gebäudekomplex ergeben sich große Vorteile. So wird die Mensa für die Schulen in einer Multifunktionshalle gebaut, die vorrangig für das Förderprojekt „Soziale Stadt Alsdorf“ notwendig ist. Gleiches gilt für die Kunst- und Werkräume, die überwiegend der Volkshochschule zur Verfügung stehen.

→ **Feststellung**

Die gemeinsame Nutzung von Räumen im KUBIZ von verschiedenen Nutzern ist für die Flächenbilanz der Schulen von Vorteil.

## Schulturnhallen

Die Stadt Alsdorf hält für den Schulsport an allen Schulstandorten Turnhallen vor. Daneben gibt es in der GGS Blumenrath ein Lehrschwimmbad und in Alsdorf ein Hallenbad, das ebenfalls für den Schulsport genutzt wird. Aufgrund der Kennzahlendefinition der GPA NRW wird das Schwimmen nicht in der Kennzahlenberechnung berücksichtigt.

Mit Mitteln des Konjunkturpaketes II wurde die Turnhallen der Grundschulen Ofden und Broicher Siedlung energetisch saniert. Die Grundschule Begau hat eine neue Turnhalle erhalten. Die Turnhallen werden teilweise von verschiedenen Schulen gleichzeitig genutzt. Verschiebungen bei den Kennzahlen sind so nicht auszuschließen.

### Schulturnhallen Alsdorf 2013

Schulturnhallen	m <sup>2</sup> BGF	Turnhalleneinheiten	Größe je Turnhalleneinheit
Grundschulen	6.446	8	806
Hauptschule	785	1	785
Realschulen	1.549	2	775
Gymnasium	2.317	2	1.159
Gesamtschule	2.926	3	975
<b>Schulturnhallen gesamt</b>	<b>14.023</b>	<b>16</b>	<b>876</b>

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten Klassen (2013: 199 Klassen) ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

### BGF Turnhallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
70	44	144	76	66	74	84	24

Die Größe der Turnhalleneinheiten liegt in Alsdorf mit 876 m<sup>2</sup> zwischen dem 3. Quartil und dem Maximalwert. Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhalleneinheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Alsdorf wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

### Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	5,8	8,0	2,2
Hauptschulen	1,8	1,0	-0,8
Realschulen	2,5	2,0	-0,5
Gymnasien	2,1	2,0	-0,1
Gesamtschule	4,4	3,0	-1,4
<b>Gesamt</b>	<b>16,6</b>	<b>16,0</b>	<b>-0,6</b>

Ein Flächenüberhang bei den Turnhallen ist im Vergleichsjahr 2013 nicht vorhanden. Die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen bei der Ermittlung des Flächenverbrauchs bei den Turnhallen führt zu folgender Berechnung:

### Flächenverbrauch Schulturnhallen in m<sup>2</sup> BGF je Klasse 2017/18

Schultyp	gebildete Klassen	Bedarf Turnhalleneinheiten	Bestand	Saldo
Grundschulen	70	5,8	8,0	2,2
Hauptschule	9	0,8	1,0	0,3
Realschule	27	2,3	2,5	0,2
Gymnasium	23	2,0	1,5	-0,5
Gesamtschule	48	4,0	3,0	-1,0
<b>Gesamt</b>	<b>179</b>	<b>14,8</b>	<b>16,0</b>	<b>1,2</b>

Im Bereich der Turnhallen ergibt sich aus dem ermittelten Überhang von 1,2 Halleneinheiten und einer durchschnittlichen Hallengröße von 826 m<sup>2</sup> ein Flächenüberhang von rund 1.000 m<sup>2</sup> BGF. Rein rechnerisch bedeutet dies ein Potenzial von 100.000 Euro.

## Turnhallen (gesamt)

Neben den oben genannten Schulturnhallen sind in Alsdorf auch die Turnhalle Mariensäule, die Turnhalle am Nordring und die Turnhalle der Elisabethschule vorhanden. Die Turnhalle Busch wurde umgebaut, sie wird durch die Jugendkunstschule "Aber Hallo" genutzt und ist keine Sporthalle mehr.

In den folgenden Kennzahlen sind alle Turnhallen berücksichtigt, auch die oben genannten, die nicht dem Schulsport zugeordnet sind.

### Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner im m² 2013

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
341	238	506	383	343	394	440	24

#### → Feststellung

Auf den Einwohner bezogen stehen Turnhallenflächen zur Verfügung, die nahe dem ersten Quartil liegen. Berücksichtigt man die übrigen Sportstätten (u.a. das städtische Hallenbad), ist das Angebot großzügig bemessen.

## Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Vorhanden sind in der Stadt Alsdorf neben acht Grundschulen eine Hauptschule, zwei Realschulen, ein Gymnasium und eine Gesamtschule. Nach der Fertigstellung des KUBIZ werden eine Realschule und das Gymnasium hier neuen Schulraum haben.
- Der Schulentwicklungsplan wird zurzeit abgestimmt. Die Prognose der Schülerzahlen liegt bis 2023 vor.
- Mit rückläufigen Schülerzahlen muss in den nächsten Jahren gerechnet werden. Durch kleinere Neubauten werden Flächenüberhänge kompensiert. Aufgelöst wurden bereits die Schulstandorte der Grundschulen Mitte, Busch und Kellersberg und der Gerhart-Hauptmann-Hauptschule.
- Die Europahauptschule wird als Schultyp immer seltener gewünscht.
- Aktuelle und plausible Flächenangaben sind durch das Gebäudekataster vorhanden. Sie werden regelmäßig aktualisiert.
- Im neuen Schulentwicklungsplan wird die Weiterführung der Hauptschule thematisiert.
- Förderung von Schülern im gemeinsamen Lernen soll auch in den weiterführenden Schulen eingerichtet bzw. ausgebaut werden. Das KUBIZ wird barrierefrei nutzbar sein.
- Das Potenzial bei den Schulgebäuden liegt im Vergleichsjahr 2013 bei rund 800.000 Euro, das der Turnhallen bei 30.000 Euro. Durch den Neubau der Realschule Ofden und

des städtischen Gymnasiums sind in der Prognose geringere Flächenüberhänge zu erwarten. Sie konzentrieren sich auf die Hauptschule.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Alsdorf mit dem Index 3.

## Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion

verändert. Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Aufwendungen für Schulsekretariate sind abhängig von der quantitativen Stellenausstattung sowie der Stellenbewertung. Die Stadt Alsdorf hatte 2013 insgesamt 7,7 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>3</sup>. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
69,53	60,37	92,81	77,65	70,40	78,71	83,27	13

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
634	492	752	583	537	574	621	12

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Anlage 4 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

<sup>3</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Die Ergebnisse in Alsdorf zeigen bei den Schulformen überwiegend mittlere Ergebnisse: bei den Grundschulen, den Realschulen und beim Gymnasium der Mittelwert je Schüler erreicht, hier werden je vollzeit-verrechneter Stelle durchschnittlich viele Schüler betreut. Bei der Haupt- und der Gesamtschule liegen die Aufwendung zwischen dem ersten Quartil und dem Mittelwert. Der Aufwand der Förderschule ist je Schüler minimal, da hier viele Schüler je Stelle betreut werden.

→ **Feststellung**

Der Aufwand je Schüler ist bei der Gesamt- und der Förderschule gering, da hier überdurchschnittlich viele Schüler je Stelle betreut werden.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In Alsdorf sind die Stellen alle in der Entgeltgruppe EG 5 eingruppiert. Die Arbeitsverträge sind so formuliert, dass eine Anpassung der Stundenkontingente flexibel erfolgen kann. Bei der Stadt Alsdorf erfolgt diese Anpassung einmal jährlich. Sie wird dann zum nächsten Kalenderjahr wirksam.

→ **Feststellung**

Die Arbeitsverträge für die Schulsekretariate ermöglichen eine Anpassung an veränderten Schülerzahlen. Die Eingruppierung entspricht dem in anderen Kommunen üblichen.

### Verfahren zur Stellenbemessung

Die Schulverwaltung gebraucht für die verschiedenen Schulen ein Stellenbemessungsverfahren, bei dem neben einer Stundenpauschale je Schule weitere Stunden nach Schülerzahl definiert werden. Die Spannweiten variieren je nach Schulform. Die zu leistenden Aufgaben und Anforderungen haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Die GPA NRW empfiehlt daher, die Stellenbemessung anhand von individuellen Aufgabenkatalogen vorzunehmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte für alle Sekretariatsstellen einen individuellen Aufgabenkatalog erstellen, der die jeweiligen Anforderungen widerspiegelt.

## Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Die GPA NRW berücksichtigt hier die Aufwendungen je *beförderten* Schüler. Um die Gesamtbelastung für die Stadt Alsdorf einzubeziehen, werden Kennzahlen zu den Aufwendungen *je Schüler*

und je Einwohner gebildet. Der Aufwand für die Schülerbeförderung hat in 2013 rund 595.800 Euro betragen.

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	122	48	284	161	123	150	208	11
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	526	401	788	585	544	579	642	10
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	21	6	38	24	18	26	29	10
Einpendlerquote in Prozent	7	4	16	9	5	9	10	10

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Anlage 4 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen je Schüler werden durch den Gesamtaufwand für die Schülerbeförderung und den Anteil der beförderten Schüler geprägt. Letzteres wird auch durch die Struktur der Stadt sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Der größte Anteil des Schülerbeförderungsaufwandes entfällt auf den Schulweg. In Alsdorf werden die Schüler im Linienverkehr zu den Schulen gebracht. Zusätzliche Aufwendungen entstehen bei Fahrten zu Sport- und zu Sonderveranstaltungen. Ein Schülerspezialverkehr ist daneben bei den Schülern der Grundschule Kellersberg/Ost (nachdem der Grundschulstandort Kellersberg geschlossen wurde) und den Schülern der Förderschule eingerichtet. Der Anteil der Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr beträgt rund 24 Prozent.

Der Linienverkehr stellt die günstigste Variante der Schülerbeförderung dar. Im interkommunalen Vergleich liegen die Aufwendungen je beförderten Schüler nahe dem ersten Quartil. Das gilt auch, wenn der Aufwand auf alle Schüler verteilt wird.

#### → Feststellung

Da in Alsdorf alle Schüler den Öffentlichen Personennahverkehr nutzen können und dieser die günstigste Form der Schülerbeförderung darstellt, sind die Aufwendungen je beförderten Schüler unterdurchschnittlich. Die Gesamtaufwendungen werden durch den durchschnittlichen Anteil der beförderten Schüler geprägt, wobei die Einpendlerquote eher eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Stadt Alsdorf profitiert auch von der kompakten Größe des Stadtgebiets: die Gemeindefläche von Alsdorf liegt mit 31,7 km<sup>2</sup> deutlich unter dem Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Kommunen von 100 km<sup>2</sup>.

## Organisation und Steuerung

Die Beförderung in Alsdorf für die Schüler der weiterführenden Schulen erfolgt im Linienverkehr. Bei den Grundschulen gibt es mit dem School&Fun-Ticket ein ähnliches Angebot, dass aber seltener genutzt wird.

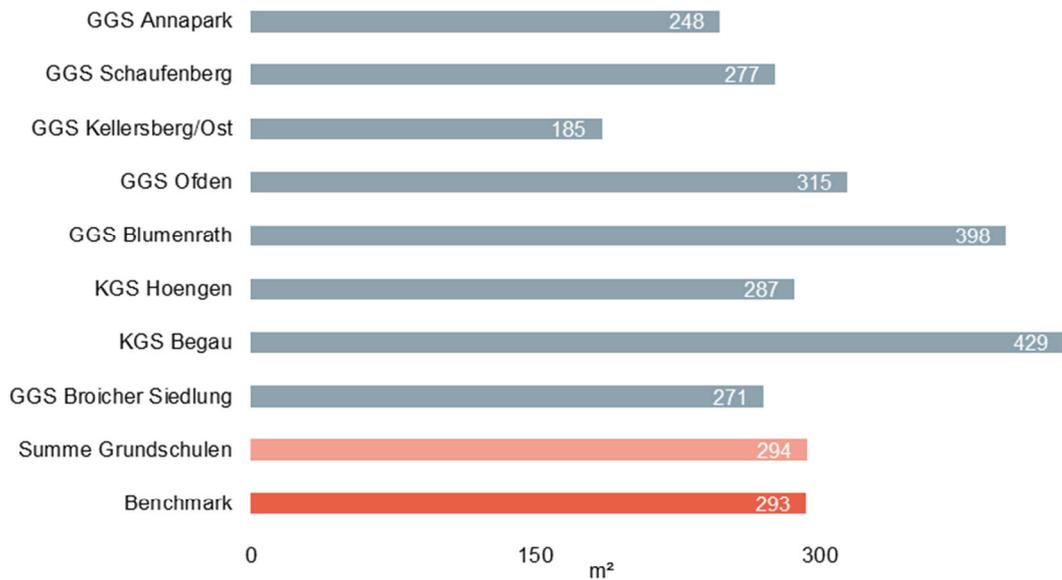
### → Empfehlung

Der Schülerspezialverkehr sollte auf die Schüler beschränkt werden, für die die Nutzung des Linienverkehrs nicht möglich ist, z.B. aufgrund von Handicaps.

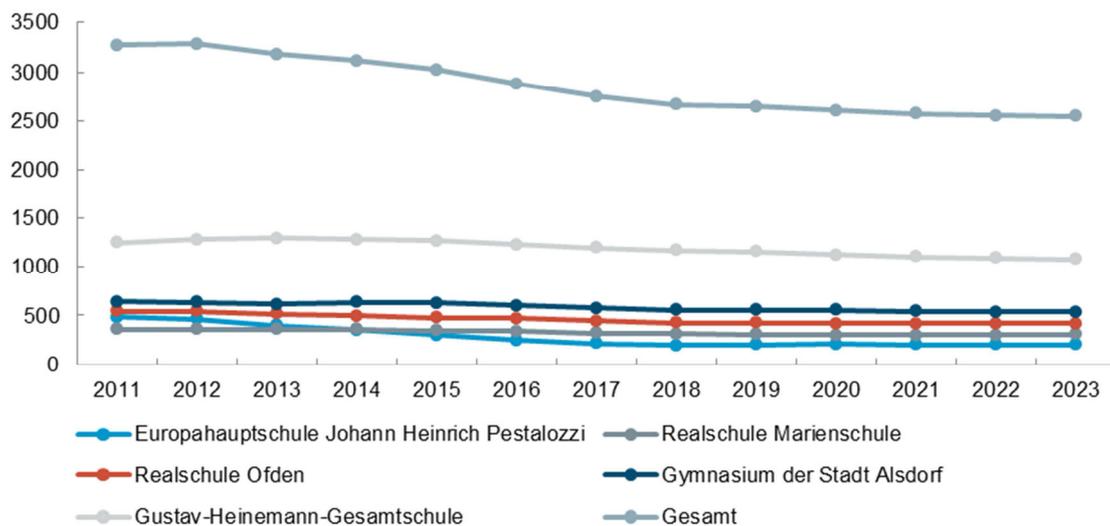
Verantwortlich für die Steuerung und Organisation ist in Alsdorf das Fachgebiet 3.3 - Schulen. Es prüft u.a. den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Die Optimierung der Schülerbeförderungsaufwendungen geschieht auf zwei Wegen: Zum einen werden durch Verhandlungen mit der Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG (ASEAG) die Fahrstrecken an dem Bedarf, zum anderen die Schulzeiten an die öffentlichen Verkehrsmittel angepasst.

## Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Anlage 1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m<sup>2</sup> nach Standorten 2013



Anlage 2: Entwicklung der Schülerzahlen seit 2010/11 (weiterführende Schulen)



**Anlage 3: Zusammensetzung der Vollkosten je m² Bruttogrundfläche**

	Kosten je m² BGF	
Personalaufwand der Gebäudewirtschaft	4	Erfahrungswert aus den bisherigen Prüfrunden. Tendenziell an der unteren Grenze des Erforderlichen
Bauunterhaltung	6	1,2 Prozent auf Basis der ermittelten Mustergebäude-Werte
Bewirtschaftung	18	Versorgungsmedien, Reinigung und Hausmeisterdienste: Erfahrungswerte aus den bisherigen Prüfrunden. Tendenziell an der unteren Grenze der erhobenen Werte.
Abschreibungen auf Gebäude	18	Mustergebäude, Abschreibung 60 Jahre
Kapitalkosten	44	Mustergebäude, 6 Prozent auf halben Gebäudewert
<b>Summe (Euro)</b>	<b>100</b>	

**Anlage 4: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013**

Kennzahl	Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	73	48	106	73	62	75	80	20
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	602	453	933	648	568	599	728	19
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	39.964	62.016	45.348	44.100	44.100	45.549	20
<b>Hauptschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	88	69	309	115	88	97	129	19
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	499	148	639	435	337	436	514	18
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	44.841	44.100	44.100	45.662	19
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	66	27	98	66	61	70	73	18
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	672	452	1.686	723	616	664	701	17
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	44.825	44.100	44.100	45.734	18
<b>Gymnasien</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	71,82	54	93	71	61	70	82	17
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	614	510	856	654	563	629	743	16
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	44.100	47.301	45.557	44.100	45.722	46.600	17
<b>Gesamtschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	54	48	113	84	76	87	103	9
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	809	391	976	583	445	531	613	9
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	44.100	46.600	45.046	44.100	44.100	46.014	9

Kennzahl	Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Förderschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	130	130	418	199	139	172	227	10
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	340	101	340	254	209	258	324	11
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	44.540	44.100	44.100	44.100	11

**Anlage 5: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013**

Kennzahl	Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	56	54	259	115	65	104	142	18
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	930	385	1.448	697	528	604	839	15
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	5	3	40	15	9	12	21	17
Einpendlerquote in Prozent	0	0	1	0	0	0	1	17
<b>Hauptschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	186	21	626	260	130	247	372	17
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	476	199	2.084	632	450	522	653	14
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	32	2	79	34	17	34	40	16
Einpendlerquote in Prozent	6	0	39	8	1	4	8	16
<b>Realschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	70	30	480	223	110	224	288	16
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	472	358	1.112	581	472	513	614	13

Kennzahl	Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	13	5	77	33	21	29	45	15
Einpendlerquote in Prozent	2	0	35	11	3	9	15	15
<b>Gymnasien</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	168	50	318	191	101	199	246	15
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	458	298	828	557	468	536	641	12
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	36	11	48	32	25	32	43	14
Einpendlerquote in Prozent	0	0	36	16	5	15	24	14
<b>Gesamtschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	173	43	369	198	133	173	269	11
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	463	139	734	485	338	463	653	9
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	37	30	59	42	35	41	50	10
Einpendlerquote in Prozent	21	0	34	15	6	12	20	10
<b>Förderschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	334	83	1.240	510	236	449	737	11
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.536	262	2.229	1.090	624	892	1.536	9
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	21	14	71	44	25	43	67	11
Einpendlerquote in Prozent	7	0	43	15	6	11	19	11

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Alsdorf im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	8
Park- und Gartenanlagen	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Spiel- und Bolzplätze	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Straßenbegleitgrün	15
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
Gesamtbetrachtung Grünflächen	17
Sportaußenanlagen	18

## → Grünflächen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

## Datenlage in Alsdorf

Der Detaillierungsgrad des Berichtes sowie die Analysemöglichkeiten und die damit einhergehende Konkretisierung unserer Handlungsempfehlungen sind in entscheidendem Maße von der Datenlage in der Kommune abhängig.

Ein Grünflächenkataster existiert in Alsdorf nicht. Bislang sind die Flächen, die vom Eigenbetrieb Technische Dienste gepflegt werden, in Excel-Tabellen aufgelistet. Die Flächen, die durch andere städtische Gesellschaften betreut werden (u.a. der Industriepark Alsdorf, die Kinder- und Bolzplätze oder die Friedhöfe), sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste beabsichtigt mit dem Programm Tifosy ein EDV-gestütztes Baumkataster einzurichten. Das Modul für ein Straßenkataster ist bereits vorhanden und kann erweitert werden. Die Ersterfassung der Bäume soll bis zum Ende des Jahres 2016 erfolgen. Dabei werden auch die Bäume auf Flächen der übrigen städtischen Gesellschaften aufgenommen und erforderliche Pflegemaßnahmen festgestellt.

### → Empfehlung

Voraussetzung für die Steuerung der Grünflächenpflege ist ein zentrales, vollständiges und EDV-basiertes Grünflächenkataster mit entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten. Es sollte eingerichtet werden.

Das Baumkataster sollte hier eingebunden sein. Da der Eigenbetrieb Technische Dienste für einen Großteil der Grünflächenpflege verantwortlich ist, muss er Zugang zu diesen Informationen haben. Die Daten müssen regelmäßig aktualisiert werden.

Neben den Flächenangaben sind die Aufwendungen für die Grünflächenpflege bisher nicht exakt ermittelbar. Der Eigenbetrieb Technische Dienste erhält z.B. für seine Leistungen jährliche Pauschalen von der Stadt. In diesen sind u.a. auch Arbeiten an den Straßen oder das Einsammeln von wildem Müll enthalten. Die vorliegenden Kennzahlen beruhen daher zum Teil auf Schätzangaben.

### → Empfehlung

Die Grünflächenpflege sollte anhand von Leistungspreisen abgerechnet werden. Das gilt auch für Aufträge, die von den städtischen Gesellschaften ausgeführt werden.

## Grünflächen allgemein

### Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Alsdorf ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3<sup>1</sup> ein. Danach gewichtet sie diese

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	0	0		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	12	4		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	0	0	0	0
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	10	4	4	2
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	0	0	0	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	6	3	0	3
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	0	0	0	0
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	6	2	4	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	2	2	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	18	6	6	6
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	58	21	20	17
Optimalwert	279	93	93	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>18</b>

### Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Alsdorf erzielt mit dem Erfüllungsgrad von 21 Prozent ein Ergebnis, das deutlich auf Optimierungspotenzial bei der Steuerung der Grünflächenpflege hinweist.

- Die Steuerung der Grünflächenpflege ist in Alsdorf auf verschiedene Fachgebiete und die Aufgabenwahrnehmung auf verschiedene städtische Gesellschaften verteilt. Für die Park- und Gartenanlagen ist z.B. das Fachgebiet Sonderaufgaben und Umwelt verantwortlich, die Pflege erfolgt durch den Eigenbetrieb Technische Dienste. Die Kinderspiel- und Bolzplätze fallen in den Zuständigkeitsbereich des FG 3.2 Jugend. Mit den Arbeiten vor Ort ist die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH beauftragt. Das Straßenbegleitgrün wird vom Eigenbetrieb Technische Dienste unterhalten, zuständig ist hier der Fachbereich Bauen und Verkehr. Dazu kommen Grünpflegeleistungen von der Business Park Alsdorf GmbH (BPA) und externen Anbietern, städtischen Hausmeistern, Anwohnern oder Vereinen.
- Durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten fehlt der Gesamtüberblick über Leistungen und Aufwand. Eine Steuerung der Grünflächenpflege insgesamt ist so kaum möglich.
- Vor Ort sind die Leistungen schwer abzugrenzen: wo hört z.B. eine Park- und Gartenanlage auf, wo fängt das Straßengrün an? Wer ist für den Baum zuständig, der auf einer Grundstücksgrenze wächst?
- Hierdurch ergibt sich ein Mehraufwand für die Verwaltung, da zunächst Zuständigkeiten geklärt werden müssen. Auch werden Aufgaben in verschiedenen Fachbereichen doppelt erledigt.
- Bei Fragen oder Hinweisen erreicht der Bürger nicht direkt einen Verantwortlichen. Die Verwaltung präsentiert sich so nicht bürgerfreundlich oder serviceorientiert.
- Die Grünpflegearbeiten werden teurer, da mehr (unproduktive) An- und Abfahrten und die doppelte Vorhaltung von Maschinen und Geräten erforderlich sind.
- Sowohl die Steuerung als auch die Aufgabenerfüllung durch städtische Mitarbeiter sollten zusammengeführt werden. Bei der Aufgabendurchführung bietet sich dafür der Eigenbetrieb Technische Dienste an. Hierfür ist es erforderlich, dass der Eigenbetrieb Technische Dienste anhand einer vollständigen Flächen- und Aufgabenerfassung seinen Personal- und Gerätebedarf ermittelt. Das Personal, das derzeit in den städtischen Gesellschaften für die Pflege von Grünflächen vorgehalten wird, könnte dazu in den Eigenbetrieb Technische Dienste wechseln. Dabei ist auf die Qualifikation der Mitarbeiter zu achten.
- Ein Controlling sollte für die Steuerung der Grünflächenpflege eingerichtet werden. Dazu müssen zunächst die Verantwortung zusammengeführt und operative Ziele definiert werden.
- Es ist kein Freiflächenentwicklungskonzept vorhanden, das die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung insgesamt mit den verschiedensten Fachplanungen verbindet und ebenso mit konkreten Handlungsmaßnahmen hinterlegt. Stattdessen werden in den Flächennutzungsplänen an verschiedenen Stellen Aussagen zum städtischen Grün getroffen.
- Besonders aufwendig sind im Stadtgebiet die Pflasterarbeiten, die aufgrund der flach wurzelnden Straßenbäume erforderlich sind. Ein Konzept, wie der Baumbestand langfristig standortgerechter gestaltet werden kann, sollte erarbeitet werden. Im Ortsteil Böisch in Mariadorf ist das bereits geschehen.

- Die Baumpflege ist in den vergangenen Jahrzehnten vernachlässigt worden. Dadurch sind nun im gesamten Stadtgebiet mehr Baumschnittarbeiten notwendig, als das bei regelmäßiger Aufgabenwahrnehmung erforderlich wäre.
- Anwohner oder Vereine sind in die Grünpflege bisher kaum eingebunden. Das möchte die Stadt Alsdorf künftig ändern. Mit Ortsteilgesprächen, u.a. im Ortsteil Ofden soll für mehr bürgerliches Engagement geworben werden. Ohne die Einbeziehung oder das Engagement der Bürger ist ein gepflegtes Stadtbild heute kaum zu realisieren.
- Neben der Übernahme von Patenschaften von Baumbeeten sind Aktionen in einzelnen Ortsteilen mit Bürgern, Schulen, Kitas und Vereinen sinnvoll, bei denen Müll aufgesammelt wird. Zum einen entstehen für die Stadt Alsdorf durch die Entsorgung des Mülls auf Grünflächen erhebliche Kosten, die so etwas reduziert werden können. Zum anderen werden die Einwohner mit einer solchen Aktion für die Problematik sensibilisiert.
- Zwischen der Stadt Alsdorf und den ausführenden Beteiligungen (Eigenbetrieb Technische Dienste, die GSG-GS und die BPA) besteht ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Ein Vergleich mit Unternehmen am freien Markt ist jedoch nicht möglich. Voraussetzung hierzu sind insbesondere Preise und detaillierte Leistungsbeschreibungen.
- Für alle Leistungen sollten Leistungsbeschreibungen aufgestellt werden. Die Abrechnung sollte auf der Grundlage von Leistungspreisen erfolgen. Das Leistungsverzeichnis sollte jährlich bezüglich der Aufgabenstandards und der Preise angepasst werden.
- Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung liegen durch die Produktbeschreibungen schriftlich vor: So wird der "Erhalt, Erneuerung und Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen" beim Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege, Produktgruppe 1301 Öffentliches Grün) im Haushaltsplan benannt. Beim Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist Zielvorgabe die „Familienfreundliche Lebenswelt in Alsdorf, Steigerung der Attraktivität der Stadt Alsdorf, Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und ihren Familien“. Für das Produkt 120101 wird „die Verbesserung der Infrastruktur“ genannt.
- Die Reduzierung der vorhandenen Grünflächen ist indirekt im Haushaltsplan durch Kennzahlen erkennbar. Beispiele sind die m<sup>2</sup> Parkanlagen je Einwohner oder die m<sup>2</sup> Spiel- und Bolzplätze je Einwohner. Allerdings wird eine Reduzierung der Flächen je Einwohner bei den Park- und Gartenanlagen lediglich durch einen Zuwachs der Einwohner erwartet.
- Der Eigenbetrieb Technische Dienste und die GSG-GS erfassen ihre Leistungen mit einer Kostenrechnung, in der der Aufwand verschiedenen Sparten zugeordnet wird. Leistungspreise können für die eigenen Teil-Leistungen nicht ermittelt werden. Die Aufwendungen aller Leistungserbringer (u. a. auch der BPA, der Verwaltungsaufwand) werden nicht zentral zusammengeführt.
- Erst wenn Leistungsverzeichnisse vorliegen, kann der Eigenbetrieb seine erforderlichen Ressourcen (Personal und Maschinen) abschätzen. Gemeinsam mit der Verwaltung sollte geprüft werden, ob bei der einen oder anderen Leistung Einsparungen möglich sind. Die Optimierung der Leistungen hin zu einem ansprechendem und kostengünstigen städtischen Grün sollte von einem künftigen Grünflächen-Verantwortlichen in der Verwaltung und vom Eigenbetrieb als Auftragnehmer gleichermaßen als Ziel bzw. Aufgabe gesehen

werden. Ein neu zu gründendes Amt oder eine neue Abteilung wird nicht empfohlen. Allerdings ist entsprechende fachliche Kompetenz erforderlich, um Steuerungsaufgaben wahrnehmen zu können.

- Es ist aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur nur eingeschränkt möglich, die Wirtschaftlichkeit der Leistungen des Eigenbetriebs oder der GSG-GS mit privaten Unternehmen zu vergleichen.
- Um die Wirtschaftlichkeit beurteilen zu können, empfiehlt die GPA NRW steuerungsrelevante Kennzahlen und Leistungspreise zu verwenden, wie sie exemplarisch den folgenden Berichtsabschnitten zu entnehmen sind. Die Kennzahlen sollten mindestens jährlich (soweit möglich auch unterjährig) ausgewertet werden, um Negativentwicklungen frühzeitig mit gezielten Gegensteuerungsmaßnahmen begegnen zu können. Damit stehen verschiedene Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung:
  - Die Reduzierung der Menge an Infrastruktur kann gezielt erfolgen. Straßenbegleitgrün kann z.B. den Anwohnern übertragen werden (mit Patenschaften oder dem Verkauf). Sponsoring kann ausgebaut werden. Auch der Rückbau von Flächen bietet sich an.
  - Leistungspreise für die Grünpflege machen eine „make or buy“-Entscheidung erst möglich.
  - „Dritte“ können in diesem Zusammenhang auch andere Baubetriebshöfe im Rahmen von Kooperationen sein. Auch z.B. Vereine fallen darunter.
  - Der Aufwand kann durch die Änderung der Strukturen beeinflusst werden, z.B. durch einen pflegeleichteren Bewuchs der Grünflächen oder den Einsatz anderer Maschinen und Geräte. In Teilbereichen des Straßenbegleitgrüns ist das durch die Anlage von Blumenwiesen bereits erfolgt.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>2</sup> dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2012

Kennzahl	Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>	1.463	82	1.631	538	268	437	677	49

<sup>2</sup> Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Kennzahl	Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Grün- und Erholungsfläche an Gemeindefläche in Prozent	52,9	48,2	90,2	77,1	71,3	79,8	84,4	48
Grün- und Erholungsfläche je EW in m <sup>2</sup>	362	295	10.957	2.483	1.033	1.855	3.142	48
<b>Kommunale Grünflächen</b>								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	4,3	0,4	34,4	5,6	2,4	3,8	6,8	24
Kommunale Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>	29	14	3.032	207	40	68	107	24

Die verschiedenen Nutzungsarten zeigt die folgende Zusammenstellung.

#### Aufteilung der Grünflächen in Alsdorf

Flächen- oder Nutzungsart	Fläche in m <sup>2</sup>
Park- und Gartenanlagen	171.014
Sonderanlagen	81.500
Spiel- und Bolzplätze	66.521
Straßenbegleitgrün	132.611
Außenanlagen an städtischen Gebäuden	202.413
Friedhöfe	234.652
Biotope, Ausgleichsflächen	273.428
Gewässer	65.266
Forst	76.680
Kleingartenanlagen	58.613
<b>Gesamtfläche</b>	<b>1.362.698</b>

Die Stadt Alsdorf zählt mit 46.313 Einwohnern (Stand 31.12.2013 lt. IT.NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst 31,7 km<sup>2</sup> und ist im Vergleich zu anderen mittleren Kommunen gering (Mittelwert rund 82 km<sup>2</sup>). Alsdorf weist einwohnerbezogen bei einer großen Bevölkerungsdichte geringe Erholungs- und Grünflächen je Einwohner auf.

Alsdorf liegt in der StädteRegion Aachen und ist eine ehemalige Bergbaustadt. Auf dem Stadtgebiet sind die rekultivierten Abraumhalden erkennbar. Das städtische Grün war schon vor Jahren ein zentrales Ziel der Verwaltungsführung: „Die Industriestadt im Grünen“ findet sich als Begriff immer noch in den Publikationen. Eine Grünanlage, die es in dieser Form nur in wenigen Städten dieser Größenordnung gibt, ist das Freizeitgelände mit dem Tierpark. Topografische

Besonderheiten, die Einfluss auf einen vergleichsweise hohen Pflegestandard haben, liegen in Alsdorf nicht vor.

## Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

In Alsdorf fallen zahlreiche Flächen unter diese Definition. Größere, zusammenhängende Flächen befinden sich in dem 2012 gestalteten Annapark. Auch der Südpark oder der Karl-van-Berk-Park sind hierfür Beispiele. Daneben sind aber auch zahlreiche kleinere Flächen vorhanden.

Die Stadt Alsdorf pflegt und unterhält Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 171.000 m<sup>2</sup>. Hierin nicht enthalten sind der Tier- und Freizeitpark Alsdorf und die Ausgleichs- und Wiesenflächen, die von der Business Park Alsdorf BPA unterhalten werden.

Der Großteil der Flächen in den Park- und Gartenanlagen der Stadt Alsdorf sind Rasenflächen. Besonders der große Baumbestand fällt auf. Wechsel- oder Saisonbepflanzungen wurden in den letzten Jahren aufgegeben.

## Strukturen

Alsdorf weist in Bezug auf die Einwohner mittlere Park- und Gartenflächen auf. Der Wert liegt nahe dem Median, mit steigender Tendenz. In den Stadtteilen Hoengen und Bettendorf wurden Bürgerwiesen angelegt, die mit Obstbäumen bepflanzt wurden.

### Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2012

Kennzahl	Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je EW in m <sup>2</sup>	3,69	0,26	23,85	5,79	2,17	3,80	6,56	36
Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m <sup>2</sup>	21.377	781	109.776	13.654	2.456	5.677	14.570	36

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Aufwand für die Park- und Gartenanlagen kann für das Vergleichsjahr nicht genau angegeben werden. Sofern die (geschätzten) Angaben stimmen, ergibt sich für Alsdorf eine Kennzahl nahe dem Median, aber über dem Benchmark (1,10 Euro).

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m<sup>2</sup> in Euro 2012

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,30	0,39	4,79	1,67	0,71	1,38	2,18	27

Die Aufwendungen bei den Park- und Gartenanlagen werden durch mehrere Faktoren beeinflusst:

- Die Bepflanzung ist pflegeleicht. Wechsel- oder Saisonbepflanzungen sind nicht vorhanden.
- Der Baumbestand ist groß und teilweise alt.
- Steuerbegünstigte Unternehmen werden bei der Grünpflege nicht eingesetzt, wie das in anderen Kommunen oft praktiziert wird. Allerdings arbeitet der Bauhof mit Mitarbeitern im Rahmen geförderter Arbeit.
- Die Pflegestandards sind unterschiedlich. Beispielsweise wird die Bürgerwiese zum Teil extensiv gepflegt. Die übrigen Park- und Gartenanlagen werden in der Wachstumsphase wöchentlich gemäht.
- Aufwendig ist der neu gestaltete Annapark. Durch die Vielzahl der angelegten und mit Rasen begrüntem Treppen kann nur mit kleinem Gerät von Hand gearbeitet werden.

### → Empfehlung

Künftig sollten bei der Neuanlage von Grünflächen bereits bei der Planung die Folgekosten einbezogen werden.

## Potenziale

Die GPA NRW definiert für die einzelnen Nutzungsformen Benchmarks. Für Park- und Gartenanlagen beträgt der Benchmark 1,10 Euro je m<sup>2</sup>. Dieser wird von der Stadt Alsdorf nach derzeitigem Kenntnisstand um 0,20 Euro je m<sup>2</sup> überschritten. Das entspricht bei 171.000 m<sup>2</sup> einem rechnerischen Potenzial von 34.200 Euro jährlich.

Die Beurteilung der differenzierten Pflegeaufwendungen war mangels notwendiger Hintergrundinformationen nicht möglich. Dies gilt gleichermaßen für die Frage, ob und inwieweit bestimmte Flächentypen die Gesamtaufwendungen prägen bzw. verteuern. Die Beantwortung dieser Fragen erfordert eine Unterscheidung der Gesamtaufwendungen z.B. nach

- Aufwendungen für die Rasenpflege,
- Aufwendungen für Strauch- und Gehölzpflege,

- Aufwendungen für Baumpflege und
- Aufwendungen für Beete/Wechselbepflanzungen.

## Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben Spiel- und Bolzplätze an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

### Strukturen

Die Stadt Alsdorf hat ihre Spielplätze an die GSG-GS übertragen und zahlt seitdem eine jährliche Miete. Die GSG-GS unterhält für die Stadt neben den Spielplätzen an den Kindertagesstätten und Schulen aktuell 37 Spielplätze und acht Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 66.521 m<sup>2</sup>. Auf den Spielplätzen befinden sich rund 200 Spielgeräte.

2009 hat das Fachgebiet 3.2. (Jugend/Jugendhilfeplanung) einen Spielplatzbedarfsplan erarbeitet. In ihm sind alle Spielplätze mit ihrer Ausstattung dargestellt und dem Bedarf im jeweiligen Ortsteil gegenübergestellt. Dabei werden die verschiedenen Altersgruppen der Kinder berücksichtigt.

Das verantwortliche Fachgebiet Jugend hat umfangreiche Kenntnisse über die Wünsche der Kinder. Es ist eine Spielplatzkommission eingesetzt, die aus Vertretern des Jugendamtes, des Jugendhilfeausschusses, der GSG-GS und bei Bedarf von verschiedenen Institutionen besetzt ist. Die Kommission erarbeitet Vorschläge, die jährlich dem zuständigen Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden. Darin werden Handlungsempfehlungen gegeben, die die Spielplatzsituation verbessern sollen, u.a. durch neue Spielgeräte oder Umbauten.

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Flächen unter dem 1. Quartil liegen. Die Anzahl der Plätze liegt zwischen dem Minimalwert und dem 1. Quartil. Mehr Spielplätze sind allerdings nicht erforderlich, da das große Spielangebot im Freizeitpark nicht eingerechnet ist. Hier gibt es u.a. einen Abenteuer- und einen Erlebnisspielplatz. Anhand der im Haushaltsplan angegebenen Kennzahlen wird deutlich, dass eine weitere Reduzierung der Spielflächen nicht geplant ist.

In den letzten Jahren wurde u.a. der Spielplatz am Kreuzberg durch einen neuen an der Hauptstraße ersetzt. In der Spessartstraße wurde der Bolzplatz halbiert und ebenfalls saniert. Neu wurde der integrative Spielplatz an der Professor Ludwig Schaffrathstraße geschaffen. Hier war vorher ein Fußballplatz. Der Spielplatz In der Duffesheide ist heute kleiner, aber attraktiver gestaltet. Fitnessgeräte für ältere Einwohner und eine Skateranlage für Jugendliche sind im Freizeitpark vorhanden. Sie tragen der demografischen Änderung der Bevölkerungsstruktur Rechnung.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2012

Kennzahl	Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m <sup>2</sup>	1,44	0,96	6,68	2,46	1,56	2,28	2,87	44
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	8,12	5,36	38,39	13,85	9,43	12,29	15,74	44
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	0,97	0,69	4,77	1,71	1,30	1,61	1,90	46
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	5,49	3,79	25,91	9,62	6,91	9,00	10,94	46
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup>	3,77	1,54	12,50	5,32	3,52	4,68	6,79	42

Bisher zeigten die Bevölkerungsprognosen zur Gesamteinwohnerzahl für Alsdorf - wie bei vielen anderen Städten - einen negativen Trend. Dies galt besonders für die Einwohner bis 18 Jahre, auch wenn sich in den letzten beiden Jahren die Geburtenzahlen aufgrund von Neubaugebieten stabilisiert haben. Nach der Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW wird die Zahl der Einwohner von Ende 2012 bis Anfang 2030 um rund 3.280 zurückgehen (von 46.326 auf 43.048). Zugleich wird die Zahl der Einwohner unter 18 Jahren überproportional sinken (von 8.193 auf 6.599). Damit würden sich die ersten vier Kennzahlenwerte in der Tabelle bei gleich bleibendem Angebot erhöhen. Aufgrund des Zensus und eigenen Berechnungen geht die Stadt Alsdorf aktuell von leicht steigenden Bevölkerungszahlen aus.

#### → Empfehlung

Die Stadt Alsdorf sollte den Spiel- und Bolzplatz-Bedarfsplan aktualisieren. Da die Altersstrukturen sich ändern, sollte der Bedarf in regelmäßigen Abständen neu berechnet werden.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden u.a. durch die vorhandenen Spielgeräte und deren Zustand, aber auch von den Flächengrößen beeinflusst. In Alsdorf liegen die Aufwendungen über dem Mittelwert.

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2012

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,95	1,29	6,88	3,57	2,54	3,50	4,41	35

Die besichtigten Spielplätze weisen aufgrund ihrer Struktur und Ausstattung weder ein erhöhtes Pflegeerfordernis noch einen überdurchschnittlichen Pflegezustand auf. Die Spielgeräte bestehen aus Holz, zum Teil auch aus Metall oder aus einem Mix dieser Materialien. Auf eine lange

Haltbarkeit wird bei der Anschaffung geachtet. Die Auswahl der Spielgeräte erfolgt gemeinsam durch den Fachbereich Jugend und der GSG-GS.

Der Instandhaltungsaufwand und die Haltbarkeit von Spielgeräten werden maßgeblich durch die Wahl des Materials beeinflusst. Dabei erfordern Spielgeräte aus Holz wegen der Kontrollen der Schrauben und der Pflege des Materials eher höhere Lebenszykluskosten.

Grundsätzlich lässt sich auch feststellen, dass kleinere Spielplätze höhere Kosten je m<sup>2</sup> verursachen als größere Anlagen. In Alsdorf haben die Spiel- und Bolzplätze mit 1.478 m<sup>2</sup> eine durchschnittliche Größe (Mittelwert der Vergleichskommunen beträgt rund 1.400 m<sup>2</sup>).

Die Kontrollen der Kinderspielplätze werden regelmäßig durchgeführt und dokumentiert. Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Die jährliche Hauptkontrolle ist dabei fremd vergeben. Für die wöchentlichen Kontrollgänge ist die GSG-GS verantwortlich. Sie besucht die meisten Spielplätze bis zu zweimal pro Woche, um Abfall aufzusammeln. Gefahrstellen werden daher sehr zeitnah festgestellt und beseitigt.

Spielplatzpaten unterstützen die Arbeit der Verwaltung nicht. Die Kontrollgänge könnten ggf. reduziert werden, wenn beispielsweise Anwohner die Verwaltung bei Verschmutzungen informieren. Auch helfen Vereine und Bürger eher selten durch Spenden, alte Spielgeräte auszutauschen.

#### → **Empfehlung**

In anderen Kommunen ist das ehrenamtliche Engagement der Bürger deutlich zu spüren. Die Stadt Alsdorf sollte das fördern, z.B. durch die Akquise von Spielplatzpaten oder Sponsoring.

#### **Potenziale**

Für Spiel- und Bolzplätze beträgt der Benchmark bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege von Spiel- und Bolzplätzen 2,90 Euro je m<sup>2</sup>. Dieser wird von der Stadt Alsdorf um 1,05 Euro überschritten. Auf der Basis der Gesamtfläche von rund 64.800 m<sup>2</sup> ergibt sich ein rechnerisches Verbesserungspotenzial von 68.000 Euro.

Um dieses Potenzial generieren zu können, müssen zunächst die Aufwendungen differenzierter vorliegen. So sollten entsprechende Kostenstellen beispielsweise für

- Spielplatzkontrollen,
- Wartung und Reparatur von Spielgeräten und
- Sand- und Fallschutzflächen

gebildet werden. Erst damit sind die Voraussetzungen für eine Kostenanalyse gegeben. Der Aufwand für das Einsammeln von Abfall sollte ebenfalls erfasst werden. Er kann nach § 9 Abs. 2 Abfallgesetz NRW in die Müllgebühren eingerechnet werden.

## Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel. Straßenbegleitgrün ist im Vergleich zu den Park- und Gartenanlagen in der Regel kleingliedriger, weist mehr Bäume bezogen auf die Fläche auf und ist öfter mit Bodendeckern bepflanzt.

### Strukturen

Die Flächen des Straßenbegleitgrün befinden sich überwiegend innerhalb des Stadtgebietes. Es handelt sich oft um sehr kleine Baumbete, die einen erheblichen Aufwand verursachen: die ausgewachsenen Bäume passen nicht mehr in diese kleinen Flächen und verformen das Pflaster der Gehwege. Diese Pflasterregulierungen sind eine ständige Aufgabe des Eigenbetriebs Technische Dienste.

#### → Empfehlung

Das kleingliedrige Straßenbegleitgrün verursacht einen hohen Aufwand. Gemeinsam mit der Verwaltung sollte ein Konzept erarbeitet werden, wo künftig (größere) Baumbete mit für den Straßenraum geeigneten Bäumen erhalten oder geschaffen werden können und wo diese Flächen entfallen können. Als Basis kann das Konzept zur Baumbetschließung dienen, das bereits zweimal aufgestellt und umgesetzt wurde.

Ein solches Konzept ist nur langfristig umzusetzen. In den Neubau- und Gewerbegebieten werden heute häufiger Baumbete zur Strukturierung der Straßenflächen angeordnet als das früher der Fall war. Dadurch wird der Aufwand für das Straßenbegleitgrün in den nächsten Jahren steigen. Pflegeintensive Bepflanzung (Saison- und oder Wechselbepflanzung) gibt es nicht, auch keine vom Eigenbetrieb Technische Dienste betreuten Blumenkübel, die in trockenen Perioden gegossen werden müssten. Die Blumenkübel im Stadtbereich werden von Anwohnern unterhalten oder vom Eigenbetrieb entfernt. Die Kreisverkehre in Alsdorf werden überwiegend von Sponsoren bepflanzt und gepflegt.

Neben dem innerstädtischen Straßenbegleitgrün sind nur wenige außerörtliche Bankette an den Gemeindeverbindungsstraßen und Wirtschaftswegen zu unterhalten. Sie werden durch die BPA betreut.

### Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2012

Kennzahl	Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m <sup>2</sup>	2,86	1,59	63,62	11,74	4,96	6,45	10,84	29

Kleinstflächen (schmale Streifen oder kleine Ecken zwischen Grundstücken und Gehwegen mit Größen unter einem m<sup>2</sup>) sind in der Unterhaltung besonders aufwendig, da hier ohne maschinelle Unterstützung gearbeitet werden muss. Auch sehen sie gelegentlich unsauber aus. Bei Neu- und Ausbaumaßnahmen sollte auf Kleinstflächen verzichtet werden. Einige der vorhandenen Flächen wurden bereits aufgelistet und durch den Eigenbetrieb Technische Dienste umge-

staltet oder versiegelt. Dazu wurden die Beete ausgekoffert und mit Mulchfolie und Holzhächsel ausgestattet. Damit können die Pflegegänge auf drei pro Jahr reduziert werden. In den Baumbeeten wurden die Flächen mit Gras eingesät. Die Stadt will das bei allen Straßenbeeten durchführen. Es wurde bisher nicht geprüft, ob sie den Anwohnern verkauft oder übertragen werden können. Ab 2015 will die Stadt hier aktiver werden.

→ **Empfehlung**

Kleinstflächen beim Straßenbegleitgrün sollten dauerhaft reduziert werden.

**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns wurden bis Ende 2014 in einer Kostenstelle gemeinsam mit u.a. Pflasterumlagen erfasst. Um den Aufwand für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrün zu ermitteln, wurden nach Angabe des Eigenbetriebs Technische Dienste 15 Prozent der Aufwendungen abgezogen. Für die Umgestaltung der Straßenbeete und die unterlassenen Baumschnittarbeiten, die nun aufgearbeitet werden müssen, ist im Vergleichsjahr deutlich mehr Aufwand erforderlich gewesen. Durch eine detaillierte Erfassung der Teilleistungen werden sich abweichende Aufwendungen ergeben. Die künftige Kennzahl kann dann von der Stadt Alsdorf erneut in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

**Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m<sup>2</sup> in Euro 2012**

Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,56	0,26	3,93	1,81	0,93	1,60	2,58	20

Der Aufwand der Stadt Alsdorf ist höher, als das die vorhandene Gestaltung erwarten lässt. Ein Grund dafür liegt in den überdurchschnittlichen Pflegestandards. In Alsdorf werden acht bis neun Pflegegänge im Jahr durchgeführt. In vergleichbaren Kommunen reichen ein bis zwei solcher Pflegegänge. Auch verzichtet man in anderen Kommunen auf das Freischneiden der Ränder entlang der Beete oder um Hindernisse wie Schilder oder Bäume. Diese Tätigkeiten können mit Fadenmähern nur manuell und zeitintensiv durchgeführt werden.

→ **Empfehlung**

Die Pflegestandards entsprechen nicht dem in anderen Kommunen üblichen. Insbesondere das Freischneiden der Rasenränder kann entfallen. Anwohner könnten die Grünpflege bei Interesse ebenfalls übernehmen.

Ein Problem stellt in Alsdorf der Müll da: Er sammelt sich auf den Beeten und muss regelmäßig, zum Teil zweimal wöchentlich, aufgesammelt werden. Die Anwohner stellen an einigen Orten ihre Grünabfälle, aber auch den Hausmüll in Säcke verpackt, auf die öffentlichen Grünflächen. Nachvollziehbar ist das nicht, zumal die Grünabfuhr in Alsdorf komfortabel geregelt ist. Auch bemüht sich die Stadt, die Bürger zu sensibilisieren. Jährlich findet die Aktion „Saubere Stadt“ statt, bei der Schulen und Vereine Müll sammeln. Ein anhaltender Erfolg ist bisher nicht feststellbar, wenn auch die Müllmenge geringer geworden ist. Eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit ist anscheinend erforderlich, z.B. durch die Veröffentlichung der entstehenden zusätzlichen Kosten. Auch sollten die legalen Entsorgungsmöglichkeiten öfter publiziert werden. Ggfs. sind

die Müllabfuhrintervalle zu prüfen. Wichtig ist, dass der Aufwand für das Sammeln und Entsorgen des „wildes Mülls“ genau erfasst und in die Gebühren eingerechnet wird.

→ **Empfehlung**

Ein Kostenfaktor ist die Hausmüll und Grün-Entsorgung, die von den Anwohnern auf öffentlichen Grünflächen unabhängig von den Abfuhrterminen erfolgt. Neben der Sensibilisierung sollte geprüft werden, ob oder wie die Abfuhr der Grünabfälle optimiert werden kann. Der entstehende Aufwand ist in die Abfallgebühren einzurechnen.

## Potenziale

Als Benchmark für die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung für das Straßenbegleitgrün hat die GPA NRW 1,40 Euro je m<sup>2</sup> definiert. Das rechnerische Potenzial beträgt auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen 286.400 Euro. Sobald die Baumschnittarbeiten und die Umgestaltungen der Beete abgeschlossen sind, wird ein Teil des Potenzials generiert sein.

## Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Aufgabensteuerung ist dezentral in verschiedenen Fachgebieten angesiedelt. Auch die Ausführung der Pflegeleistungen erfolgt durch verschiedene städtische Gesellschaften (oder deren Auftragnehmer).
- Dadurch kann die Grünflächenpflege nicht effizient gesteuert werden.
- Es entsteht Mehraufwand bei der Pflege durch z.B. doppelte Vorhaltung von Maschinen und Geräten oder vermeidbare Wegezeiten der Mitarbeiter.
- Das Image der Stadtverwaltung ist so nicht optimal.
- Flächenangaben liegen vor. Ein EDV- unterstütztes Grünflächenkataster ist nicht eingerichtet.
- Informationen über den Aufwand der jeweiligen Pflegeleistungen liegen nicht detailliert vor, da z.B. für die Park- und Gartenanlagen oder das Straßenbegleitgrün Pauschalen gezahlt werden. Für das Straßenbegleitgrün werden seit diesem Jahr (2015) Kostenstellen separat für die Grünpflege gebildet werden. Bisher waren hier auch Pflasterregulierungen enthalten.
- Reduzierungen der Pflegestandards oder Umstrukturierungen der Grünflächen mit dem Ziel, Aufwand zu sparen, erfolgten aufgrund Reduzierung der Pauschalen beim Eigenbetrieb Technische Dienste, die es in den letzten Jahren gegeben hat.
- Bezogen auf die Einwohner gibt es durchschnittlich viele Flächen für Park- und Gartenanlagen in Alsdorf. Der geschätzte Aufwand liegt unter dem Mittelwert, aber über dem Benchmark.

- Die Anzahl und die Flächen der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner und bei den unter 18-Jährigen liegen in Alsdorf auf niedrigem Niveau, knapp unter dem ersten Quartil. Der Freizeitpark ist dabei nicht einbezogen. Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze liegt nahe dem Mittelwert.
- Alsdorf weist überdurchschnittliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze auf. Sie liegen zwischen dem zweiten und dem dritten Quartil. Die Ursache für die hohen Aufwendungen liegt u.a. in dem häufigen Aufsammeln von Abfall. Die stichprobenhafte Besichtigung der Anlagen zeigt keine Auffälligkeiten.
- Beim Straßenbegleitgrün gibt es geringe Flächen je Einwohner. Sie weisen einen einfachen Bewuchs auf, mit Straßenbäumen und Rasenflächen. Außerörtliches Straßengrün gibt es kaum. Der Aufwand ist hoch, er liegt zwischen dem 3. Quartil und dem Maximalwert.
- Die Aufwendungen für die von der GPA berücksichtigten Grünflächen (Park- und Gartenanlagen, Kinderspiel- und Bolzplätze und das Straßenbegleitgrün) beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 943.900 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Alsdorf mit dem Index 2.

## Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

## Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit dem Fachgebiet Sport abgestimmten Fragenkatalogs. Im Ergebnis ist für Alsdorf folgendes festzuhalten:

- Die Stadt Alsdorf stellt zurzeit eine aktuelle Sportentwicklungsplanung auf. Der letzte Sportentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 2000. Er umfasste neben den Außensportanlagen für Fußball und Tennis auch die Hallensportanlagen und die sonstigen Sport- und Freizeitanlagen.
- Fünf Sportanlagen werden durch die Schulen genutzt.
- In Alsdorf sind für zwölf Vereine elf städtische Sportaußenanlagen vorhanden. Zum Teil haben die Vereine nur noch zwei Seniorenmannschaften wie in Blumenrath.

- Das Fachgebiet Sport kennt das Angebot sonstiger örtlicher Sportanbieter und deren Programme genau. Befragungen über das Sportverhalten in der Bevölkerung wurden für den neuen Sportentwicklungsplan vorgenommen.
- Die Nutzungsflächen, die Ausstattung, der bauliche Zustand und die Nutzungsintensität sind bekannt.
- Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Sportanlagen der Vereine werden nicht erfasst. Den Schulen stehen die Anlagen tagsüber zur Verfügung.
- Für die Sportplätze wurden Nutzungsverträge abgeschlossen. Die Vereine übernehmen die Unterhaltung und die Pflege der Plätze und der Sportheime. Dafür verzichtet die Stadt auf Nutzungsgebühren.
- Der bauliche Zustand der Sportplätze ist insgesamt nicht gut. Die Plätze stammen aus den 50er und 60er Jahren. In den nächsten Jahren wird mit einem erheblichen Investitionsbedarf gerechnet.
- Die Sportanlage Nord (Am Klött) wurde in 2014 erneuert. Auch der Tennenplatz in Mariendorf ist saniert und der Sportplatz im Ortsteil Warden hat nun einen Kunstrasenbelag.

## Strukturen

Die Stadt Alsdorf besitzt elf Sportaußenanlagen. Die Gesamtfläche der Anlagen beträgt rund 187.500 m<sup>2</sup>. Die Sportanlagen umfassen sieben Rasen-, vier Tennen- und zwei Kunstrasenplätze.

### Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2012

Kennzahl	Alsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je 1.000 EW in m <sup>2</sup>	4,05	1,38	10,32	5,19	3,34	5,16	6,34	53
Sportnutzfläche Sportplätze je 1.000 EW in m <sup>2</sup>	1,79	0,56	5,55	2,40	1,50	2,11	2,83	55

Die Kennzahlen machen deutlich, dass das Angebot an Sportaußenanlagen insgesamt zwischen den ersten und dem zweiten Quartil liegt. Ein Mehr an Sportplätzen ist jedoch nicht erforderlich, da in den letzten 10 Jahren ein Spielerrückgang beim Fußball von rund 30 Prozent zu verzeichnen war. In Alsdorf sind neben den Sportplätzen zahlreiche andere Sportanlagen vorhanden, u.a. gibt es Tennisplätze. Die geringe Auslastung einiger Sportplätze zeigt, dass die Interessen für den Vereinssport Fußball zugunsten anderer Sportarten nachgelassen hat.

### → Empfehlung

Die Sportplätze, die eine geringe Auslastung haben, sollten zusammengelegt werden.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Dies gilt auch für die Stadt Alsdorf.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Alsdorf sollte auch künftig die Sportentwicklungsplanung in regelmäßigen Abständen aktualisieren. Damit kann der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

### Anlage 1: Erfüllungsgrad Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Baubetriebshofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				21	93
	<b>Erfüllungsgrad gesamt in Prozent</b>					<b>23</b>

## Anlage 2: Erfüllungsgrad Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	vollständig erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Baubetriebshofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				20	93
	<b>Erfüllungsgrad gesamt in Prozent</b>					<b>22</b>

### Anlage 3: Erfüllungsgrad Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Baubetriebshofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				17	93
	<b>Erfüllungsgrad gesamt in Prozent</b>					<b>18</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)